

Antragsbuch zum

73. LANDESKONGRESS

der Jungen Liberalen Baden-Württemberg

**WIR SIND JUNG UND
BRAUCHEN DIE WELT!**



Liebe JuLis,

wenn wir uns in Heidelberg zu unserem 73. Landeskongress versammeln, so wird dies ein anderer Landeskongress sein als viele andere der letzten Jahre. Ein wenig, weil wir mit 25 Anträgen viel Stoff für Diskussionen und zur inhaltlichen Weiterentwicklung unseres Verbands haben. Ein wenig, weil die Liberalen endlich zurück im Deutschen Bundestag sind und die Büros unserer beiden JuLi-MdBs Benjamin und Jens so langsam richtig auf Betriebstemperatur kommen.

Vor allem aber, weil 300 junge Menschen zu uns gestoßen sind, die uns von Lörrach bis Tauberbischofsheim und von Kehl bis Heidenheim in unserem Kampf für ein freieres und zukunftsfesteres Land unterstützen wollen.

Das letzte Jahr hat viel von uns allen abverlangt und ich bin stolz auf all die Stunden und Mühen, die ihr für unseren gemeinsamen Erfolg investiert habt. Wir haben es geschafft, im Wahlkampf Geschlossenheit zu zeigen und dadurch dafür gesorgt, dass unsere Generation die stärkste Wählergruppe der FDP wurde. Wenn es aber etwas gibt, das uns nicht steht, dann ist das Selbstzufriedenheit.

Denn das starke Ergebnis bei der Bundestagswahl muss uns auch Ansporn sein, unsere Inhalte lautstark weiter in den Mittelpunkt zu rücken. Auch – und gerade wenn – die FDP unserem Anspruch nicht Genüge leistet.

Der anstehende Landeskongress bietet eine gute Gelegenheit, unsere Positionen neu zu definieren und die Basis zu legen für ein weiteres Jahr konstruktiver, aber eben auch kritischer Weiterentwicklung der liberalen Sache.

Ich danke euch für ein tolles Jahr und wünsche uns einen unvergesslichen LaKo mit inspirierenden Debatten und rauschenden Feiern!

Mit liberalen Grüßen

Euer Valentin

Valentin Christian Abel
Landesvorsitzender

Telefon GELÖSCHT
E-Mail abel@julibw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julibw.de
Web www.julibw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Junge Liberale Baden-Württemberg / Rosensteinstraße 22 / 70191 Stuttgart

Liebe JuLis,

bei diesem Landeskongress wird noch deutlicher als beim letzten, dass unsere Programmatik wieder breiter aufgestellt ist. Da sind einerseits recht viele Anträge von vielen Antragsstellern, andererseits treten dieses Mal erneut gleich mehrere Landesarbeitskreise (LAKs) mit eigenen Anträgen in Erscheinung. Da geht was!

Dies gilt umso mehr, da wir beim letzten FDP-Landesparteitag endlich mal wieder einen eigenen Antrag durchbekommen haben, den wir zuvor wortgleich auf dem LaKo beschlossen hatten. Das Ziel muss weiter sein, dass unsere Beschlüsse Bundes- und Landtagsdrucksachen werden und irgendwann in Gesetze münden.

Von unserem Leitantrag zur Umwelt- und Klimapolitik, über Rohmilch und Start-Ups, bis hin zu Steuern auf Hygieneprodukte und Arzneimittel haben wir eine Vielfalt an Themen zu diskutieren. Wir freuen uns darauf!

Liebe Grüße

Roland und Anja

Roland Fink

stellvertretender Landesvorsitzender
für Programmatik

Telefon 0160 97070016
E-Mail fink@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

TAGESORDNUNG

des 73. Landeskongresses am 3. – 4. März 2018

in Heidelberg

Samstag, 3. März 2018

Check-in ab 10 Uhr.

13 Uhr: Beginn des Kongresses

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Landesvorsitzenden

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

TOP 3: Bericht der Wahlprüfungskommission

TOP 4: Wahl des Tagungspräsidiums, der Protokollanten und der Zählkommission

TOP 5: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 6: Grußworte

TOP 7: Satzungsänderungsanträge

TOP 8: Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden

TOP 9: Rechenschaftsbericht der stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen

TOP 10: Rechenschaftsbericht der Ombudsperson

TOP 11: Bericht der Kassenprüfer

TOP 12: Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 8 – 11

TOP 13: Entlastung des Landesvorstandes

TOP 14: Wahl des Landesvorstandes

TOP 15: Wahl einer Ombudsperson

TOP 16: Wahl der Kassenprüfer

TOP 17: Wahlen zum Landesschiedsgericht

TOP 18: Wahl der Wahlprüfungskommission

TOP 19: Antragsberatung

Unterbrechung des Kongresses gegen 18:30 Uhr

Sonntag, 4. März 2018

Fortsetzung des Kongresses ab 10 Uhr

TOP 19: Fortsetzung der Antragsberatung

TOP 20: Termine und sonstige Ankündigungen

TOP 21: Sonstiges

TOP 22: Schlusswort der/des neuen Landesvorsitzenden

Hinweise zur Antragsberatung

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Antragsberatung beim Landeskongress. Für diejenigen unter Euch, die mit dieser Geschäftsordnung bisher nicht vertraut sind, haben wir hier die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Antragsstruktur

Der Antragskopf fasst die formalen Angaben zu einem Antrag zusammen. Jeder Antrag hat eine eigene *Antragsnummer*, mit der er identifiziert werden kann. *Antragssteller* sind meist Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, Arbeitskreise, der Landesvorstand oder Mitglieder der JuLis Baden-Württemberg. Der *Antragstitel* und der *Antragstext* werden nach einer erfolgreichen Abstimmung in die Beschlusslage des Landesverbands aufgenommen. Die *Begründung* liefert weitere Informationen für die Delegierten, ist aber nicht Bestandteil der Beschlusslage.

Antragsberatung

Sachanträge werden grundsätzlich in drei Lesungen behandelt.

1. In der *ersten Lesung* findet zunächst eine allgemeine Aussprache zum jeweiligen Antrag statt. Diese beginnt mit einer Begründung des Antragstellers. Liegen mehr als ein Antrag zu einem Thema vor, stimmt der Landeskongress vor Übergang in die zweite Lesung darüber ab, welcher der Anträge die Grundlage für die weitere Beratung bilden soll.
2. In der *zweiten Lesung* werden Änderungsanträge eingebracht, mit denen der Wortlaut und der Inhalt des Antrags abgeändert werden können. So werden einzelne Wörter, Sätze oder Abschnitte ergänzt, verändert oder gestrichen. Zu jedem Änderungsantrag gibt es die Möglichkeit einer Debatte, bevor die Versammlung über die Annahme der Änderung abstimmt.
3. In der *dritten Lesung* wird abschließend über den Antrag in der möglicherweise geänderten Fassung diskutiert. Am Antragstext können nun keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Erreicht der Antrag in der Abstimmung eine einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen ohne Berücksichtigung der Enthaltungen), geht er in die Beschlusslage ein. Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig (Enthaltungen zählen hier als Nein-Stimmen).

Rednerliste

Das Tagungspräsidium ruft die Redner in der Reihenfolge ihrer *Wortmeldungen* auf und führt dazu eine Rednerliste. Eine Wortmeldung zeigst du durch Heben einer Hand an. Redeberechtigt ist jedes Mitglied der JuLis Baden-Württemberg.

Zwischenfragen

Während eines Redebeitrags könnt Ihr Zwischenfragen stellen. Zur Ankündigung einer Zwischenfrage bildest du mit deinen Armen ein Dach über dem Kopf. Der Redner wird dann vom Tagungspräsidium gefragt, ob er deine Zwischenfrage zulässt. Sie sollte aber tatsächlich eine direkte Frage an den Redner sein und kein eigener Redebeitrag.

Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (Abkürzung: *GO-Anträge*) befassen sich mit dem Verlauf der Versammlung. Am häufigsten werden die folgenden Anträge gestellt:

- *Schluss der Rednerliste*: Wird dieser Antrag angenommen, nimmt das Tagungspräsidium keine weiteren Wortmeldungen zur aktuellen Debatte mehr an.
- *Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung*: Stimmt die Versammlung dem Antrag zu verfallen alle folgenden Wortmeldungen und es wird sofort über den Antrag abgestimmt.

- *Begrenzung der Redezeit*: Mit diesem Antrag kann die maximale Dauer der folgenden Redebeiträge auf eine bestimmte Zeitspanne begrenzt werden.
- *Nichtbefassung*: Ist dieser Antrag erfolgreich, wird ein Antrag nicht weiter behandelt.
- *Geheime Abstimmung*: Die Abstimmung über einen Antrag erfolgt dann nicht durch Handzeichen, sondern schriftlich per Stimmzettel.

Um einen Geschäftsordnungsantrag anzukündigen, hebst du beide Hände. Nach dem Ende des aktuellen Redebeitrags darfst du deinen GO-Antrag begründen. Wenn es Gegenrede gibt, stimmt der Kongress anschließend über den GO-Antrag ab. Hast du schon zur Sache gesprochen, darfst du die Anträge *Schluss der Rednerliste*, *sofortige Abstimmung* bzw. *Schluss der Debatte* und *Begrenzung der Redezeit* aus Gründen der Fairness nicht mehr stellen.

Verweisung

Der Landeskongress kann Anträge per GO-Antrag an die Landesarbeitskreise oder an den (erweiterten) Landesvorstand verweisen, wenn er sie selbst aus zeitlichen Gründen oder mit Blick auf weiteren Informationsbedarf nicht selbst abschließend beraten will. Kurz vor Ende des Kongresses macht der Programmierer in der Regel einen Vorschlag zur Verweisung der nicht mehr beratenen Anträge.

Antragsübersicht

73. Landeskongress in Heidelberg

Leitantrag			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
L001		Leitantrag: Wir sind jung und brauchen die Welt — Liberale Umwelt- und Klimapolitik	Landesvorstand
Gesundheitspolitik			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
001		Homöopathie nach Arzneimittelrichtlinie bewerten	LAK Gesundheit
002		Umgang mit der Pflege in einem liberalen Gesundheitssystem	Marvin Ellsäcker, Veronika Sordon
003		Auskunftsrecht reformieren — ärztliche Schweigepflicht an moderne Lebensverhältnisse anpassen	Anja Milde
Innerverbandliches			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
004		Bereinigung der Beschlusslage	Roland Fink
005		Kann denn bitte EINMAL jemand an die Kinder denken ?!einselb!	LAK Rente & Soziales
006		Kein Tracking in E-Mails der JuLis/FDP	Moritz Klammler
Umwelt und Verkehr			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
007		Fairer Wettbewerb im Mobilitätssektor!	LAK Verkehr & Mobilität
Agrarpolitik und Verbraucherschutz			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
008		Europäische Konformitätserklärung für die Sicherheit von IT-Produkten	LAK Technik & Neue Medien
009		Ab-Hof-Verkauf von Rohmilch	Moritz Klammler
Jugend und Familie			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
010		Liebe in Freiheit	Roland Fink, Anja Milde, Irene Schuster, Anna Stahl, Mirjam Aron, Maria Kreutz, Anton Binnig, Laura Gareiss, Dr. Wolf Hirschmann, Anna Maier, Carina Weinmann

Innen und Recht			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
011		Dem Wähler die Wahl lassen – Basisdemokratisches Landtagswahlrecht erhalten	KV Rottweil, Marcel Aulila, Vincenz Wissler, Carolin Grulms, Luciano Kudiß, Georg Kania, Christian Sutschet und weitere Mitglieder und Delegierte
012		Diese Webseite verwendet Cookies – Danke für den sinnlosen Hinweis	Moritz Klammler
013		Familiennachzug reformieren, Einreisevisa schaffen	Sebastian Gratz, Dennis Nusser
014		#Tampontax herabsetzen – Frauen finanziell weniger bluten lassen	Anja Milde, Carina Weinmann, Maria Kreutz, Anna Stahl, Irene Schuster, Dennis Tim Nusser, Julia Debernitz, Marvin Ruder, Mirjam Aron, Roland Fink, Laura Gareiss, Benjamin Brandstetter, Anna Maier, Dr. Wolf Hirschmann, Mareile Breithaupt, Anton Binnig
015		Mehrwertsteuer auf Arzneimittel herabsetzen – weil Medikamente kein Luxus sind	Anja Milde, Carina Weinmann, Maria Kreutz, Roland Fink, Anna Stahl, Laura Gareiss, Anton Binnig, Benjamin Brandstetter, Irene Schuster, Dennis Tim Nusser, Anna Maier, Dr. Wolf Hirschmann, Mareile Breithaupt, Mirjam Aron
Finanz- und Wirtschaftspolitik			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
016		Zukunft für das Handwerk	Roland Fink, Pascal Teuke
017		Let's talk about tax, baby!	Landesarbeitskreis Steuern & Finanzen
Bildung, Forschung und Innovation			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
018		Start-Ups fördern – das Gründerstipendium	KV Böblingen
019		Keine Vergabe praktischer Sportnoten	KV Mannheim
EU			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
020		Europäische Standards für den verantwortungsvollen Einsatz von IT-Produkten in Behörden	LAK Technik & Neue Medien

Außenpolitik			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
021		Kein Angriffskrieg für niemanden	LAK Europa & Außen
022		Beibehaltung und Ausweitung von Sanktionen gegen Russland, den Iran und Syrien.	Kreisverband Heilbronn
Arbeit und Soziales			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
023		Fit für deinen längsten Urlaub!	Vincenz Wissler, Georg Kania
024		Weil Hygiene ein Grundbedürfnis ist: Für eine flächendeckende Bereitstellung von Hygieneprodukten	Anja Milde, Roland Fink, Mirjam Aron, Marvin Ruder, Maria Kreutz, Carina Weinmann, Laura Gareiss, Dr. Wolf Hirschmann, Anna Maier

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag L001

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Landesvorstand

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Leitantrag: Wir sind jung und brauchen die Welt – Liberale** 2 **Umwelt- und Klimapolitik**

3 Die Umwelt- und Klimapolitik bleibt für die Jungen Liberalen Baden-Württemberg eine zentrale
4 Frage der Generationengerechtigkeit. Unsere Generation und die folgenden sind jene, welche
5 die Folgen der aktuell betriebene Verschmutzung und der menschengemachten Erderwärmung
6 schultern müssen.

7 Umwelt- und Klimapolitik enden dabei nicht an nationalen Grenzen. Sie müssen regional gelebt,
8 im Idealfall aber global gedacht und gemacht werden. Dabei sind Ökologie und Ökonomie für
9 uns keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille: Nur, wenn es gelingt,
10 Konsumbedürfnisse insbesondere im Energiebereich sicher, sauber und bezahlbar zu
11 befriedigen, kann Umwelt- und Klimapolitik gelingen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu einem
12 nachhaltig lebenswerten Planeten und zu den Pariser Klimazielen.

13 Um diese Ziele umzusetzen, vertrauen wir in erster Linie auf die Steuerungskraft des Marktes.
14 Die Marktwirtschaft hat sich historisch als effizientestes Mittel zur Bedürfnisbefriedigung
15 herausgestellt.

16 Im Bereich der Energiepolitik wollen wir daher das Europäische Emissionshandelssystem (ETS)
17 ausbauen und weiterentwickeln. Es soll zukünftig alle Branchen und alle Treibhausgase
18 umfassen. Dies betrifft ausdrücklich auch den Verkehr zu Land, Wasser und in der Luft sowie die
19 Landwirtschaft und deren Methanemissionen. Die Eingliederung weiterer Staaten in das ETS ist
20 voranzutreiben.

21 Wenn Unternehmen beispielsweise durch Aufforstung – auch in Drittländern – Treibhausgase
22 binden oder aus der Atmosphäre entfernen, soll dies ebenfalls berücksichtigt werden. Im Sinne
23 einer ausgewogenen Entwicklungszusammenarbeit schlagen wir vor, gezielt Projekte gegen
24 übermäßige Rodungen und für Aufforstungen in Nehmerländern zu unterstützen. In diesen
25 Ländern kann mit verhältnismäßig geringem Aufwand häufig eine große Wirkung erzielt werden.

26 Der Emissionshandel ist ein Paradebeispiel dafür, wie politische Ziele marktwirtschaftlich
27 umgesetzt werden können. Er erlaubt den Unternehmen weiterhin eigenverantwortlich zu
28 wirtschaften und kann dennoch politische Ziele passgenau umsetzen. Leider wird die
29 Wirkungsfähigkeit des Emissionshandels derzeit durch vielzählige Subventionen und Steuern wie
30 beispielsweise die EEG-Umlage oder die Stromsteuer sabotiert. Diese erhöhen die
31 Lebenshaltungskosten in Deutschland und senken die Wirtschaftskraft, ohne dass etwas für das
32 Klima erreicht wird – der CO₂-Ausstoß wird lediglich in andere europäische Länder verschoben.

33 Sobald ein Bereich in den ETS integriert ist, sollen dort alle Lenkungssteuern sowie sämtliche
34 Subventionen außerhalb der Forschung gestrichen werden.

35 Ein wirksamer ETS wird absehbar den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix steigern.
36 Dies ist nicht zuletzt auch geopolitisch geboten, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu
37 senken.

38 Eine weitere zentrale Rolle sollte der sogenannten Sektorkopplung zukommen. Durch
39 Power-to-X-Verfahren kann Strom beispielsweise in Wärme oder Wasserstoff umgewandelt
40 werden. Dadurch könnten die in der Herstellung volatilen erneuerbaren Energien einfacher
41 gespeichert und vielfältiger verwendet werden. Gegenwärtig ist die Effizienz derartiger Verfahren
42 noch verbesserungswürdig, durch technologieoffene steuerliche Förderung von Forschung und
43 Entwicklung könnte hier jedoch ein großer Fortschritt angestoßen werden.

44 Konzepte, die der Versorgungssicherheit und der Kostensenkung bei gleichzeitiger Senkung von
45 Schadstoff- und CO₂-Ausstoß dienen, müssen ausnahmslos erforscht werden dürfen. Hierzu
46 gehören insbesondere auch Konzepte zur Senkung der Energieverbrauchs und ein auf
47 verschiedenen Energieträgern aufgebautes Mobilitätswesen.

48 Forschungsfreiheit hört für uns nicht bei den erneuerbaren Energien auf. Solange konventionelle
49 Energieträger Teil des Strommixes sind, müssen auch diese in die Überlegungen miteinbezogen
50 werden. Technologien zur Filterung von Rauchgasen, die bei der Verbrennung fossiler
51 Brennstoffe anfallen, sind voranzutreiben, der CO₂-Speicherung und -Abscheidung stehen wir
52 offen gegenüber. Auch wenn die konventionelle Kernenergie in Deutschland keine Zukunft hat,
53 setzen wir uns für die Erforschung und Nutzbarmachung von Kernfusionsreaktoren und das
54 Ende des Verbots der Wiederaufbereitung ein. Als Ergänzung zu erneuerbaren Energien hat die
55 Kernfusion das Potential, dem weltweit steigenden Energiebedarf sicher, ökologisch und effizient
56 zu begegnen.

57 Im Bereich der Umweltpolitik vertreten wir die Vision einer öko-sozialen Marktwirtschaft, die
58 Anreize für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen setzt. Pauschale
59 Restriktionen und Verbote treten dabei in den Hintergrund. Ökologie und Ökonomie dürfen im
60 Sinne einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz keine Gegensätze sein, sondern müssen
61 miteinander in Einklang gebracht werden. Soll der gegenwärtige Lebensstandard auch für
62 zukünftige Generationen gesichert und ausgebaut werden, ist die Grundlage des
63 Umweltschutzes eine intakte Volkswirtschaft, die dessen Finanzierung sicherstellt.

64 Wir Junge Liberale wollen das gesamte Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch übersichtlich
65 bündeln. Dieses soll vollständig dem Verursacherprinzip folgen: wer handelt, haftet. Damit soll
66 die Wende vom technisch nachsorgenden Umweltschutz zu einer vorsorgenden Umweltpolitik
67 vollzogen werden.

68 Als ein erster Schritt zur Ressourcenschonung können sinnvolle Kennzeichnungsvorschriften zu
69 mehr freiwilligen Einsparmaßnahmen in privaten Haushalten führen. Darüber hinaus setzen wir
70 uns im Rahmen einer ganzheitlichen Materialwirtschaft für eine umfassende Mülltrennung ein.
71 Des einen Abfälle sind des anderen Rohstoffe. Durch gezielte Wieder- oder
72 Anschlussverwendung von Wertstoffen können Grenzen der Rohstoffverfügbarkeit verschoben
73 werden. Insbesondere im Bereich der Seltenen Erden müssen Möglichkeiten des Recyclings
74 weiter erforscht werden. Wir wollen daher bessere Rahmenbedingungen für die
75 Kreislaufwirtschaft. Auch hier muss das Verursacherprinzip konsequent umgesetzt werden: der
76 Hersteller eines Produkts hat die Verantwortung für die spätere Entsorgung zu tragen.

77 Die Bewirtschaftung von Lebensräumen durch den Menschen muss im Sinne der Natur und
78 nachfolgender Generationen maßvoll vonstattengehen. Wir setzen für eine nachhaltige
79 Befischung der Meere ein, die die Stabilität des ökologischen Gleichgewichts nicht gefährdet. Die
80 Überdüngung von Böden muss weltweit schrittweise reduziert werden.

81 Wir setzen uns dafür ein, dass die Verschmutzung der Meere beendet wird. Die zuständigen
82 Behörden sollen weltweit enger zusammenarbeiten und gemeinsame Strategien zur
83 Müllvermeidung erarbeiten. Illegale Müllentsorgungen müssen stärker geahndet werden. Die
84 Sauberkeit unsere Meere beginnt jedoch vor unserer eigenen Haustüre. Wir setzen hierbei auf
85 kooperative Ansätze zusammen mit Industrie und Landwirtschaft um die Einbringung von
86 Giftstoffen und Mikroplastik in unsere Binnengewässer weiter zu reduzieren.

87 Tierschutz drückt unseren Respekt vor anderen Lebewesen aus. Wir sprechen uns daher gegen
88 überflüssige Tiertransporte und für artgerechte Tierhaltung aus. Die Einhaltung europäischer
89 Normen, zum Beispiel des Verbots der Käfighaltung oder Standards in der Schlachtung, muss in
90 ganz Europa sichergestellt werden. Ernstgemeinter Artenschutz setzt für uns Junge Liberale
91 beim Erhalt natürlicher Lebensräume an. Hier sind entsprechende Maßnahmen, wie die
92 Ausweitung von Naturschutzgebieten, eine verantwortungsvolle Bejagung inklusive Kampf gegen
93 Wilderei, oder die Bekämpfung des Handels mit bedrohten Tierarten weltweit voranzutreiben und
94 konsequenter durchzusetzen.

95 Durch diesen Antrag wird folgender Beschluss aufgehoben: "Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
96 – Liberale Energiepolitik", beschlossen vom erweiterten Landesvorstand im März 2012.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 001

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: LAK Gesundheit

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 Homöopathie nach Arzneimittelrichtlinie bewerten

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern, dass Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen, wie z.B. Homöopathie, durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Bezug auf die Kostenerstattung durch gesetzliche Krankenkassen (GKV) wie konventionelle Arzneimittel in ihrer Wirksamkeit bewertet werden sollen. Dies soll durch Studien nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft geschehen.

Des Weiteren fordern wir, dass in die Komitees der European Medicines Agency (EMA) zur Zulassung von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen (Committee for Medicinal Products for Human Use (CHMP) und Committee on Herbal Medicinal Products (HMPC)) auch Experten mit Fachkenntnissen der konventionellen Medizin berufen werden müssen.

11 Begründung

Grundsätzlich befürworten die Jungen Liberalen eine Therapienvielfalt in der Medizin. Durch Wahlmöglichkeiten wird die Selbstbestimmung der Patienten gestärkt. Einige medizinische Studien weisen darauf hin, dass homöopathische Therapien gegenüber konventionellen Therapien zu einer besseren Gesundheit führen können [1]. Seit 2011 dürfen gesetzliche Krankenkassen Kosten für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen als Satzungsleistungen übernehmen [2].

Die Wirksamkeit homöopathischer Mittel ist dennoch weiterhin umstritten. Die bekannten Studien entsprechen nicht dem sog. "Goldstandard" der Forschung, den randomisierten Doppelblindstudien. Ein Vergleich von homöopathischen Mitteln mit Placebos erfolgte nicht. Auf Ebene der Europäischen Union zeigt sich die Sonderbehandlung u.a. der Homöopathie darin, dass sich für die Zulassung zuständige Komitees wie HMPC aus Experten der besonderen Therapierichtungen zusammensetzen [3]. In der Arzneimittelrichtlinie des G-BA heißt es "bei der Beurteilung [sei] der besonderen Wirkungsweise dieser Arzneimittel Rechnung zu tragen"[4].

Dies widerspricht den Kriterien der Arzneimittelrichtlinie, dass "Arzneimittel mit nicht ausreichend gesichertem therapeutischen Nutzen [...] nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden [dürfen]" [5].

Wir fordern daher, dass Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen bei der Beurteilung der Erstattungsfähigkeit durch die GKV wie konventionelle Arzneimittel nach ihrem Nutzen und ihrer Wirtschaftlichkeit bewertet werden müssen.

1) "Der aktuelle Stand der Forschung zur Homöopathie"; Wissenschaftliche Gesellschaft für Homöopathie; 2016

- 34 2) "Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen
35 Krankenversicherung"; Artikel 1, 2(b); 2011
- 36 3) "Procedure for the nomination and appointment of coopted members of the CHMP, CVMP and
37 HMPC"; 2(1); 2016
- 38 4) "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Arzneimitteln in
39 der vertragsärztlichen Versorgung"; §5(1); 2009
- 40 5) "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Arzneimitteln in
41 der vertragsärztlichen Versorgung"; §9(1); 2009

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 002

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Marvin Ellsäßer, Veronika Sordon

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 Umgang mit der Pflege in einem liberalen Gesundheitssystem

1. Präambel

Als Liberale sind wir der Überzeugung, dass die Freiheit des Einzelnen unantastbar ist und nur dann beschnitten werden darf, wenn sie die Freiheit des Mitmenschen oder der Gesellschaft insgesamt gefährden würde.

Zur persönlichen Freiheit gehört auch und vor allem die körperliche Unversehrtheit und die Gesundheit. Jedem Menschen ist die Möglichkeiten zu gewähren, seine eigene Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen und das ohne sich dabei in soziale Not zu begeben. Dabei obliegt es der gesamten Gesellschaft diesen Zustand füreinander in Solidarität zu erhalten, wobei die Verantwortung für Gesundheitsfürsorge und Therapieentscheidung beim Einzelnen liegt.

Getreu nach dem Grundsatz: "So wenig Staat wie möglich, aber so viel wie nötig" übernimmt dieser hier die Verantwortung entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es für die liberale Idee besonders wichtig die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken. Die Verantwortung des Staats greift besonders dann, wenn ein Bürger sich aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen in soziale Not begibt.

Auch das Gesundheitswesen profitiert von einem im Wettbewerb stehenden System, wenngleich die klassischen Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft nicht voll zu tragen kommen dürfen, da die Gesundheit des Einzelnen kein klassisches Gut ist. Medizin ist ebenfalls nicht in klassischer Form industrialisierter Normen und Prozesse erbringbar. Die soziale Verantwortung der Pfleger und Ärzte, als auch der Freiberufler im Gesundheitssektor dürfen nicht zugunsten marktwirtschaftlicher Komponenten weichen.

Die medizinische Versorgung ist eine besondere Art der Dienstleistung die stark auf dem Miteinander der Menschen basiert. Daher ist sie überwiegend in einem freiberuflichen System erringbar.

Gesundheit ist den Menschen in Deutschland sehr wichtig. Allein im Jahr 2015 gaben die Deutschen 344,2 Milliarden Euro für medizinische Versorgung aus, womit sie weit über OECD Durchschnitt liegen. Dennoch leidet das Gesundheitssystem, oft aufgrund mangelhafter finanzieller Planung der Landesregierungen, unter Innovationsstau und Fachkräftemangel.

2 Krankenpflege

32 **2.1 Stationäre Versorgung**

33 **2.1.1 Krankenhäuser**

34 Die Versorgung über einen längeren Zeitraum ist in den meisten Fällen nur stationär zu
35 bewältigen. Daher ist es umso wichtiger, dass unsere Krankenhäuser die höchsten Standards
36 haben und von einer durchdachten, ökonomischen, sozialen Struktur geprägt werden. Um einen
37 fairen Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern zu gewährleisten gelten für die Krankenhäuser
38 Grundsätze wie Transparenz, Qualitätsorientierung, Trägervielfalt, Wahlfreiheit der Patienten und
39 Gewährleistung der Versorgung.

40 **2.1.2 Krankenhausplanung**

41 Die grün-schwarze Landesregierung beschloss 2017 eine Schmälerung des Krankenhausetats
42 um 30 Mio. Euro. Gepaart mit dem seit Jahren vorherrschenden Bettenabbau wirkt diese Art der
43 Politik genau entgegen der zukünftigen Herausforderungen an Krankenhäuser (demographische
44 Veränderung & höhere Lebensdauer). Daher müssen Betten stets mit Berücksichtigung der
45 gesellschaftlichen Entwicklung geplant und die Gelder dafür dementsprechend gestellt werden.
46 Im ländlichen Raum muss es eine Stärkung der bereits vorhandenen Häuser im Bereich der
47 Krankenpflege, sowie Kooperationsangebote zwischen privaten Praxen und medizinischen
48 Versorgungszentren, die ggf. noch errichtet werden müssen, geben. Ziel einer staatlichen
49 Förderung dieser Häuser oder Praxen ist es die medizinischen Standards auch auf dem Land so
50 hoch wie möglich zu halten.

51 **2.1.3 Qualität in der Versorgung**

52 Der Mittelpunkt einer medizinischen Versorgung ist stets der Patient - nicht das Geld. Eine
53 umfassende Versorgung wird v.a. durch die Pflegekräfte gewährleistet, wodurch ihre Aus- und
54 Weiterbildung entscheidend ist. Daher muss die bisherige Art der Ausbildung korrigiert werden,
55 da sie, aufgrund zu hoher Auslastung bereits in der Lehre, eher abschreckend wirkt. Da vor allem
56 auf dem Land, das Krankenpflegepersonal sehr viele Aufgaben zugewiesen bekommt, die
57 bereits in das ärztliche Spektrum greifen, ist es zu überlegen eine duale Ausbildung anzubieten,
58 die eine höhere Qualifikation mit sich bringt als der bisherige Ausbildungsberuf. Hierfür muss
59 eine neue Vergütungsstufe geschaffen werden und der juristische Rahmen geklärt werden. Eine
60 solche Ausbildung hätte zudem die Intention den Ausgebildeten auch den Quereinstieg in die
61 Medizin zu erleichtern (beispielsweise durch teilweise Einbindung von Modulen aus den ersten
62 Semestern der Humanmedizin).

63 **2.1.4 Wettbewerb um die beste Versorgung**

64 Bei Krankenhäusern kann es keinen Wettbewerb wie in der freien Wirtschaft geben. Vielmehr
65 geht es um einen fairen Wettbewerb einzelner Versorgungszentren im Rahmen ihrer
66 Versorgungsschwerpunkte. So können medizinische Zentren beispielsweise durch
67 Kooperationsprojekte mit freiberuflichen Ärzten oder sektorübergreifenden
68 Versorgungskonzepten im Bereich der Pflege punkten. Ziel des Wettbewerbs ist dabei die
69 bestmögliche Versorgung für die einzelnen Ansprüche der Patienten zu schaffen.

70 **2.1.5 Wertschätzung der Krankenpflege**

71 Die in der Pflege tätigen Menschen sind das Rückgrat jedes Krankenhauses. Ohne sie würde der
72 Betrieb zusammenbrechen und die Wirtschaftlichkeit verloren gehen. Daher ist es besonders
73 wichtig ihre Bezahlung den Anstrengungen anzupassen. Darüber hinaus bieten höhere
74 Qualifikationsmöglichkeiten in der Pflege auch die Chance eine höhere Gehaltsstufe zu
75 erreichen. Darüber hinaus sollte die Pflege bereits im Bildungswesen vorgestellt und eine
76 Sensibilität gegenüber dem Beruf geschaffen werden.

77 **3. Altenpflege**

78 **3.1 Fairer Wettbewerb und unternehmerische Freiheit**

79 Wohlfahrtsverbände und Kirchen als Träger von Pflegeeinrichtungen haben gegenüber den
80 privaten Trägern u.a. steuer- und arbeitsrechtliche Vorteile was einer liberalen Vorstellung
81 widerspricht. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl existierender Vorschriften, Nachweispflichten
82 und Reglementierungen die nicht mit den Prinzipien der unternehmerischen Freiheit vereinbar
83 sind. Diese Art der Handhabung hat bereits jetzt einen Rückgang der Innovationsbereitschaft und
84 somit des Angebots für Pflegebedürftige zur Folge. Private Anbieter sollten daher die gleichen
85 steuerlichen Vorteile erhalten. Einzelne Einrichtungen können sich darüber hinaus auf gewisse
86 Spezialgebiete, beispielsweise Demenzkranke, MS/ALS oder Komapatienten, spezialisieren und
87 somit auch ihre lokalen Begebenheiten voll ausschöpfen.

88 **3.2 Arbeitsstruktur**

89 Die deutschen Altenpfleger sind arbeitstechnisch völlig überlastet. Das liegt nicht nur am
90 Personalmangel, sondern auch an der demographischen Entwicklung. Dabei nehmen vor allem
91 die Zahl der Bewohner, als auch expliziter, die Anzahl der Demenzkranken erheblich zu. Eine
92 Alternative bietet beispielsweise die norwegische Pflege. Dort arbeiten Pfleger nur 35,5 Stunden
93 und unterliegen bei weitem nicht so vielen Reglementierungen im Umgang mit ihren Patienten
94 wie das in Deutschland der Fall ist. Die Patienten haben dabei keinerlei Nachteile gegenüber den
95 Patienten in Deutschland, genießen im Gegenteil sogar einige persönliche Vorteile. Darüber
96 hinaus dürfen Pfleger nicht derart in Verantwortung gezogen werden, dass ihre persönliche
97 Gesundheit zugunsten der Gesundheit anderer leiden muss. Selbstverständlich dürfen
98 Ausnahmen gemacht werden, jedoch nur gegen eine angemessene Zusatzzahlung wie
99 Nachtzuschlägen oder Überstunden die mit einem Saldo-Plus ausbezahlt werden.

100 **3.3 Vergütung**

101 Um die Motivation und Begeisterung für den Pflegeberuf zu erhalten ist es besonders wichtig,
102 dass die Gehälter steigen. Daher gilt es die Fähigkeiten und Kompetenzen der Pfleger zu
103 evaluieren und einen dementsprechenden Personalschlüssel zu schaffen, der ihren Leistungen
104 entspricht. Darüber hinaus muss die Deckelung der Vergütungssteigerungen im Pflegebereich
105 abgeschafft werden. Zusätzlich sollten Pflegekräfte von gewissen steuerlichen Pflichten, wie
106 beispielsweise dem Soli oder der Pflegeversicherung, entbunden werden. Darüber hinaus gilt es
107 die finanzielle Handhabung der Pflege in den GKV und PKV anzugleichen um optimale
108 Leistungen für die Patienten, als auch eine gerechte Bezahlung für die Pflegekräfte zu schaffen.

109 **3.4 Bewusstsein für die Pflege schaffen**

110 Die Pflege verdient, als eigenständiger Leistungsbereich im Gesundheitswesen gewürdigt zu
111 werden. Darüber hinaus können Anreize für die Ausbildung geschaffen werden, wie
112 beispielsweise eine Vergünstigung bei Wohnraum für Auszubildende. Ebenfalls ist der klassische
113 Beruf des Pflegers zu überdenken, da auch in diesem Bereich werden oft höhere Kompetenzen
114 von den Pflegern erwartet, als sie während ihrer Ausbildung erfuhren. Ebenfalls sollen, während
115 einem FSJ oder BUFDI erworbene Kenntnisse der Pflege, Vorteile in einer nachfolgend,
116 angestrebten Ausbildung ermöglichen. Um einen rechtskräftigen Raum hierfür zu schaffen, ist zu
117 überlegen eine Art Abschlussprüfung für das FSJ oder BUFDI in der Pflege anzubieten, welches
118 die Ansprüche legitimiert.

119 **4. Fachkräftemangel durch gezielte Zuwanderung ausgleichen**

120 Kurzfristig lässt sich das Personalproblem in der Pflege nicht durch eigene Pflegekräfte aus
121 Deutschland ausgleichen, weshalb es ein einfacheres Integrationsmodell für ausländische
122 Fachkräfte geben muss. Dies betrifft v.a. die nicht - europäischen Fachkräfte, die einen
123 einfacheren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten sollten als dies momentan der Fall ist.

124 **5. Bürokratieabbau und Digitalisierung**

125 Auch die Pflege leidet enorm unter dem aktuell vorherrschenden Übermaß an Bürokratie,
126 insbesondere an der Menge an handschriftlicher Nachdokumentation von
127 Patientenbehandlungen. Hier sollten die Chancen der Digitalisierung wahrgenommen und
128 umgesetzt werden. So können Pflegeeinrichtungen beispielsweise über ein Intranet die Daten
129 ihrer Patienten über patienten-gekoppelte Chips abrufen, wodurch auch der Datenschutz
130 gewährleistet wäre. Ebenfalls entfallen sollten die Aspekte der Dokumentation, die nachweislich
131 nicht mehr der pflegerischen Notwendigkeit zu Gute kommen. Im Zuge der Digitalisierung ist es
132 besonders wichtig, die Pfleger/innen jederzeit in den Neuheiten der Dokumentationssoftware
133 fortzubilden.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 003

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Anja Milde

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Auskunftsrecht reformieren – ärztliche Schweigepflicht an** 2 **moderne Lebensverhältnisse anpassen**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Reformierung des Auskunftsrechts für
4 nahestehende Freunde, Verwandte, nicht angeheiratete Lebenspartner, u.a. gegenüber
5 behandelnden Ärzten.

6 Grundsätzlich liegt die Entscheidungsgewalt eines Patienten immer bei ihm selbst, um zu
7 entscheiden, wem ein behandelnder Arzt Informationen zu seinem Gesundheitszustand
8 weitergeben darf. Ist der Patient nicht ansprechbar (Bewusstlosigkeit, Koma), wird im Falle einer
9 engen Verwandtschaft bzw. Ehe häufig davon ausgegangen, dass der Patient seinen Arzt von
10 der Schweigepflicht gegenüber seinen Angehörigen entbunden hätte, wenn er dazu in der Lage
11 wäre. Dass die Entscheidungsgewalt über die eigenen Daten hierbei alleinig beim jeweiligen
12 Patienten liegt, ist ein grundlegender Freiheitswert, zu dem sich Junge Liberale vollumfänglich
13 bekennen.

14 In Zeiten offener Lebensentwürfe ist jedoch die verbreitete Praxis, ohne explizit vorliegende
15 Einwilligung nur blutsverwandten oder angeheirateten Angehörigen über den
16 Gesundheitszustand eines Patienten zu informieren, veraltet und entspricht nicht mehr den
17 modernen Familienbildern oder Beziehungsstrukturen.

18 Daher fordern die Jungen Liberalen vereinfachte Möglichkeiten, um Ärzte auch gegenüber nicht
19 angeheirateten oder blutsverwandten nahen Angehörigen zu ermöglichen, im Sinne des
20 Patienten über dessen Gesundheitszustand zu informieren.

21 Es muss hierfür die Möglichkeit geschaffen werden, neben der heutzutage gültigen
22 Patientenverfügung niedrigschwelligere Bezeugungen über den Patientenwillen zu hinterlegen.
23 Dazu sollen bspw. sowohl auf Chipkarten von Krankenversicherungen, als auch als Beiblatt beim
24 eigenen Hausarzt Personen unabhängig vom Verwandtschaftsgrad oder Ehestatus angegeben
25 werden können, gegenüber denen behandelnde Ärzte auskunftsberechtigt sind.

26

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 004

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Roland Fink

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Bereinigung der Beschlusslage**

2 Die folgenden Beschlüsse werden aus der Beschlusslage gestrichen und archiviert:

- 3 • [Umweltpolitik](#), beschlossen vom 28. Landeskongress in Freiburg am 12.11.1995
- 4 • [Änderung des Landesjugendhilfegesetzes](#), beschlossen vom 29. Landeskongress in
- 5 Konstanz am 1.1.1996
- 6 • [Rothaus-Bier](#), beschlossen vom 30. Landeskongress in Karlsruhe am 24.11.1996
- 7 • [Pilotprojekt "Multimediale Lernmittel und Fernunterricht"](#), beschlossen vom 30.
- 8 Landeskongress in Karlsruhe am 24.11.1996
- 9 • [Steuerreform/Kohlesubventionen](#), beschlossen vom 30. Landeskongress in Karlsruhe am
- 10 24.11.1996
- 11 • [Für eine effiziente Juristenausbildung](#), beschlossen vom 32. Landeskongress in
- 12 Gerlingen am 16.11.1997
- 13 • [Abschaffung des Ortsantrages](#), beschlossen vom 33. Landeskongress in
- 14 Niefern-Öschelbronn am 22.3.1998
- 15 • [Kombilohn als erster Schritt auf dem Weg zum Bürgergeld](#), beschlossen vom 34.
- 16 Landeskongress in Reutlingen am 13.9.1998
- 17 • [Reform des zweiten Arbeitsmarkts – ABM](#), beschlossen vom 41. Landeskongress in
- 18 Schwieberdingen am 17.3.2002
- 19 • [Endlich Durchsetzung eines Generalsekretärs](#), beschlossen vom 42. Landeskongress in
- 20 Niefern-Öschelbronn am 3.11.2002
- 21 • [10 Forderungen zur aktuellen Wirtschaftspolitik](#), beschlossen vom 43. Landeskongress in
- 22 Schömberg-Langenbrand am 16.3.2003
- 23 • [Kampagne zur Kommunalwahl](#), beschlossen vom 43. Landeskongress in
- 24 Schömberg-Langenbrand am 16.3.2003
- 25 • [Halb voll oder halb leer? – Bilanz der JuLis anlässlich der Halbzeit der](#)
- 26 [Regierungskoalition](#), beschlossen vom 44. Landeskongress in Schömberg-Langenbrand
- 27 am 16.3.2003
- 28 • [Ermäßigte Umsatzsteuersätze abschaffen](#), beschlossen vom 47. Landeskongress in
- 29 Tübingen am 03.04.2005
- 30 • [Die FDP personell und inhaltlich erneuern – Florian Toncar als Landesvorsitzender der](#)
- 31 [FDP](#), beschlossen vom erweiterten Landesvorstand am 1.4.2011
- 32 • [Liberal auch bei Wasser, Hopfen und Malz](#), beschlossen vom erweiterten
- 33 Landesvorstand am 1.10.2010

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 005

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: LAK Rente & Soziales

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Kann denn bitte EINMAL jemand an die Kinder denken** 2 **?!einself!**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Einführung eines
4 Kinderbetreuungsangebotes auf Landeskongressen.

5 Der Landesvorstand ist beauftragt, ein Kinderbetreuungsangebot für die teilnehmenden Eltern
6 zur Verfügung zu stellen, wenn mindestens 4 Kinder angemeldet werden, und die
7 Anmeldungen innerhalb der Frist beim Landesvorstand eingehen, in der die üblichen
8 Unterbringungsangebote abgerufen werden müssen.

9 Die Kosten hierfür hat der Landesverband zu tragen.

10 Die Kinderbetreuung findet in einem Nebenraum statt, um einen ungestörten Ablauf des
11 Kongresses zu gewährleisten.

12 Sie muss flexibel abhängig davon gestaltet werden, wie viele Kinder in welchem Alter
13 angemeldet sind. Ggf. müssen mehrere Kinderbetreuer zur Verfügung gestellt werden, um die
14 anwesenden Kinder adäquat betreuen zu können.

15 **Begründung**

16 Wir Junge Liberale sind ein vielfältiger, offener Jugendverband.

17 Um auch jungen Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, an Landeskongressen teilzunehmen, ohne
18 sich Sorgen um die Unterbringung ihrer Kinder machen zu müssen, möchten wir dieses Angebot
19 bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.

20 Ein Kinderbetreuungsangebot würde die politische Partizipation bei uns Liberalen für junge Eltern
21 bzw. Familien attraktiver machen. Erst so können junge Eltern ihre familienpolitischen Themen
22 engagiert in unsere Politik einfließen lassen.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 006

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Moritz Klammler

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Kein Tracking in E-Mails der JuLis/FDP**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg verbitten sich den Einsatz von Tracking-Features in
3 offiziellen E-Mails, die durch die Jungen Liberalen oder Freien Demokraten versandt werden. Der
4 Landesvorstand wird beauftragt, in seinem Wirkungsbereich auf derlei Technologie zu
5 verzichten, und sich verbandsintern dafür einzusetzen, dort, wo diese Unsitte bereits um sich
6 gegriffen hat, auf ihre Abschaffung hinzuwirken.

7 **Begründung**

8 *Tracking-Bilder* sind winzige unsichtbare Bilder in HTML-E-Mails, die vom Mail-Client von einer
9 externen Quelle nachgeladen werden sollen. Diese Bilder erfüllen keinerlei Funktion für den
10 Leser der E-Mail. Allerdings ist ihre URL so konzipiert, dass sie einmalig für jedes versandte
11 E-Mail ist. Der Tracker kann damit anhand der an den Server gestellten Anfragen für diese Bilder
12 nachvollziehen, wer welches E-Mail wann wo gelesen hat. Tracking-Bilder kann man
13 "unschädlich" machen, indem man seinen Mail-Client so konfiguriert, dass er
14 Plain-Text-Varianten von E-Mails bevorzugt oder externe Inhalte nicht nachlädt.

15 *Tracking-URLs* funktionieren, indem legitime URLs (zB Verweise auf Presseberichte) durch
16 indirekte URLs ersetzt werden, die zunächst an den Server des Tracking-Anbieters verweisen,
17 der sodann an den eigentlich verlinkten Inhalt weiterleitet (via HTTP-Redirect). Auch diese Links
18 sind einzigartig, sodass der Tracker nicht nur mitbekommt, welche Links wie oft angeklickt
19 wurden, sondern auch, welcher Empfänger wann wo auf welchen Link klickt. Gegen
20 Tracking-URLs kann man sich nicht anders wehren, als ihnen niemals zu folgen, was den Inhalt
21 des E-Mails häufig nahezu wertlos macht.

22 Beide Tracking-Features arbeiten für die meisten Leser unbemerkt und jedenfalls ohne ihre
23 Zustimmung. Es ist fraglich, ob ihr Einsatz legal ist. Jedenfalls ist er unmoralisch.

24 Seit einiger Zeit setzen sowohl der Bundesverband der Jungen Liberalen als auch der Freien
25 Demokraten in ihren Mitglieder-Mails beide Tracking-Features ein, die von externen
26 Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Freundliche Bitten und Erklärungen besorgter
27 Mitglieder, von dieser Praxis Abstand zu halten, haben bisweilen nicht gefruchtet. Der
28 FDP-Bundesverband macht sich nicht einmal die Mühe, auf entsprechende Beschwerden
29 überhaupt zu antworten.

30 Es ist inakzeptabel, wenn eine Partei, die sich die individuelle Freiheit auf die Fahnen
31 geschrieben hat, in ihrem eigenen Handeln die informationelle Selbstbestimmung ihrer eigenen
32 Mitglieder und Sympathisanten nicht respektiert. Besonders perfide dabei ist, dass das Tracking
33 heimlich geschieht, da die Features absichtlich so versteckt sind, dass sie für die meisten Leser
34 ohne besondere IT-Affinität kaum erkennbar sind. Wenn man nicht aufrichtig dazu stehen kann,

35 was man tut, ist das ein guter Indikator, es besser bleiben zu lassen. Abgesehen davon
36 widerspricht es dem deutschen Datenschutzrecht, Daten ohne Einverständnis des Betroffenen
37 zu erheben.

38 Schließlich ist auch nicht ersichtlich, weshalb der Bundesverband unbedingt auf diese
39 Informationen angewiesen sein sollte. In den Newslettern sollten die Informationen stehen, die
40 relevant sind. Ob, wann und wie der geneigte Leser sich diese zu Gemüte führt, darf ihm getrost
41 selbst überlassen werden. Falls Feedback gewünscht ist, kann man das jederzeit
42 datenschutzkonform und moralisch korrekt tun, indem man explizit darum bittet.

43 **Danksagungen**

44 Der Antragsteller dankt Timo Breuninger, dass er ihn erneut auf diese Problematik aufmerksam
45 gemacht hat. Leider war vor Ende der Antragsfrist keine Gelegenheit mehr, ihn verbindlich als
46 offiziellen Mitantragsteller zu gewinnen.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 007

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: LAK Verkehr & Mobilität

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Fairer Wettbewerb im Mobilitätssektor!**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für fairen Wettbewerb beim Personen-
3 und Gütertransport ein. Hierzu sollen beim Fernbus die Fahrgastrechte an die der Bahn
4 angeglichen und das Mautsystem analog dem des LKW-Verkehrs eingeführt werden. Für den
5 innereuropäischen Flugverkehr fordern wir eine Kerosinsteuer. Um die Bahn beim Gütertransport
6 wettbewerbsfähiger zu machen, sollte die staatliche Bundesnetzagentur die Elektrifizierung und
7 den Ausbau des Schienennetzes beschleunigen. Insbesondere internationale Projekte wie die
8 Rheintalbahn sind fokussiert zu betrachten. Eine EU-weite Standardisierung der Signal-,
9 Schienen- und Stromsysteme ist anzustreben.

10 **Begründung**

11 Der Bus ist ein mittlerweile beliebtes Verkehrsmittel und die Liberalisierung des Marktes war
12 wichtig und richtig. Jedoch sind die vorteilhaften Rahmenbedingungen im Fernbusmarkt zum
13 Zwecke eines faireren Wettbewerbs aufzuheben. Die Fahrgastrechte sind denen der Bahn
14 anzupassen und analog der Schienennutzungsgebühr der Bahn, sollen Fernbusse Maut zahlen.
15 Wie bereits beschlossen, sollte die Deutsche Bahn materiell privatisiert und das Netz in
16 staatlicher Hand bleiben. (Quelle: Allianz pro Schiene – Fernbus und Bahn: Unfairer Wettbewerb
17 auf dem Prüfstand)

18 Der Flugverkehr wird bevorzugt indem Kerosin steuerbefreit ist. Die Richtlinie 2003/96/EG
19 verbietet die Steuererhebung bei internationalen Flügen bzw. könnte eine Steuer nur für den
20 inländischen Teil der Strecke erhoben werden. Da dies zu einem deutlichen Wettbewerbsnachteil
21 für Deutschland führen würde, ist eine EU-Regelung anzustreben, nach der auf allen
22 innereuropäischen Flügen eine Steuer für Kerosin eingeführt wird. Dafür sollte jedoch die
23 zusätzliche Besteuerung (Mehrwertsteuer, Luftverkehrssteuer, ...) auf das Niveau des
24 Bahnverkehrs angepasst werden.

25 Der Güterverkehr via Eisenbahn ging im Jahre 2016 mit 116,0 Mrd. Tonnenkilometer um 0,5%
26 zum Vorjahr zurück und vergrößert den Abstand gegenüber dem Gütertransport auf der Straße
27 (471,8 Mrd. Tonnenkilometer, +2,8%). Zur Entlastung des Straßennetzes muss der Transport via
28 Schiene wieder attraktiv werden. Natürlich sind hier keine Verbote oder staatliche Eingriffe
29 wünschenswert, aber faire Wettbewerbsbedingungen sind anzustreben. Eine Verlagerung auf die
30 Schiene würde auch der Emissionsbilanz im positiven Sinne dienen.

31 Ein großes Problem sind die nicht standardisierten Signal-, Schienen- und Stromsysteme
32 innerhalb der europäischen Union, wodurch der transnationalen Bahnverkehr und der
33 Wettbewerb deutlich erschwert wird. Hier müssen europäische Standards geschaffen werden.

34 Aufgrund der zu fordernden Verstaatlichung des Schienennetzes im Rahmen der

- ³⁵ Bundesnetzagentur, soll diese eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen und die
- ³⁶ Elektrifizierung des Schienennetzes forcieren.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 008

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: LAK Technik & Neue Medien

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Europäische Konformitätserklärung für die Sicherheit von** 2 **IT-Produkten**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für klare, bindende und europaweit
4 geltende Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit von kommerziell in Umlauf gebrachten
5 IT-Produkten ein.

6 Dazu sollen von der Industrie europäische Richtlinien für die Sicherheit verschiedenster
7 IT-Systeme auf Grundlage bestehender Normen (z.B. ISO/IEC 27001, IEC 62443, ISO/IEC
8 15408 etc.) erarbeitet werden, die von Herstellern solcher Systeme einzuhalten sind.

9 Die Einhaltung der für sein Produkt geltenden Richtlinien erklärt der Hersteller in
10 Eigenverantwortung mittels einer Selbsterklärung (vgl. CE-Kennzeichnung).

11 Für den Fall, dass der Hersteller trotz Selbsterklärung Richtlinien nicht eingehalten hat, ist er für
12 den entstehenden Schaden haftbar zu machen, und gegebenenfalls zu sanktionieren.

13 **Begründung**

14 Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist eine der größten Herausforderungen der Digitalisierung
15 die Informationssicherheit von Software, die mit zunehmendem Bekanntwerden von
16 Sicherheitslücken und deren Ausnutzung immer mehr Menschen unmittelbar betrifft.

17 Oft ist heutige Software nicht ausreichend gesichert. So ist eine Vielzahl von Softwareprodukten
18 selbst durch simple Angriffe von außen angreif- und manipulierbar, wie z.B. im Falle der Mirai
19 Malware, die über voreingestellte Standardpasswörter Vollzugriff auf fremde IOT-Systeme
20 erhalten hat.

21 Das Problem wird dadurch befeuert, dass Software aktuell ohne Security-Standards kommerziell
22 in Verkehr gebracht werden darf. Hier besteht dringend Handlungsbedarf, da sich diese
23 Problematiken in Zukunft weiter verschärfen werden. Deshalb sind klare Regelungen, welche
24 Mindeststandards erfüllt werden müssen, um in der EU verkaufen zu dürfen, erforderlich. Auch
25 kann nur so ein echter Verbraucherschutz für Softwareprodukte ermöglicht werden, da es
26 heutzutage selbst Fachleuten unmöglich ist, beim Kauf die Qualität einer Software hinlänglich
27 ihrer Informationssicherheit zu bewerten. Richtlinien für Mindestqualitätsanforderungen schaffen
28 hier Sicherheit für alle Verbraucher, auch unabhängig von deren Fachwissen.

29 Diese Richtlinien sollen auf der Grundlage von bestehenden und evtl. zu erweiterten Normen, die
30 wie gehabt von Wissenschaft, Politik, Industrie und sonstigen Betroffenen erarbeitet
31 wurden/werden, gebildet werden.

32 Da eine Zertifizierung jeglicher Software durch staatliche oder benannte Stellen aufgrund des

33 immensen Kosten- und Zeitaufwands nicht praxistauglich ist, soll der Hersteller mittels einer
34 Selbsterklärung versichern, die für seine Software geltenden Richtlinien erfüllt zu haben. Dies
35 entspricht dem Verfahren der CE-Kennzeichnung, die sich in quasi allen anderen
36 Ingenieursdisziplinen bewährt hat.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 009

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Moritz Klammler

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Ab-Hof-Verkauf von Rohmilch**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern, dass § 17 Absatz 4 Ziffer 1 der Tierischen
3 Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) dahingehend geändert wird, dass die
4 Formulierung "die Abgabe *im* Milcherzeugungsbetrieb erfolgt" durch die Formulierung "die
5 Abgabe *durch den* Milcherzeugungsbetrieb erfolgt" ersetzt wird.

6 Dadurch soll es Landwirten ermöglicht werden, Rohmilch auch an wirtschaftlich lukrativeren
7 Standorten als dem Stallgebäude (etwa ihrem Wohngebäude) zum Ab-Hof-Verkauf anzubieten.
8 Eine äquivalente Regelung findet sich bereits in der österreichischen Rohmilchverordnung
9 (BGBl. II Nr. 106/2006).

10 **Begründung**

11 Der Verkauf von Rohmilch (Milch, die nicht über 40°C erhitzt wurde) ist in Deutschland aus
12 hygienischen Gründen grundsätzlich verboten (§ 17 Abs 1 Tier-LMHV) und nur in eng
13 eingegrenzten Ausnahmefällen erlaubt, die in den folgenden Absätzen der genannten Vorschrift
14 aufgelistet werden. Die strittige Vorschrift in Absatz 4 Ziffer 1 legt dabei fest, dass der Verkauf *im*
15 Milcherzeugungsbetrieb erfolgen muss. Nach bisheriger Rechtsprechung (Urteil des
16 Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 16. November 2011, 5 K 1869/10; Urteil des
17 Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom 16. Juni 2014, 9 S 1273/13) bedeutet das,
18 dass ein Landwirt Rohmilch lediglich am Wirtschafts- nicht jedoch an seinem Wohngebäude
19 abgeben darf. Diese Einschränkung ist jedoch eine nicht zu rechtfertigende Gängelung, mit der
20 weder den wirtschaftlichen Interessen des Landwirts noch der Hygiene der Verbraucher gedient
21 ist. Im Gegenteil würden Produzent und Verbraucher beide davon profitieren, wenn die Milch am
22 Wohngebäude des Landwirts abgegeben werden dürfte, das in der Regel günstiger gelegen sein
23 wird. Selbstredend müssen unabhängig vom Ort der Abgabe dieselben hygienischen
24 Anforderungen eingehalten werden. Nicht zu beanstanden ist auch die Vorschrift, Rohmilch
25 deutlich als solche zu kennzeichnen, sodass jeder Verbraucher selbst die Entscheidung treffen
26 kann, ob er gewillt ist, das erhöhte Infektionsrisiko einzugehen.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 010

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Roland Fink, Anja Milde, Irene Schuster, Anna Stahl, Mirjam Aron, Maria Kreutz,
Anton Binnig, Laura Gareiss, Dr. Wolf Hirschmann, Anna Maier, Carina Weinmann

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Liebe in Freiheit**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für die Einführung der
3 Verantwortungsgemeinschaft als unabhängigem Rechtsinstitut neben der Ehe ein.

4 In einer Zeit, in der traditionelle Familienstrukturen gerade im Alter nicht immer tragen, wächst
5 der Bedarf an neuen Formen gegenseitiger Übernahme von Verantwortung. Deshalb wollen wir
6 im Bürgerlichen Gesetzbuch neben der Ehe das Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft
7 mit flexiblen Bausteinen der Verantwortungsübernahme zwischen zwei oder mehreren Personen
8 einführen. Begünstigungen durch den Staat im Steuer- und Sozialrecht, aber auch im Erbrecht,
9 sind nur gerechtfertigt, wenn die Partner volle Unterhalts- und Einstandspflichten wie Ehepaare
10 übernehmen.

11 Die Ehe bleibt hiervon als Verbindung zwischen zwei Personen unberührt. Die Interessen
12 polyamorer Paare und Gruppen sehen wir durch die Verantwortungsgemeinschaft hinreichend
13 gewürdigt.

14 **Begründung**

15 Aufgrund der jüngsten öffentlichen Äußerungen der JuLis Schleswig-Holstein und ihres
16 Vorsitzenden (siehe z.B.
17 [https://www.welt.de/politik/deutschland/article172993334/Julis-Fin-Brauer-fordert-Debatte-ueber-](https://www.welt.de/politik/deutschland/article172993334/Julis-Fin-Brauer-fordert-Debatte-ueber-Vielehen-von-Muslimen.html)
18 [Vielehen-von-Muslimen.html](https://www.welt.de/politik/deutschland/article172993334/Julis-Fin-Brauer-fordert-Debatte-ueber-Vielehen-von-Muslimen.html)) sollten sich die Jungen Liberalen Baden-Württemberg eine
19 Beschlusslage geben, die klar regelt, welche Position wir als Verband zur Mehrehe (Polygamie)
20 einnehmen wollen und wie wir daraufhin den Familiennachzug für Menschen gestalten wollen,
21 die mehrere Ehepartner nachholen möchten.

22 Der einschlägige Beschluss pro Vielehe des erweiterten Bundesvorstands aus 2016 ist für eine
23 derart weitreichende Entscheidung nicht hinreichend demokratisch legitimiert und daher aus
24 unserer Sicht nicht bindend.

25 Wir schlagen euch daher hiermit einen Beschluss vor, der die Polygamie zwar klar ablehnt,
26 Gruppen und polyamoren Paaren aber dennoch eine Möglichkeit bietet, eine rechtlich bindende
27 Gemeinschaft einzugehen.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 011

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: KV Rottweil, Marcel Aulila, Vincenz Wissler, Carolin Grulms, Luciano Kudiß,
Georg Kania, Christian Sutschet und weitere Mitglieder und Delegierte

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Dem Wähler die Wahl lassen – Basisdemokratisches** 2 **Landtagswahlrecht erhalten**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg wollen konstruktiv an der Debatte um eine Reform
4 des Landtagswahlrecht teilnehmen. Dabei befürworten wir die Grundzüge des derzeitigen
5 Wahlrechts mit seinem bürgernahen und personenbezogenen Charakter. Durch seine Aufgaben
6 ist der Landtag stark in den Kommunen verankert und halten es daher für unabdingbar, dass die
7 Wähler einen möglichst direkten Einfluss auf seine Zusammensetzung haben. Dies ist mit dem in
8 Baden-Württemberg einzigartigen Wahlrecht besonders gut möglich.

9 Die Jungen Liberalen erkennen jedoch auch die Kritik am gegenwärtigen Wahlrecht an, das den
10 Parteien auf Landesebene kaum Einflussnahme in der Zusammenstellung des Personals für die
11 künftige Fraktion gewährt.

12 Darum vertreten wir folgende Position:

13 **Variante 1:**

14 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg wollen das Einstimmenwahlrecht zur Landtagswahl in
15 Baden-Württemberg in seiner bisherigen Form erhalten. Jedoch soll es den Parteien ermöglicht
16 werden durch einen Beschluss auf Landesebene einen Wahlkreiskandidaten abzusichern,
17 sodass dieser bei einem Einzug der Partei in den Landtag einen sicheren Sitz erhält. So gewinnt
18 die Funktion des Spitzenkandidaten mehr Gewicht und die Partei kann einen der wichtigsten
19 Köpfe der künftigen Fraktion ganzheitlich bestimmen. Der basisdemokratische und bürgernahe
20 Ansatz des bisherigen Wahlrechts bleibt dadurch erhalten.

21 Die Jungen Liberalen bedauern, dass der Landtag von Baden-Württemberg einen der niedrigsten
22 Frauenanteile und einen der höchsten Altersdurchschnitte bundesweit aufweist. Wir trauen der
23 Wählerschaft in den Wahlkreisen aber eine fundierte Entscheidung für oder gegen die
24 Kandidaten in den Wahlkreisen zu. Die Antwort auf einen zu niedrigen Frauenanteil und eine
25 überalterte Besetzung im Landtag kann darum nicht eine Reform des Wahlrechts hin zu einem
26 reinen Listenwahlrecht sein. Stattdessen setzen wir auf die Mündigkeit der Bürgerinnen und
27 Bürger bei ihrer Wahlentscheidung und besonders bei der Entscheidung sich politisch zu
28 engagieren und zu kandidieren. Es ist mit keinem Wahlrecht einfacher für Frauen oder junge
29 Menschen eine Nominierung als Kandidatin oder Kandidat zu erreichen als für die Landtagswahl
30 in Baden-Württemberg.

31 **Variante 2:**

32 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg wollen das Einstimmenwahlrecht zur Landtagswahl in

33 Baden-Württemberg im Wesentlichen in seiner bisherigen Form erhalten. Jedoch sollen durch
34 kleine Listen auf Regierungsbezirksebene jeweils zwei Wahlkreiskandidaten des jeweiligen
35 Bezirks abgesichert werden können, sodass diese bei der Verteilung der Sitze unabhängig von
36 ihrem Wahlkreisergebnis einen sicheren Sitz erhalten. Durch diese Bezirkslisten können die
37 Parteien einen oder mehrere Spitzenkandidaten absichern und zudem einen wesentlichen
38 Einfluss auf die Zusammensetzung der künftigen Fraktion nehmen. Das stark
39 persönlichkeitswahlbetonte Wahlrecht bleibt aber im Kern unberührt. Kandidaturen ohne die
40 vorherige Nominierung in einem Wahlkreis sollen auch weiterhin nicht möglich sein.

41 Die Jungen Liberalen bedauern, dass der Landtag von Baden-Württemberg einen der niedrigsten
42 Frauenanteile und einen der höchsten Altersdurchschnitte bundesweit aufweist. Wir trauen der
43 Wählerschaft in den Wahlkreisen aber eine fundierte Entscheidung für oder gegen die
44 Kandidaten in den Wahlkreisen zu. Um es aber den Parteien zu ermöglichen sich selbst gesetzte
45 Quoten besser zu erfüllen, sind wir für die Ergänzung des jetzigen Wahlrechts um die kleinen
46 Bezirkslisten.

47 **Begründung**

48 **Status Quo des Wahlrechts**

49 Für die Wählerinnen und Wähler ist die seit 1996 alle fünf Jahre (zuvor vier Jahre) stattfindende
50 Landtagswahl einfach: Sie haben nur **eine** Stimme und wählen damit in ihrem Wahlkreis einen
51 der von den Parteien nominierten Kandidaten. Landeslisten – wie bei den Bundestagswahlen –
52 gibt es nicht. Somit tauchen auch keine Spitzenkandidaten auf dem Wahlzettel auf.

53 So einfach die Wahl, so kompliziert ist die Ermittlung der Sitze für die einzelnen Parteien. Für die
54 Ermittlung der Sitzverteilung kommen alle Parteien in Frage, die landesweit über 5% der
55 Stimmen erzielt haben.

56 Bei der Stimmauszählung wird die Stimme des Wählers zweifach gewertet:

- 57 • Einerseits bestimmt der Wähler mit seiner Stimme darüber, wer als Abgeordneter oder
58 Abgeordnete in den Landtag einziehen soll, indem er seine Stimme einem Kandidaten
59 seiner Partei in seinem Wahlkreis gibt. Der Abgeordnete mit dem besten relativen
60 Ergebnis in seinem Wahlkreis gewinnt das Direktmandat. Es gibt 70 Direktmandate
- 61 • Andererseits werden die Wählerstimmen in der sog. Zweitauszählung landesweit
62 summiert und so die Sitzverteilung für alle Parteien bestimmt. Hierbei werden 50 Sitze
63 verteilt.

64 Stimmen für Wahlkreisbewerber, die ihren Wahlkreis nicht direkt gewinnen können, sind deshalb
65 nicht automatisch verloren, sondern zählen in jedem Fall für die Partei des Bewerbers. Sie
66 bestimmen die Zahl der Sitze, die dieser Partei im neuen Landtag zustehen. Deshalb fallen auch
67 Stimmen für kleine Parteien ins Gewicht.

68 In der Zweitauszählung wird nach der Ermittlung der Gesamtzahl der Sitze für eine Partei (unter
69 Berücksichtigung etwaiger Überhang- und Ausgleichsmandate) anhand der Ergebnisse in den
70 vier Regierungsbezirken ermittelt, wie viele Sitze welche Partei in welchem Regierungsbezirk
71 erhält. Die verfügbaren Sitze werden dann in der Reihenfolge der besten relativen
72 Wahlkreisergebnisse für die Partei aufgefüllt. Wenn also eine Partei 3 Sitze in einem
73 Regierungsbezirk erhält, ziehen diejenigen Kandidaten in den Landtag ein, die in der TOP 3 der
74 relativen Stimmergebnisse in diesem Bezirk liegen.

75 Es gibt nur eine/n Wahlkreisbewerber/in und – optional – eine/n Ersatzbewerber/in pro Wahlkreis
76 und Partei. Jeder Kandidat und jede Kandidatin muss sich also in einem der 2009 reformierten
77 70 Wahlkreise des Landes zur Wahl stellen. Die Nominierung der Wahlkreiskandidaten erfolgt in

78 einer Wahlkreis-Konferenz, in der die Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Wahlkreis
79 haben und das Wahlrecht besitzen stimmberechtigt sind. Eine Einflussnahme von höheren
80 Parteiebenen gibt es dabei nicht.

81 **Vorteile des aktuellen Wahlrechts**

82 Das Wahlsystem ist somit eine Verbindung von Verhältniswahl und Persönlichkeitswahl: Das
83 Sitzverhältnis der Parteien im Landtag richtet sich nach dem Stimmenverhältnis der Parteien im
84 Land (Verhältniswahl). Die Zuteilung dieser Mandate an die einzelnen Bewerber richtet sich nach
85 den Stimmen, die diese in ihrem jeweiligen Wahlkreis erzielt haben (Persönlichkeitswahl). Die
86 Wählerschaft hat damit im Gegensatz zum Bundestagswahlrecht direkten Einfluss auf die
87 Besetzung der Sitze im Landtag. Ein Abgeordneter, der im Wahlkreis schlecht arbeitet, wird
88 erhält weniger Stimmen und hat dadurch geringere Chancen gewählt zu werden.

89 In diesem Landtagswahlrecht wird der Abgeordnete also direkt an seine Wähler im Wahlkreis
90 gebunden, was unserer Auffassung nach dem Auftrag des Abgeordneten als Vertreter des
91 Volkswillens am ehesten gerecht wird. Bei einem Listenwahlrecht kann der Abgeordnete
92 weitestgehend auf die Arbeit in seinem Wahlkreis verzichten oder sogar ohne Wahlkreis
93 antreten. Dadurch fühlt sich der Abgeordnete eher der Partei verpflichtet als den Problemen und
94 Sorgen der Menschen in seinem Wahlkreis bzw. seiner Heimatregion.

95 Das Wahlrecht sichert die Unabhängigkeit der Abgeordneten. Die Abgeordneten sind frei und
96 aus eigenem Recht im Parlament. Das verwirklicht das Ideal des freien Mandats.
97 Platzierungskämpfe für Landeslisten spielen keine Rolle. Undemokratischen Absprachen vorbei
98 am Wähler-/Bürgerwillen auf Landesvertreterversammlungen, wie beispielsweise für die
99 Listenaufstellung zum Deutschen Bundestag, sind nicht notwendig. Kein Abgeordnetenmandat
100 ist abhängig von Parteifunktionen oder gegenseitigen Gefälligkeiten. Derjenige, der
101 Abgeordneter wird, trägt in erster Linie Verantwortung für sich und seinen Wahlkreis und ist nicht
102 auf Gedeih und Verderb dem Wohlgefallen innerhalb der Partei ausgeliefert. Gerade in einem
103 Flächenland wie Baden-Württemberg spielt diese örtliche Verankerung eine wichtige Rolle. Die
104 Bürgerinnen und Bürger wollen Problemlöser vor Ort. Da zählt Problemlösungskompetenz mehr
105 als Parteimitgliedschaft.

106 Das Wahlrecht gewährleistet einen fairen, offenen, wettbewerblichen Zugang zum Mandat. Egal
107 ob Frauen oder Männer, jung oder alt: Die Kandidaten werden in offenen, basisdemokratischen
108 Versammlungen nominiert. Jede und jeder kann antreten. Nominiert wird nur, wer an der Basis
109 wirklich überzeugt. So viel basisdemokratische Legitimation schafft kein Parteitag durch eine
110 Landesliste.

111 Das jetzige Landtagswahlrecht ist basisdemokratischer als das Bundestagswahlrecht, was vor
112 allem der regionaleren Struktur des Landtags gerecht wird. Außerdem haben es Quereinsteiger
113 einfacher ein Mandat im Landtag zu erringen, sodass auch die viel gefragten Fachleute und
114 Querdenker in das Parlament einziehen können, die über die berühmte "Ochsentour" kaum eine
115 Chance hätten einen aussichtsreichen Platz auf der Landesliste zu bekommen.

116 **Begründung der Forderung**

117 Wir wollen weitestgehend am aktuellen Wahlrecht festhalten. Aufgrund des niedrigen
118 Frauenanteils im Landtag von Baden-Württemberg (aktuell ca. 25 Prozent) möchten die Grünen
119 durch ein Zweistimmenwahlrecht über eine Liste mehr Frauen platzieren.

120 Bei der Landtagswahl 2016 traten für 22 Parteien insgesamt 792 Direktkandidaten an. Davon
121 waren 153 (19%) weiblich. Zusätzlich traten 734 Ersatzbewerber an, wovon 213 weiblichen
122 Geschlechts waren (29 %). Bei den "etablierten Parteien" stellte sich der Frauenanteil wie folgt
123 dar:

124 Bündnis 90/Die Grünen: 44,3% (Fraktion: 46,8%)

125 SPD: 25,7% (Fraktion: 10,5%)
126 CDU: 21,4% (Fraktion: 23,3%)
127 FDP: 21,4% (Fraktion: 8,3%)
128 Die LINKE: 20% (Fraktion: nicht vorhanden)
129 AfD: - (Fraktion: 10,0%) [Statistisches Landesamt]

130 Damit liegt der Frauenanteil im Landtag höher als in der vorherigen Legislaturperiode und der
131 Frauenanteil unter den Abgeordneten der beiden größten Fraktionen ist höher als unter den
132 Kandidaten. Dem Wähler hat sich dadurch aber kaum die Möglichkeit geboten einen deutlich
133 höheren Frauenanteil im Parlament zu erzielen.

134 Es zeigt sich, dass in fast allen Wählergruppen mehr Männer als Frauen an der Wahl
135 teilnahmen. Der Unterschied beträgt zwischen 11,3% (70-Jährige und älter) und 0,1% (45 –
136 49-Jährige).

137 Ähnlich stellt es sich bei der Jugendwahlbeteiligung heraus. Diese lag nur bei etwa 55% bei
138 Wählern zwischen 18 und 29 Jahren, während die Gesamtwahlbeteiligung bei etwa 70% lag. Der
139 Anteil der Kandidaten unter 35 ist noch wesentlich schlechter. So lässt sich auch die
140 Altersstruktur des gegenwärtigen Landtags erklären. Es gab zum einen nicht die realistische
141 Möglichkeit jüngere Abgeordnete zu entsenden und zum anderen haben die jungen Wähler, die
142 daran interessiert sein sollten, nicht ihre Rechte wahrgenommen.

143 Das gegenwärtige Wahlrecht erlaubt den Wählerinnen und Wählern eine direkte Beeinflussung
144 der Zusammensetzung des Parlaments. Entsprechend muss man die Entscheidung der
145 mündigen Bürgerinnen und Bürger im Land hinnehmen und Kandidaturen junger Menschen und
146 von Frauen fördern, damit sich dem Wähler eine Auswahl bietet, die ihm erlaubt ein
147 ausgewogenes Parlament zusammenzustellen.

148 Eine Reform des Wahlrechts hin zu Landeslisten würde der Bürgerschaft etwas überstülpen, das
149 offenbar so nicht erwünscht ist oder mangels eigenem Engagement nicht zustande kommen
150 kann. Es ist nicht Aufgabe der Fraktionen im Landtag darüber zu entscheiden wie viele Frauen,
151 wie viele Männer, wie viele Junge, wie viele Alte und wie viele von welcher Ethnie in den
152 Parlamenten sitzen, sondern die Aufgabe der Wählerinnen und Wähler. Die Parteien können nur
153 durch eine Verbesserung des Kandidatenangebots bei den Wahlen auf eine andere
154 Zusammensetzung des Parlaments hinwirken.

155 **Zu Option 1:**

156 Um zu verhindern, dass der Spitzenkandidat einer Partei nicht in den Landtag einzieht, obwohl
157 die Partei die 5-Prozent-Hürde genommen hat, möchten wir diesen durch die Möglichkeit einen
158 Kandidaten einzufrieren sichern. Dabei soll es den Parteien ermöglicht werden in jedem
159 Regierungsbezirk einen Wahlkreiskandidaten bzw. eine -kandidatin abzusichern. Das heißt,
160 wenn eine Partei mindestens 5 Prozent erhält, ziehen diese Kandidaten sicher in den Landtag
161 ein, unabhängig von ihrem persönlichen Ergebnis, sofern die Partei in dem Regierungsbezirk
162 mindestens einen Sitz erhält.

163 **Zu Option 2:**

164 Durch die Aufstellung von kleinen Listen auf Bezirksebene wäre es jeder Partei möglich zwei
165 Kandidaten pro Bezirk, also insgesamt acht Kandidaten abzusichern, sofern die Partei im
166 jeweiligen Bezirk mindestens zwei Sitze erhält. Dadurch können die Parteien bestimmte
167 Wahlvorschläge nach ihrem Gusto mit Quoten versehen oder eben auch nicht. Eine Erweiterung
168 auf drei oder vier Sitze pro Bezirk wäre mit Hinblick auf die größeren Parteien möglich.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 012

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Moritz Klammler

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Diese Webseite verwendet Cookies – Danke für den** 2 **sinnlosen Hinweis**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sind der Ansicht, dass Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie
4 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002
5 ("Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation" umgangssprachlich "Cookie-Richtlinie")
6 zumindest in ihrer (zu allem Überdross innerhalb der EU nicht einheitlichen) praktischen
7 Umsetzung keinen positiven Beitrag zur informationellen Selbstbestimmung zu leisten vermag,
8 und daher in dieser Form abgeschafft werden sollte. Eine praxistaugliche Nachfolgeregelung
9 wird unter anderem unter dem Gesichtspunkt der automatisierten Umsetzbarkeit durch
10 verbindliche Konventionen und Protokolle zu entwickeln sein.

11 **Begründung**

12 Die Intention der kritisierten Richtlinie ist gut: Benutzer sollen ihre Zustimmung erteilen müssen,
13 bevor Diensteanbieter auf ihren Geräten (denen des Nutzers) Daten speichern. Dazu sollen sie
14 darüber informiert werden müssen, welche Daten zu welchem Zweck gespeichert werden, und
15 wie sie verwendet werden.

16 In der praktischen Umsetzung hat sich die Cookie-Richtlinie jedoch leider als unpraktikabel und
17 kontraproduktiv erwiesen. Effektiv hat sie lediglich dazu geführt, dass auf quasi allen Webseiten
18 ein Pop-Up mit einem Text der Form "Diese Webseite verwendet Cookies. Indem Sie die Seite
19 weiter benutzen, erklären Sie sich damit einverstanden." angezeigt werden. Diese informieren
20 den Benutzer über nichts von Relevanz, lassen ihm keine vernünftige Wahl, die er nicht auch
21 ohne den Hinweis hätte, sind störend und beanspruchen Aufmerksamkeit, die dadurch von
22 wichtigeren Dingen abgezogen wird. Es ist sogar zu befürchten, dass die nervigen Pop-Ups dazu
23 beitragen, dass Menschen in ihrer Haltung bestärkt werden, dass Datenschutz lästig sei und in
24 erster Linie darin besteht, pro forma Hinweise wegzuklicken.

25 Ein HTTP-Cookie ist ein Token, das eine Webseite im Browser des Besuchers speichert, und
26 das von diesem fortan bei jeder weiteren Anfrage an dieselbe Webseite mit übertragen wird. Der
27 Inhalt und die Interpretation des Cookies obliegt der Webseite.

28 Cookies sind für das Funktionieren des World Wide Webs unverzichtbar, da das
29 zugrundeliegende Hyper-Text Transfer Protokoll (HTTP) selbst zustandslos ist. Damit eine
30 Webseite Funktionalitäten wie Login, Benutzereinstellungen, Warenkörbe und dergleichen
31 realisieren kann, ist sie auf Cookies angewiesen. Dabei wird im Cookie in der Regel nicht die
32 Information selbst (also etwa der Inhalt des Warenkorbs) gespeichert, sondern lediglich eine
33 Benutzeridentifikation, die es der Webseite ermöglicht, den Nutzer wiederzuerkennen und
34 sodann die erforderlichen Daten aus einer Datenbank zu laden.

35 Mit derselben Technologie können Benutzer allerdings auch zu Zwecken identifiziert werden, die
36 weniger unstrittig im Interesse des Benutzers liegen. Etwa, um das Surf-Verhalten zu analysieren
37 und entsprechende Werbung zu platzieren. Besonders relevant sind hierfür sogenannte
38 Third-Party-Cookies, die etwa von den Anbietern von Werbe-Plug-Ins gesetzt werden. Ein
39 solches Cookie ermöglicht es dem Werbeanbieter (Advertiser), den Benutzer über viele Seiten
40 hinweg zu identifizieren, und so ein umfangreiches Persönlichkeitsprofil anzulegen, das zu weit
41 mehr als Werbezwecken verwendet werden kann.

42 Es ist zu beachten, dass das Cookie im Browser des Benutzers gespeichert wird, und bei jeder
43 neuen HTTP-Anfrage mitgesendet werden muss. Entsprechend kann der Browser das Cookie
44 nach Belieben jederzeit löschen, manipulieren oder nicht mitsenden.

45 Allerdings existieren heute Technologien, die auch ohne Mitwirken des Clients eine noch
46 zuverlässigere Identifikation von Benutzern ermöglicht (Browser-Fingerprinting), und gegen die
47 man sich kaum wehren kann. Paradoxerweise werden dabei keine Daten im Gerät des
48 Benutzers gespeichert, sodass diese Maßnahme nicht von der genannten Rechtsvorschrift
49 betroffen ist.

50 Benutzern, die über den Einsatz von HTTP-Cookies besorgt sind, haben dagegen zahlreiche
51 Möglichkeiten, sich auch ohne die Kooperation des Seitenanbieters effektiv zu wehren.

52 Die meisten Browser erlauben eine Einstellung, die festlegt, ob und wenn ja welche Cookies wie
53 lange gespeichert werden sollen. Ein Cookie, das nicht gespeichert wird, ist keine Gefahr für die
54 Privatsphäre. Zudem existieren Überlegungen, Browser so zu gestalten, dass sie
55 Third-Party-Cookies (sofern sie überhaupt gespeichert werden) nur dann mitsenden, wenn sie
56 das Third-Party-Plugin auf derselben Seite laden, die auch das Cookie gesetzt hat
57 (Double-Keyed-Cookie). Schließlich stünde es Browsern frei, vorm Speichern jedes Cookies
58 einen Hinweis anzuzeigen, den der Benutzer eventuell noch bestätigen muss. (Antiquierte
59 Browser wie Lynx tun das standardmäßig.) Jedenfalls haben fachkundige Benutzer die
60 Möglichkeit, alle gespeicherten Cookies und sogar deren Inhalt jederzeit einzusehen.

61 Eine Lösung auf Seiten des Clients hat zahlreiche Vorteile. Erstens ist der Benutzer damit nicht
62 mehr auf den Guten Willen des Seitenanbieters angewiesen. Es ist nicht davon auszugehen,
63 dass ausgerechnet diejenigen Webseiten, die den fragwürdigsten Gebrauch von Cookies
64 machen, am eifrigsten darüber informieren. Der Browser liegt dagegen (zumindest bei Freier
65 Software) in der Kontrolle des Benutzers. Zweitens kann eine Lösung im Browser auf jeder
66 Webseite dieselbe User-Experience bieten, was für den Benutzer verständlicher ist, als eine
67 individuelle Realisierung auf jeder Seite. Drittens aber steht es dem Benutzer frei, seinen
68 eigenen Browser nach seinen eigenen Wünschen zu konfigurieren, und die Cookie-Hinweise so
69 sichtbar oder unsichtbar zu machen, wie er es für angebracht hält.

70 In der Praxis bedeutet das freilich, dass die meisten Menschen alle Cookies zulassen, und keine
71 Hinweise sehen wollen. Ob das eine informierte Entscheidung darstellt, mag bezweifelt werden.
72 In diesem Fall sollte das Ziel allerdings darin bestehen, Menschen besser aufzuklären. Anbieter
73 von Webseiten durch eine unklare Rechtslage dazu zu verpflichten, sinnlose Pop-Ups
74 anzuzeigen, leistet dazu allenfalls einen kontraproduktiven Beitrag.

75 Dabei könnte eine technisch sinnvolle Regelung durchaus für beide Seiten von Vorteil sein. Etwa
76 wäre es denkbar, dass weitere HTTP-Header standardisiert werden, die festlegen, welche
77 Informationen ein Benutzer erfassen und speichern lassen möchte. Die Standardeinstellung
78 sollte sein, dass allem widersprochen wird, und Benutzer in ihrem Browser-Profil festlegen
79 können, welcher Seite sie welche Berechtigungen einräumen wollen. Insofern ist es durchaus
80 denkbar, dass die – wie gesagt, anundfürsich löbliche – Intention der Richtlinie in einer sinnvollen
81 Art und Weise realisiert wird. Diese Option soll der letzte Satz des Antrags explizit offenhalten.

82 Siehe auch:

- 83 • Informationen der EU-Kommission zur Cookie-Richtlinie:
84 ec.europa.eu/ipg/basics/legal/cookies/index_en.htm
85 • Text der Richtlinie: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 013

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Sebastian Gratz, Dennis Nusser

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Familiennachzug reformieren, Einreisevisa schaffen**

2 Das europäische Flüchtlingsrecht ist geprägt von der Diskrepanz zwischen einem potenziell
3 umfangreichen Rechtsanspruch auf Schutzgewähr und wenigen legalen und praktikablen
4 Wegen, hiervon Gebrauch zu machen. Auf absehbare Zeit ist angesichts der großen Zahl von
5 Schutzsuchenden nicht zu erwarten, dass diese Diskrepanz aufgelöst werden kann. Soweit
6 durch nationale oder europäische Regelungen aber eine Auswahl darüber erfolgt, wem Schutz
7 gewährt werden kann, sollen Familienangehörige von bereits Schutzberechtigten vorrangig
8 berücksichtigt werden. Statt den Familiennachzug für eine bestimmte Gruppe von
9 Schutzberechtigten abzuschaffen oder auszusetzen, muss dieser deshalb in Gänze einer
10 stärkeren Steuerung auf Grundlage humanitärer Prinzipien unterworfen werden. Die Jungen
11 Liberalen Baden-Württemberg fordern daher,

- 12 • für Asylberechtigte nach Art. 14 GG den Familiennachzug im gegenwärtigen Umfang zu
13 erhalten.
- 14 • im Kontext einer Reform des Flüchtlingsrechts den Familiennachzug für alle Flüchtlinge
15 mit dauerhaftem Aufenthaltstitel (insbesondere nach einem "Spurwechsel", aber auch bei
16 zeitlich unbeschränkt erteiltem Schutztitel) im gegenwärtigen Umfang zu erhalten.
- 17 • für alle anderen nur temporär Schutzberechtigten den Familiennachzug durch
18 Einreisevisa für Familienangehörige zu ersetzen, die eine eigene Prüfung der
19 Schutzberechtigung ermöglichen. Diese Einreisevisa sind zu erteilen, wenn das
20 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Antrag eine positive Prognoseentscheidung
21 über die Schutzberechtigung des Familienangehörigen trifft. Der persönliche
22 Schutzbereich umfasst dabei den Personenkreis, der im Bereich des Familiennachzugs
23 Anwendung findet. Wird ein Schutztitel erteilt, so ist die Geltungsdauer an die Schutztitel
24 der anderen Familienmitglieder anzugleichen, damit Folgeprüfungen zeitgleich stattfinden
25 können.

26 **Begründung**

27 Erfolgt mündlich.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 014

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Anja Milde, Carina Weinmann, Maria Kreutz, Anna Stahl, Irene Schuster, Dennis Tim Nusser, Julia Debernitz, Marvin Ruder, Mirjam Aron, Roland Fink, Laura Gareiss, Benjamin Brandstetter, Anna Maier, Dr. Wolf Hirschmann, Mareile Breithaupt, Anton Binnig

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **#Tampontax herabsetzen — Frauen finanziell weniger** 2 **bluten lassen**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die sofortige Einordnung von
4 Damenhygieneprodukten wie Tampons, Binden, Slipelinlagen, Menstruationstassen und
5 Vergleichbarem unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent gem. § 12 Abs. 2
6 UStG.

7 Ebenfalls mit 7 Prozent besteuert werden sollen vergleichbare Produkte zur Wahrung der
8 grundlegenden Körperhygiene wie Windeln und Inkontinenzeinlagen.

9 Langfristiges Ziel ist eine Angleichung der Mehrwertsteuer auf einen einheitlichen Steuersatz,
10 bspw. 12 Prozent.

11 **Begründung**

12 Tampons und Binden sind die häufigsten Mittel, die Frauen in Deutschland während der Periode
13 (oder zwischendurch, z.B. bei Zwischenblutungen) benutzen.

14 In Laufe eines Lebens hat eine Frau rund 40 Jahre lang für jeweils 4 bis 7 Tage ihre Periode. Bei
15 im Mittel 5 Tagen Blutungsdauer brauchen Frauen also an über 2.400 Tagen in ihrem Leben
16 Produkte zur Versorgung aufgrund ihrer Periode. Bei 5 Tampons und/oder Binden pro Tag
17 verbrauchen Frauen somit im Laufe ihres Lebens ca. 12.000 einzelne Hygieneprodukte.

18 Bei einem Stückpreis von etwa 20 Cent betragen demnach allein die Kosten für die Versorgung
19 innerhalb der Periode im Laufe eines Lebens ca. 2.400 € — und das bereits vor der
20 Miteinberechnung von der Versorgung mit Schmerzmitteln, Slipelinlagen während der
21 Periodenpause, Verhütungsmitteln wie Anti-Baby-Pille und diversen
22 schwangerschaftsspezifischen Produkten. Jede Frau zahlt daher allein für Hygieneprodukte
23 direkt während der Periode aktuell rund 460 € Steuern in Deutschland (19 Prozent MWSt).

24 (Zusätzlicher Lesestoff: [https://meineregelmeynplanet.wordpress.com/2016/03/01/menstruations-](https://meineregelmeynplanet.wordpress.com/2016/03/01/menstruationsbilanz-so-viel-kostet-dich-deine-regel/)
25 [bilanz-so-viel-kostet-dich-deine-regel/](https://meineregelmeynplanet.wordpress.com/2016/03/01/menstruationsbilanz-so-viel-kostet-dich-deine-regel/))

26 Tendenziell ist es zusätzlich möglich, dass die Dauer, in der Frauen in ihrem Leben ihre Periode
27 haben werden, steigen wird, da das Durchschnittsalter für die Menarche (erste Periode) in den
28 letzten 140 Jahren immer weiter abgenommen hat. Die finanzielle Belastung und Steuerlast
29 nimmt für Frauen also durch längere Fertilitätsperioden tendenziell eher zu. (Quelle:
30 <https://www.eltern.de/schulkind/jugendliche/pubertaet-frueher.html>,
31 <https://www.brigitte.de/gesund/gesundheit/menarche--was-unser-alter-bei-der-ersten-periode-ue>

32 [ber-uns-verraet-10214910.html](#))

33 Frauen in Deutschland müssen somit de facto für ihre Periode fast drei Mal so viele Steuern
34 zahlen wie einige Feinschmecker für Fischeier oder Leseratten für Bücher.

35 Andere Länder wurden bereits auf die Lücke innerhalb ihrer Steuersysteme aufmerksam und
36 reagierten: Großbritannien hat die Umsatzsteuer auf Damenhygieneprodukte im Jahr 2000
37 zuerst von 17,5% auf 5 Prozent gesenkt und 2016 vollständig gestrichen, Kenia 2011 direkt
38 komplett abgeschafft, 2015 folgten Frankreich und Kanada (Quelle: <http://www.taz.de/!5288262/>
39 – ja, auch die taz kann man für reine Zahlenangaben mal lesen). Die komplette Streichung der
40 Mehrwertsteuer für Hygieneprodukte ergibt innerhalb des deutschen Steuersystems keinen Sinn.
41 Der Schritt in die richtige Richtung jedoch sollte auch für den deutschen Gesetzgeber mit der
42 Klassifizierung auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz deutlich werden.

43 Zusätzliche

Infos:

44 <http://www.zeit.de/video/2016-11/5224502576001/steuern-wenn-die-periode-luxus-ist>

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 015

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Anja Milde, Carina Weinmann, Maria Kreutz, Roland Fink, Anna Stahl, Laura Gareiss, Anton Binnig, Benjamin Brandstetter, Irene Schuster, Dennis Tim Nusser, Anna Maier, Dr. Wolf Hirschmann, Mareile Breithaupt, Mirjam Aron

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Mehrwertsteuer auf Arzneimittel herabsetzen – weil** 2 **Medikamente kein Luxus sind**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die sofortige Einordnung von Arzneimitteln
4 (siehe § 2 AMG) unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent gem. § 12 Abs. 2
5 UStG.

6 Die Versorgung mit Arzneimitteln dient mit der Aufrechterhaltung der eigenen Gesundheit einem
7 grundlegenden menschlichen Bedürfnis und sollte deshalb nur ermäßigt besteuert werden.

8 Langfristiges Ziel ist eine Angleichung der Mehrwertsteuer auf einen einheitlichen Steuersatz,
9 bspw. 12 Prozent.

10 **Begründung**

11 Deutschland hat nach Dänemark und Bulgarien den dritthöchsten Mehrwertsteuersatz auf
12 Arzneimittel in der EU (Quelle:
13 https://www.abda.de/fileadmin/assets/ZDF/ZDF_2017/ZDF_17_26_MwSt_Arzneimittel.pdf)

14 In der Logik des Umsatzsteuersystems erschließt sich nicht, wieso zum Teil lebensnotwendige
15 Arzneimittel und Medikamente höher besteuert werden als etwa grundlegende Lebensmittel,
16 Bücher, Theaterkarten, Klopapier oder sogar Katzenfutter.

17 Zur Begriffsklärung Arzneimittel und Abgrenzung zu Medikamenten:
18 <http://flexikon.doccheck.com/de/Arzneimittel>,
19 https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/AMG.pdf.

20 Nahrungsergänzungsmittel, Fitness-Food und ähnlicher Feel-good-Kram fallen unter
21 Lebensmittel und sind von der Antragsforderung nicht betroffen.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 016

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Roland Fink, Pascal Teuke

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Zukunft für das Handwerk**

2 Handwerksbetriebe stellen eine besonders wertvolle Komponente unseres Wirtschaftssystems
3 dar. Gerade die mittelständischen Handwerksbetriebe und die duale Berufsausbildung regeln
4 Qualifizierung in Eigenverantwortung sichern Beschäftigung. Auch deshalb hat Deutschland die
5 niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa.

6 Hierbei gilt es zunächst, die Attraktivität der Handwerksberufe für Kinder und Jugendliche zu
7 steigern. Dies muss durch einen niederschweligen und spielerischen Zugang bereits an den
8 Schulen stattfinden, beispielsweise durch Projektwochen oder zusätzliche Möglichkeiten für
9 Praktika oder Berufsorientierungswochen. Die Betriebe müssen die Möglichkeit erhalten, sich in
10 den Schulen vorzustellen.

11 Die dualen Studiengänge sind im Hinblick auf die Möglichkeiten der Kombination zwischen
12 praktischer und theoretischer Ausbildung im Handwerk weiter auszubauen.

13 Wir Junge Liberale Baden-Württemberg erkennen die Vorteile eines qualifikationsgebundenen
14 Berufszugangs zur Sicherung eines Mindestniveaus an Qualität und Sicherheit an und sehen
15 diesen nicht als erhebliches Wettbewerbshindernis. Wir bekennen uns zum Meister. Statt die
16 Qualifikationsniveaus zu senken fordern wir einfache und unbürokratische Möglichkeiten für
17 ausländische Anbieter, den Marktzugang in Deutschland durch Qualifikationsnachweise zu
18 erlangen.

19 Damit der Einstieg des Handwerks in die Wirtschaft 4.0 gelingt, müssen bessere
20 Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören Beratungsangebote für Kleinst- und
21 Kleinunternehmen, Kompetenzzentren für den Wissenstransfer und eine stärkere wirtschaftliche
22 Selbstverwaltung, wirtschaftlichen Selbstverwaltung wie Industrie- und Handelskammern oder
23 Handwerkskammern. Diese könnten zum Beispiel die Zuständigkeit für Gewerbeanmeldungen
24 von kommunalen Gewerbe- oder Ordnungsämtern übernehmen. Das wäre auch ein Schritt hin
25 zu "One-Stop-Shops" für Unternehmensgründungen.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 017

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Landesarbeitskreis Steuern & Finanzen

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Let's talk about tax, baby!**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern weitgehende Veränderung im Steuer- und
3 Sozialrecht, damit die Bürgerinnen und Bürger die Zeit für wichtigere Dinge im Leben als die
4 Steuererklärung verwenden können.

5 **Einkommenssteuer**

- 6 • Der Freibetrag von derzeit 9.000 Euro ist anzuheben.
- 7 • Der Steuertarif auf "Rädern" ist zu etablieren, damit der Freibetrag, welcher anhand des
8 deutschen Verbraucherpreisindex, ermittelt vom Statistischen Bundesamt, mitwächst.
- 9 • Die Günstigerprüfung beim Kindergeld/Kinderfreibetrag ist abzuschaffen und durch einen
10 pauschalen Freibetrag von 1.000 Euro zu ersetzen.

11 **Solidaritätszuschlag nach (SolzG 1995)**

12 Die Jungen Liberalen fordern, den Solidaritätszuschlag ab 2019 komplett auszusetzen sowie das
13 Solidaritätszuschlaggesetz aus 1995 zu eliminieren.

14 **Umsatzsteuer**

15 Die Jungen Liberalen fordern, für alle Waren grundsätzlich den normalen Umsatzsteuersatz von
16 19% anzuwenden.

17 Abweichend davon sollen folgende Konsumgüter mit dem vergünstigtem Umsatzsteuersatz von
18 7% besteuert werden:

- 19 • NonFood:
 - 20 ◦ Bücher (offline und online)
 - 21 ◦ Presse
 - 22 ◦ Brillen, Hörgeräte
 - 23 ◦ Musikerzeugnisse
 - 24 ◦ Pflegeprodukte (wie z. B. Seife, Waschmittel, Tampons und Rasierklingen)
 - 25 ◦ Strom
- 26 • Food:
 - 27 ◦ Mineralwasser
 - 28 ◦ Backerzeugnisse
 - 29 ◦ Milch und Fleischwaren mit den dazugehörigen Ersatzprodukten
 - 30 ◦ bäuerliche Erzeugnisse wie Kartoffeln, Äpfel, Bananen usw.

31 Weiter soll für folgende "Konsumgüter" keine Umsatzsteuer erhoben werden:

- 32 • Leitungswasser

33 **Versicherungssteuer**

34 Die Jungen Liberalen fordern, die Versicherungssteuer aufzulösen und in die normale
35 Umsatzsteuer mit derzeit 19% umzuwandeln.

36 **Kindergeld**

37 Die Jungen Liberalen fordern, alleinerziehende Mütter und Väter stärken zu entlasten. Zunächst
38 muss dies vor allem durch eine Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (§ 24b
39 EStG) realisiert werden.

40 In diesem Zusammenhang fordern die Jungen Liberalen, das Kindergeld (Kinderfreibetrag) von
41 der Einkommenssteuer zu entkoppeln und jedem Steuerpflichtigen einen pauschalen Freibetrag
42 von 1.000,- Euro zu gewähren. Denn das derzeitige System bevorzugt Familien mit höherem
43 Einkommen dank der Günstigerprüfung (Alleinstehende ab einem Einkommen von 33.500,- Euro
44 / Verheiratete ab einem Einkommen von ca. 63.500,- Euro).

45 Das Kindergeld muss in weiteren Schritten bis 2020 auf 230 Euro steigen, unabhängig von der
46 Anzahl der Kinder in einer Familie.

47 **Progressionsvorbehalt/e**

48 Die Jungen Liberalen fordern, Progressionsvorbehalte für junge Familien welche den eigenen
49 Steuersatz erhöhen zu entkoppeln. Im Vordergrund steht die Stärkung der Einkommenssituation
50 der Familie, welche nach Geburt des Kindes bis zu 24 Monate für die frühkindliche Erziehung
51 und Fürsorge des Kleinkinds eine Berufliche Auszeit nehmen.

52 Darunter zählt das hierbei das Elterngeld sowie das ausgezahlte Mutterschaftsgeld der
53 Krankenkasse/n.

54 **Ehrenamt stärken – Steuern in Verein**

55 Die Jungen Liberalen fordern, das Engagement im Verein steuerlich zu stärken.

56 Hierbei ist die Umsatzgrenze von 35.000 auf 50.000 Euro anzuheben. Darüber hinaus ist die
57 aktuelle Gewinngrenze von 5.000 auf 10.000 Euro zu korrigieren.

58 Vereine, welche die Besteuerungsgrenze um 1 Euro übersteigen sind dazu verpflichtet, auf den
59 vollen Betrag Körperschafts- und Gewerbesteuer zu entrichten. Deswegen fordern wir, dass die
60 Gewinnfreigrenze einen abziehbaren Freibetrag darstellen muss.

61 **Liberales Bürgergeld**

62 Das liberale Bürgergeld fördert die Aufnahme eigener Arbeit und ermöglicht ein selbstbestimmtes
63 Leben. Alle Sozialleistungen mit Ausnahme derer für Menschen mit Behinderung sollen im
64 Bürgergeld zusammengefasst werden.

65 Die Bündelung der Berechnung und Auszahlung soll dabei im Finanzamt erfolgen. Das bringt
66 einen erheblichen Abbau von Bürokratie und mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger
67 mit sich. Eine Übergangszeit von 4 Jahren ist hierbei erdenklich. Das kommunale Jobcenter
68 sowie die BAföG-Ämter sind abzuschaffen. Die Sachbearbeiter der Einrichtungen können

69 selbstverständlich mit deren Tarifgruppe im TVöD zum Finanzamt wechseln.

70 Dabei wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert, weil hinzuverdientes Einkommen
71 großzügiger als im gegenwärtigen System angerechnet wird. Darüber hinaus wird erspartes
72 Vermögen im Vergleich zu derzeitigen Arbeitslosengeld II (Hartz IV) zu einem erheblich größeren
73 Teil verschont. Mit dem liberalen Bürgergeld wird den Menschen geholfen, die Hilfe von der
74 Gesellschaft benötigen. Es stärkt die Schwachen, berücksichtigt individuelle Lebensumstände
75 und schafft den Menschen die Möglichkeit, so viel eigene Verantwortung wie möglich zu
76 übernehmen.

77 Dabei soll das liberale Bürgergeld in der Praxis in einem einfachen zweigliedrigen System
78 berechnet werden:

79 Es besteht aus einem Betrag von 416,- Euro pro Bürger zur Deckung der Lebenshaltungskosten,
80 dazu kommt ein Wohnkostenzuschuss nach Mietobergrenze der Agentur für Arbeit / Jobcenter
81 zuzüglich eines Nebenkostenzuschuss mit je 1,30 Euro pro Quadratmeter.

82 Das erwirtschaftete Einkommen soll wie folgt Rechnung angerechnet werden:

83	Einkommen	bis 100,- Euro	keine Anrechnung
84	von 101,-	bis 300,- Euro	25% Anrechnung (in der Einkommensgruppe)
85	von 301,-	bis 500,- Euro	50% Anrechnung (in der Einkommensgruppe)
86	von 501,-	bis 700,- Euro	75% Anrechnung (in der Einkommensgruppe)
87	ab 701,- Euro soll jeder hinzu verdiente Euro angerechnet werden.		

88 Jedes Kind soll dabei einen liberalen Kinderbonus von 230,- Euro erhalten, der unabhängig von
89 der Reihenfolge der Geburt ist.

90 // *Zur Verständlichkeit eine Beispielberechnung*

91 // *Alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern*

92 // *Einkommen aus nichtselbstst. Arbeit 600,- Euro (netto)*

93 // *Liberales Bürgergeld:*

94	// Lebensunterhalt	416,- Euro
95	// Wohnkostenzuschuss	360,- Euro
96	// max. 75qm (Bsp. Gemeinde 4,80 Euro)	
97	// Nebenkostenzuschuss 75qm x 1,30	97,50 Euro
98	// Gesamt	873,50 Euro

99 // *Anrechnung Nettoeinkommen auf Lebensunterhalt*

100	// bis 100	Euro	./. 0,- Euro
101	// bis 300	(200 Euro x 25%)	./. 50,- Euro
102	// bis 500	(200 Euro x 50%)	./. 100,- Euro
103	// bis 600 (100 Euro x 75%)		./. 75,- Euro
104	//	Liberales Bürgergeld	648,50 Euro
105	// +	2x Kinderbonus	460,- Euro
106	// +	mögl. Unterhalt des Vaters anrechnungsfrei	
107	//	SUMME:	1.108,50 Euro (+ 600,- Einkommen)

108 // *ALG II + Wohngeld + Kindergeld (heute)*

109	// ALG II	für Mutter	523,- Euro
110	// (Unterhalt des Vaters / Kindergeld wird als Einkommen der Kinder gewertet und zu 100%		
111	bewertet) (Wohnkosten 1/3, Nettoeinkommen 600,- Euro)		
112	// Wohngeld	für Kinder	192,- Euro

- 113 // (Unterhalt des Vaters wird als Einkommen gewertet)
- 114 // (Wohnkosten 2/3 , mögl. Unterhalt von 342,- Euro pro Kind)
- 115 // Kindergeld für Kinder 388,- Euro
- 116 // (2x 194,- Euro)
- 117 // **SUMME: 1.103,- Euro** (+ 600,- Einkommen)
- 118 Die Finanzierung des Bürgergeldes soll nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden: 35 %
- 119 Gemeinde, 35 % Kreis, 20 % Land, 10 % Bund.
- 120 Diese Schlüsselung ist deshalb wichtig, da jede einzelne Institution hierbei verantwortlich ist, den
- 121 Bürgerinnen und Bürgern eine vernünftige wirtschaftliche Stabilität für die Unternehmen zu
- 122 gewährleisten. Dadurch entsteht ein Wettbewerb der einzelnen Kommunen und Ländern,
- 123 etablierte Unternehmen zu festigen und Start-Ups nach eigenem Ermessen zu fördern.
- 124 Das liberale Bürgergeld soll bei jedem Bundesbürger einen Progressionsvorbehalt darstellen.
- 125 Die Begründung erfolgt mündlich.
- 126 Dieser Antrag kann folgende Beschlusslagen ersetzen:
- 127 28. Landeskongress: Steuer- und Sozialsystem
- 128 32. Landeskongress: Stufenweiser Soli-Abbau
- 129 47. Landeskongress: Ermäßigte Umsatzsteuersätze abschaffen
- 130 55. Landeskongress: Senkung der Einkommenssteuer gerade in Krisenzeiten
- 131 57. Landeskongress: Der Freiheit verschrieben – jungliberale Steuerpolitik

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 018

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: KV Böblingen

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Start-Ups fördern – das Gründerstipendium**

2 Baden-Württemberg ist reich an klugen Köpfen, guten Ideen und engagierten Gründerinnen und
3 Gründern. Diese wollen wir fördern und Baden-Württemberg damit als Forschungs- und
4 Innovationsland stärken.

5 Wir wollen vor allem junge Gründerinnen und Gründer mit guten Ideen, bei denen die Umsetzung
6 aber am schmalen Geldbeutel scheitert, fördern. Deshalb wollen wir für sie ein
7 **Gründerstipendium** schaffen. Jungen Start-Ups soll es in ihrer Pre-Seed und Seedphase bis zu
8 24 Monaten ermöglicht werden ein Stipendium von 1.000€ monatlich zu erhalten. Die Bewerbung
9 soll in Form eines Wettbewerbs erfolgen, der durch erfahrene und dezentral agierende
10 Institutionen wie zum Beispiel Inkubatoren, Akzeleratoren, Technologiegründerzentren oder
11 Hochschulgründernetzwerken geleitet und ausgewertet wird.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 019

**73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018**

Antragsteller: KV Mannheim

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 Keine Vergabe praktischer Sportnoten

- 2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für die Abschaffung der Benotung
- 3 praktischer Leistungen im schulischen Sportunterricht ein. Leistungsvergleiche sollen
- 4 ausschließlich bei der Abfrage theoretischer Inhalte erfolgen. Bei der Durchführung des
- 5 praktischen Sportunterrichts sollen vermehrt Kooperationen zwischen Schulen und kommunalen
- 6 Vereinen angestrebt werden, um ein vielfältiges Angebot gewährleisten zu können.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 020

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: LAK Technik & Neue Medien

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 Europäische Standards für den verantwortungsvollen 2 Einsatz von IT-Produkten in Behörden

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für klare, bindende und europaweit
4 geltende Anforderungen für die Beschaffung von Soft- und Hardware für Regierungen, Behörden
5 und sonstige staatlichen Stellen in der EU ein.

6 Die einzuhaltenden Qualitätsmerkmale für die Soft- und Hardware sollen von einer zentralen
7 europäischen Expertenstelle (z.B. einem "BSI" auf EU-Ebene) definiert werden. Dieser
8 Expertenstelle soll auch die Kontrolle der Einhaltung dieser Standards anheim gegeben sein.

9 Diese Qualitätsstandards sollen unter anderem umfassen:

- 10 1. Zertifizierung (u.a. durch Code-Inspektion sowie insbesondere auch
11 Whitebox-Penetrationstests, ähnlich der heutigen Zertifizierung durch ISO/IEC 15408
12 (CC)) durch benannte Stellen (vergl. TÜV)
- 13 2. Quellcode zur öffentlichen Einsicht verfügbar, mit frei verfügbaren Werkzeugen
14 übersetzbar und auf Zielsysteme deploybar (bevorzugt deterministischer Build-Prozess)
- 15 3. Beachtung etablierter Entwicklungsprozesse und Programmierrichtlinien
- 16 4. Automatisierte und dokumentierte Programmtest (z.B. Unit-Tests, Fuzzing, ...)
- 17 5. Interoperabilität durch Einsatz bewährter Protokolle und Formate (z.B. HTTP, XML, Gzip,
18 ...)
- 19 6. Einsatz zeitgemäßer Kryptographie
- 20 7. Bevorzugter Einsatz plattformneutraler Sprachen und Technologien
- 21 8. Wartbarkeit des Codes auch durch Dritte gewährleistet
- 22 9. Nachverfolgbarkeit von der Anforderung zur Implementierung
- 23 10. Definierter Bugtracking-Prozess

24 Spezielle Anforderungen an Hardware:

- 25 • Binärschnittstellen hinreichend klar definiert, sodass Dritte interoperable Software
26 schreiben können
- 27 • Firmware erfüllt ebenfalls die oben genannten Anforderungen an Software

28 Des Weiteren sollen durch die oben genannte Expertenstelle Schnittstellen für
29 Behördenvorgänge definiert werden, um die Kompatibilität zwischen Behördensoftware zu
30 gewährleisten, und zudem Technologieberatung für Behörden angeboten werden.

31 Begründung

32 Software, die für hoheitliche Aufgaben verwendet wird, ist hohen Anforderungen ausgesetzt.
33 Einerseits ist ihr Funktionieren Voraussetzung dafür, dass die Behörde die ihr übertragenen
34 Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann, und dem Bürger damit mehr als einen Bärenienst
35 leistet. Andererseits muss sichergestellt sein, dass die Software mit den ihr anvertrauten Daten
36 von Bürgern nichts tut, das über den gesetzlichen Auftrag der Behörde hinausgeht. Die
37 Beschaffungspraktiken europäischer und auch deutscher Behörden genügen dieser
38 Verantwortung häufig nicht.

39 Hinzu kommt, dass die IT-Systeme der EU-Staaten (und selbst innerhalb Deutschlands) heute
40 von viele Teilkomponenten mit unterschiedlicher Soft- und Hardware mit unterschiedlichen
41 Schnittstellen zur Verfügung gestellt wird, deren Interoperabilität und Zukunftssicherheit häufig
42 sehr zu wünschen übrig lässt. Um einerseits eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen
43 Behörden zu ermöglichen und teure Paralellentwicklungen zu vermeiden, andererseits aber auch
44 Experimente und Innovationen zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass sich Behörden auf
45 gemeinsame Schnittstellen nach außen verständigen, und gleichzeitig intern Flexibilität erhalten.

46 Hierzu dienen die oben beschriebenen Qualitätsmerkmale aus folgenden Gründen:

47 **Zu 1:** Um die Sicherheit von Software zu garantieren, muss diese durch Dritte geprüft werden.
48 Dazu ist es für die Prüfer notwendig, den gesamten Code zu kennen und zu inspizieren, um
49 jegliche Sicherheitslücken auffinden zu können.

50 Auch sind White-Box-Penetrationstests durchzuführen (d.h. "gutes Hacking" mit Kenntnis des
51 Source-Codes), um gezielt Sicherheitslücken angreifen zu können, und um zu verhindern, dass
52 Teile der Software ungetestet bleiben. Dies kann ein Black-Box-Penetrationstest (d.h. "gutes
53 Hacking" ohne Kenntnis des Source-Codes) nicht leisten.

54 Die Zertifizierung soll durch benannte Stellen, die hoheitliche Aufgaben übertragen bekommen,
55 durchgeführt werden. Dis ist z.B. heute bei Baumusterprüfungen oder der Hauptuntersuchung
56 beim KFZ üblich und hat sich bewährt.

57 **Zu 2:** Wenn Software von Behörden benutzt wird, um staatliche Aufgaben praktisch umzusetzen,
58 muss für den Bürger die Funktion dieser Software transparent dargelegt werden.

59 Insbesondere im Umgang mit sensiblen Daten muss dem Bürger klar sein, wie diese
60 weiterverarbeitet und gespeichert werden.

61 Um dies nachvollziehen zu können, muss der gesamte Sourcecode für jedermann einsehbar
62 sein. Auch muss der fähige Bürger in die Lage versetzt sein, diesen Sourcecode lauffähig zu
63 machen, um nachvollziehen zu können, dass die eingesetzte Software wirklich auf dem
64 einsehbaren Quellcode beruht.

65 In den USA werden schon heute Richter von der Software COMPAS (*Correctional Offender*
66 *Management Profiling for Alternative Sanctions*) in Ihrer Entscheidung unterstützt, deren
67 Funktionsweise nur dem Hersteller bekannt ist (Zufälligerweise diskriminiert dieses System
68 schwarze Bürger). Solch kafkaeske Zustände gilt es in der EU zu vermeiden.

69 **Zu 3:** Viele Industrien haben sich bereits selbständig auf Best-Practices verständigt (siehe z.B.
70 die MISRA oder JSF Coding-Standards oder die *C++ Core Guidelines*). Wenn solche Praktiken
71 konsequent beachtet werden, erleichtert dies, die Korrektheit des Programms nachzuvollziehen
72 (sowohl manuell als auch automatisiert). Außerdem wird Interoperabilität begünstigt.

73 **Zu 4:** Um die Qualität des Endproduktes in seiner Gesamtheit zu gewährleisten, müssen über
74 den gesamten Entwicklungsprozess Teilsysteme sowie das Gesamtsystem systematisch
75 getestet werden. Dies muss für den Auftraggeber klar ersichtlich und nachvollziehbar geschehen.
76 Um die Reproduzierbarkeit dieser Tests zu gewährleisten, müssen diese automatisiert
77 stattfinden.

78 Entsprechende Testprogramme sind anerkannter Industriestandard.

79 **Zu 5:** Die Software muss mit standardisierten Protokollen und Formaten arbeiten, um die
80 Zusammenarbeit mit anderen Systemen zu gewährleisten, und die Entwicklung von Zusatz- oder
81 Konkurrenzsoftware durch Dritte zu ermöglichen.

82 Speziell entwickelte Datenformate sind in den meisten Anwendungen nicht erforderlich, am Ende
83 schlechter als Standard-Formate, kosten Entwicklungsaufwand (und damit Geld) und hindern
84 andere Marktteilnehmer, Konkurrenzsysteme zu entwickeln.

85 (Das Nichtbeherzigen dieser Empfehlung ist in Entwickler-Kreisen als "Not Invented
86 Here"-Syndrom (NIH) bekannt und verpönt.)

87 **Zu 6:** Wird Kryptographie benötigt, so muss auf zeitgemäße und bewährte kryptographische
88 Methoden zurückgegriffen werden.

89 Diese sind von einer großen Zahl an Fachleuten entwickelt, analysiert und bereits durch viele
90 Anwender getestet. Dadurch bieten sie eine weitaus höhere Sicherheit als eigenentwickelte
91 kryptographische Verfahren.

92 Die Entwicklung von kryptographischen Methoden ist Sache von Fachleuten und nicht von
93 Anwendungsprogrammieren.

94 Daten, die das System verlassen (etwa, indem sie über das Internet übertragen werden) nicht
95 kryptographisch gegen unbefugte Kenntnisnahme (Vertraulichkeit) und unautorisierte
96 Manipulation (Integrität) zu schützen, ist in der heutigen Zeit absolut unverantwortlich.

97 **Zu 7:** Nur durch den Einsatz von plattformübergreifenden Programmiersprachen kann eine
98 Abhängigkeit von bestimmter Hard- und Software vermieden werden.

99 Werden nicht plattformübergreifende Software Produkte eingesetzt (z.B. nur für Windows
100 Systeme, oder nur für Mac Systeme) so ist die einsetzende Stelle für Jahre (bzw. bis zum
101 Einsatz eines neuen Softwareprodukts) auf einen Lieferanten für eine bestimmte
102 Systemplattform angewiesen, Konkurrenzunternehmen werden hierbei benachteiligt.

103 **Zu 8:** Der Source-Code muss so gestaltet werden (siehe auch vorherige Punkte), dass Dritte
104 dessen Wartung übernehmen können.

105 Somit entfällt die Abhängigkeit des ursprünglichen Softwareherstellers für Codewartungen
106 (Fehlerbehebung, Updates. etc.), Dritte können mit ihm in Konkurrenz treten.

107 **Zu 9:** Um die Erfüllung aller Anforderungen des Auftraggebers nachvollziehen zu können,
108 müssen diese bis in den Source-Code verfolgbar sein.

109 **Zu 10:** Wenn während dem Einsatz von Software Probleme, Sicherheitslücken oder Bugs
110 ersichtlich werden – eas *immer* der Fall ist – muss vom Hersteller ein definierter Weg
111 vorgegeben werden, wie diese gemeldet werden. Auch muss dieser Rückmeldung geben, wie
112 mit dieser Meldung umgegangen wird, und wie das Problem gelöst wird. Die entsprechenden
113 Maßnahmen sind vorbeugend zu ergreifen, nicht erst dann, wenn bereits ein Problem
114 aufgetreten ist.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 021

**73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018**

Antragsteller: LAK Europa & Außen

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 Kein Angriffskrieg für niemanden

- 2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg nehmen den Angriff der Türkei auf das Militärbündnis
- 3 "Demokratische Kräfte Syriens" beziehungsweise die diesem Bündnis angehörende kurdische
- 4 Miliz YPG mit großer Sorge zur Kenntnis.
- 5 Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, auf den NATO-Partner Türkei einzuwirken, diesen
- 6 Angriff zu unterlassen. Bis dies erfolgt ist, sind auch Rüstungsexporte in die Türkei zu verwehren.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 022

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Kreisverband Heilbronn

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Beibehaltung und Ausweitung von Sanktionen gegen** 2 **Russland, den Iran und Syrien.**

3 Die von Seiten des syrischen Regimes und seiner Verbündeten, dem Iran und Russland,
4 mutmaßlich begangenen Verbrechen im syrischen Bürgerkrieg stellen für die Jungen Liberalen
5 einen eklatanten Verstoß gegen die Menschenrechte dar, die einer klaren Antwort bedürfen.

6 Die Jungen Liberalen fordern daher, dass sich die Bundesregierung bei der Europäischen Union
7 dafür einsetzt, gegen das syrische Regime, den Iran und Russland Sanktionen zu verhängen,
8 beziehungsweise solche beizubehalten, und sie so lange fortbestehen zu lassen, bis Baschar al
9 Assad und sein Umfeld zugunsten einer demokratisch legitimierten Regierung zurücktreten,
10 welche imstande und dazu bereit ist, Menschenrechte und Stabilität in Syrien zu gewährleisten,
11 grundsätzlich geopolitisch neutral zu sein aber Russland und dem Iran eine Militärpräsenz in der
12 Stärke vor Beginn des Bürgerkrieges zuzugestehen.

13 Gegen das syrische Regime sollen bestehende Embargos beibehalten werden, jedoch soll
14 geprüft werden, ob die Liste von sanktionierten Funktionsträgern im syrischen Staatsapparat
15 nicht erweitert werden kann.

16 Bezüglich des Iran sollen wichtige Verantwortliche für den Militäreinsatz in Syrien erfasst und mit
17 Sanktionen belegt werden; derzeit bestehende Embargos zum Export von militärischen Gütern
18 sollen weiterhin auch über die im Atomabkommen vorgesehenen Jahre 2020 und 2023 hinaus
19 bestehen bleiben.

20 Russland betreffend sollen ebenfalls Verantwortliche sanktioniert werden und die bestehenden
21 Wirtschaftssanktionen der Europäischen Union auch wegen der Vorgehens des russischen
22 Militärs in Syrien beibehalten und ihre Rücknahme neben möglichen Fortschritten in der Ukraine
23 ebenfalls an Fortschritte in Syrien hin zu einer demokratischen Grundordnung gebunden
24 werden.

25 Die Wahl einer demokratischen Regierung in Syrien muss außerdem Voraussetzung für offizielle
26 finanzielle Unterstützung zum Wiederaufbau des Landes sein.

27 Die Bundesregierung soll sich zudem bei den Vereinten Nationen fortwährend dafür einsetzen,
28 dass die Vereinten Nationen den Internationalen Strafgerichtshof beauftragen mögen,
29 Ermittlungen zu Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien
30 aufzunehmen und danach Anklage gegen mutmaßlich Verantwortliche zu erheben.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 023

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Vincenz Wissler, Georg Kania

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Fit für deinen längsten Urlaub!**

2 **Private und betriebliche Altersvorsorge stärken!**

3 Die Jungen Liberalen Baden Württemberg fordern die sofortige Stärkung der privaten und
4 betrieblichen Rentenvorsorge.

5 Dabei soll die Aufmerksamkeit auf die eigene Vorsorgesituation durch einen jährlichen
6 Rentenbescheid erlangt werden, dieser muss jährlich ab dem 16 Lebensjahr zum 1. März an alle
7 Versicherten zugesandt werden.

8 Die Einrichtung eines digitalen Vorsorgekontos, das alle Ansprüche aus gesetzlicher,
9 betrieblicher und privater Vorsorge darstellt, könnte hierbei weitere Abhilfe schaffen.

10 Als weiterer Punkt ist die Stärkung der **privaten Vorsorge** notwendig.

11 • Dabei muss der Maximalbeitrag, welcher steuerlich abgesetzt werden kann von derzeit
12 2.100 Euro auf 5.000 Euro angehoben werden. Mit dieser Anhebung soll die
13 Riester-Rente gestärkt werden.

14 • Bei der privaten Rentenversicherung soll die Besteuerung zu jeder Zeit steuerfrei bleiben,
15 um eine Steuerpflicht eines Rentners zu umgehen.

16 Um die nicht geförderte private Vorsorge zu stärken, soll 1.200 Euro bei der jährlichen
17 Steuerveranlagung pro Person abziehbar werden.

18 Mit diesen Maßnahmen soll die private Vorsorge für die Bundesbürger adretter werden.

19 Bei der **betrieblichen Altersvorsorge** ist es notwendig, die Steuerlast des Rentners massiv zu
20 senken (mehr Netto vom Brutto). Deshalb fordern wir bei der betrieblichen Altersvorsorge, im
21 Rentenalter den Bezug der Rentenzahlungen steuerfrei zu garantieren.

22 Sollte der Verbraucher im Rentenalter eine Kapitalabfindung wählen, so fordern wir eine
23 mäßigere Besteuerung des Kapitals. Besteuert werden soll nur der Ertragsanteil des Kapitals mit
24 dem persönlichen Steuersatz, welcher im Alter ohnehin geringer ausfällt aufgrund niedrigerem
25 oder keinem Einkommen.

26 Aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, sollen die
27 Versicherungsgesellschaften mehr Spielraum bei der Anlagestrategie bekommen. Heute müssen
28 die Versicherer Kapital aus Renten und Lebensversicherungen mündelsicher anlegen, das heißt
29 ausschließlich Staatsanleihen, welche derzeit zu 0,0 Prozent inkl. der Courtage ausgegeben
30 werden.

31 Deshalb fordern wir einen Aktienanteil von mindestens 5 Prozent bis max. 25 Prozent und geben
32 damit den Versicherten die Chance auf höhere Erträge, die im Rentenalter die monatliche

- 33 Auszahlung dramatisch erhöhen. Außerdem soll bis zu zwei Prozent des angelegten Kapitals als
- 34 Wagniskapital investiert werden können (z. B. in junge Unternehmen / Start-Ups).
- 35 Die Begründung erfolgt mündlich.

Antrag zum 73. Landeskongress

Antrag 024

73. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
Heidelberg, 03. bis 04. März 2018

Antragsteller: Anja Milde, Roland Fink, Mirjam Aron, Marvin Ruder, Maria Kreutz, Carina Weinmann, Laura Gareiss, Dr. Wolf Hirschmann, Anna Maier

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 73. Landeskongress möge beschließen:

1 **Weil Hygiene ein Grundbedürfnis ist: Für eine** 2 **flächendeckende Bereitstellung von Hygieneprodukten**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die flächendeckende Bereitstellung von
4 Hygieneprodukten (Tampons, Binden, Slipeinlagen, Windeln, u.ä.) in

- 5 • öffentlichen Einrichtungen, wie bspw. staatlichen Institutionen, Schulen, Universitäten,
6 Bibliotheken, Ämtern, Parlamenten, Gerichtsgebäuden,
- 7 • öffentlichen Toiletten, sowie
- 8 • Betrieben ab einer Größe von 10 Angestellten.

9 Die Art der Aufstellung, Instandhaltung, Wartung, Bestückung des Angebotes beispielsweise
10 durch Automaten können in ihrer genauen Ausgestaltung dem jeweiligen Betrieb bzw. Haus
11 überlassen werden. Sowohl bei einem Angebot durch Drittanbieter als auch bei eigener
12 Sicherstellung der Versorgung sind durch die Bereitstellung entstehende Kosten für
13 Unternehmen äquivalent zu sonstiger Toilettenausstattung steuerlich absetzbar zu gestalten.

14 Die preisliche Abgabe ist in allen Fällen auf Selbstkostenpreisbasis auszurichten und nicht für
15 Gewinnabsichten der Betriebe bzw. staatlichen Institutionen vorgesehen. Die Abgabestellen sind
16 an diskreten Plätzen einzurichten.

17 **Begründung**

18 Wer auf der Arbeit, in der Schule oder der Uni von der eigenen Periode überrascht wird (und ja,
19 das kommt häufiger vor, als manch einer denken mag), muss sich aktuell darauf verlassen, dass
20 rein zufällig irgendeine nette Kollegin, Kommilitonin oder Klassenkameradin zufälligerweise
21 aushelfen kann. Wer in so einem Fall Pech hat, muss als nächsten Schritt hoffen, dass sich in
22 nächster Nähe zum Arbeitsplatz eine geeignete Drogerie/Apotheke mit einem ausreichenden
23 Vorrat an Hygieneartikeln befindet. Ist das nicht der Fall, z.B. bei einer Arbeitsstätte im
24 Industriegebiet oder bei Schulpausen von 5 Minuten Länge, hat man dann also Pech gehabt,
25 muss das eingesetzte Hygieneprodukt ggf. einen vollen Arbeitstag an Ort und Stelle belassen
26 oder die Arbeit verlassen. Das kann nicht die Lösung sein.

27 Diskussionen um das Thema "weibliche Periode" sind keine ekelhaften, anrühigen Thematiken,
28 sondern ein Thema, das jede Frau von etwa 11 bis 55 jeden Monat aufs Neue betrifft und deren
29 Aufklärung zur gesellschaftlich etablierten Debatte sowohl unter Frauen als auch unter Männern
30 gehört. Zur Aufklärung gehört auch zu wissen, was das andere Geschlecht in der betreffenden
31 Woche im Monat für Produkte braucht, um sich nicht massiv unwohl zu fühlen und durch ein zu

32 lange eingesetztes Tampon die eigene Gesundheit zu gefährden (z. B. Toxisches
33 Schocksyndrom) aus Schamgefühl davor, den Chef nach einer halben Stunde Pause zu fragen,
34 weil man in die nächste Drogerie muss.

35 Die leise geflüsterte Frage, ob eine andere Frau aushelfen kann, zeigt bereits, wie
36 gesellschaftlich unangenehm es für Frauen ist, ohne Zurückhaltung laut durch einen
37 gemischtgeschlechtlichen Raum zu rufen, dass sie dringend ein Tampon bräuchte. Keine Frau
38 hat Lust, sich damit dummen Sprüchen ihrer Kollegen auszusetzen, die sie anschließend fragen,
39 ob sie gerade nur gestresst wegen ihres aktuellen Projektes ist oder "ihre Tage hat". Die
40 Bereitstellung von Hygieneprodukten ist daher etwas, das sich nicht von alleine regeln wird ("das
41 regelt der Markt"), sondern das gesellschaftlich als Thema ausgespart wird.

42 Der ständig verfügbare Zugang zu zwangsweise benötigten Hygieneprodukten muss daher
43 aufgrund der Wahrung der Intimität und der Gesundheit so einfach wie möglich gestaltet werden
44 und kann nicht wie bisher von zufälligen Umständen abhängen.

45 Auch andere JuLi-Landesverbände haben den Sinn des Themas bereits aufgegriffen und eigene
46 Beschlusslagen entwickelt:

- 47 • JuLis Hamburg: <https://julis-hh.de/beschlusssammlung/weil-frau-sein-kein-luxus-ist/>
- 48 • JuLis Schleswig-Holstein:
49 www.julis-sh.de/wp-content/uploads/Beschluss-3-2017-003-TamponTax-Gegen-die-Dekl
50 [arierung-von-Notwendigkeit-zu-Luxus.pdf](http://www.julis-sh.de/wp-content/uploads/Beschluss-3-2017-003-TamponTax-Gegen-die-Dekl)

51 Liberale Politik heißt, die Bedürfnisse verschiedener Gruppen zu beachten und miteinander in
52 Einklang zu bringen. Was für frauenspezifische Themen gilt, gilt genauso für männerspezifische
53 Themen. Dieser Antrag ist auch ein Beitrag zu mehr Kommunikation miteinander darüber,
54 welches Geschlecht welche Bedürfnisse hat.

SATZUNG

der Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V.

(Stand: März 2017)

Präambel

Die Jungen Liberalen erstreben die politische Bildung der Jugend zu verantwortungsbewussten Bürgern im Geiste liberaler Demokratie, um damit die Voraussetzung für die Erweiterung von Freiheit und Selbstbestimmung in allen Teilen der Gesellschaft zu schaffen.

Die Jungen Liberalen treten ein für die unveräußerlichen Menschenrechte, den demokratischen Rechtsstaat, eine von Marktwirtschaft und sozialer und ökologischer Verantwortung getragene Gesellschaft und eine Politik, die die Rechte und Bedürfnisse der kommenden Generationen stetig berücksichtigt

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck des Landesverbandes

Bei den Jungen Liberalen Baden-Württemberg haben sich junge Liberale zu einem Landesverband zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Idee des politischen Liberalismus weiterzuentwickeln und sie zusammen mit den Jugendlichen in Baden-Württemberg in die Praxis umzusetzen.

§ 2 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Junge Liberale Landesverband Baden-Württemberg“, nach seiner Eintragung mit dem Zusatz „e.V.“.
- (2) Sitz des Vereines ist Stuttgart.
- (3) Der Verein ist unverzüglich in das Vereinsregister einzutragen.
- (4) Der Landesverband umfasst das Gebiet des Bundeslandes Baden-Württemberg.

§ 3 Bundesverband der Jungen Liberalen

- (1) Der Landesverband der Jungen Liberalen Baden-Württemberg ist Untergliederung des Bundesverbandes der Jungen Liberalen e.V.
- (2) Im Erweiterten Bundesvorstand wird der Landesverband vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen von ihm beauftragten Stellvertreter vertreten.
- (3) Der Bundesvorstand ist zu den Landeskongressen zu laden. § 16 Absatz 2 gilt entsprechend. Der Bundesvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Bundesvorstandsmitglied ist auf dem Landeskongress rede- und antragsberechtigt.

§ 4 FDP

- (1) Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sind der Jugendverband der FDP Baden-Württemberg.
- (2) Der Landesvorsitzende der Jungen Liberalen Baden-Württemberg und alle Bewerber um den Landesvorsitz müssen Mitglied der FDP sein.
- (3) Die Jungen Liberalen werden im Landesvorstand der FDP Baden-Württemberg von ihrem Vorsitzenden, darüber hinaus von anderen Mitgliedern des Landesvorstandes vertreten. Diese werden vom Vorstand benannt und müssen Mitglieder der FDP sein.

§ 5 Form, Fristen

- (1) Für die Abgabe aller Erklärungen und Mitteilungen und die Einladung zu Versammlungen und Sitzungen nach dieser Satzung genügt Schriftform (Brief, Telefax) oder Textform (E-Mail), sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- (2) Fristen nach dieser Satzung bemessen sich entsprechend §§ 186 bis 192 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- (3) Zur Fristwahrung genügt bei postalischer Versendung die durch Poststempel oder anderen schriftlichen Nachweis belegte rechtzeitige Absendung.

II. Abschnitt: Mitgliedschaft

§ 6 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der Jungen Liberalen kann werden, wer mindestens 14 Jahre alt ist und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht Mitglied einer politisch konkurrierenden Organisation ist und die liberalen Grundsätze des Verbandes anerkennt.
- (2) Ein Mitglied der Jungen Liberalen ist in der Regel Mitglied des Kreisverbandes an seinem Hauptwohnsitz. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds kann von Satz 1 abgewichen werden.
- (3) Die Mitgliedschaft in einem Kreisverband bestimmt zwingend die Mitgliedschaft im zugehörigen Bezirksverband. Die Mitgliedschaft in einem Bezirksverband des Landesverbandes Baden-Württemberg bestimmt zwingend die Mitgliedschaft im Landesverband Baden-Württemberg. Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Landes-, Bezirks- oder Kreisverband ist ausgeschlossen.

§ 7 Aufnahme, Wechsel des Kreisverbandes

- (1) Die Mitgliedschaft ist beim zuständigen Kreisverband oder beim Landesverband zu beantragen. Geht der Antrag bei einem Bezirksverband oder beim Bundesverband ein, gilt er als beim Landesverband gestellt.
- (2) Über den Antrag entscheidet der zuständige Kreisverband oder der Landesvorstand.
- (3) Der Antrag auf Aufnahme ist abzulehnen, wenn der Antragsteller eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft nach § 6 nicht erfüllt oder in seiner Person ein Grund für einen Ausschluss gemäß § 3a Absatz 2 der Bundessatzung vorliegt. Ansonsten ist dem Antrag stattzugeben.
- (4) Der zuständige Kreisverband sowie der Landesvorstand können gegen die Aufnahme eines Mitglieds binnen einem Monat nach Kenntniserlangung Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesschiedsgericht. Bis zur Entscheidung ruhen die Mitgliedschaftsrechte.
- (5) Die Aufnahme von Personen, deren Aufnahme schon einmal abgelehnt worden ist, und die Wiederaufnahme von ausgeschlossenen Mitgliedern erfolgen ausschließlich durch den Bundesvorstand.
- (6) Für den Wechsel des Kreisverbandes gelten Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres, durch gegenüber dem Kreis- oder Landesverband erklärten Austritt, durch Eintritt in eine politisch konkurrierende Organisation oder Partei, durch Ausschluss oder durch Tod.
- (2) Bekleidet das Mitglied bei der Vollendung des 35. Lebensjahres ein Amt, so bleibt die reguläre Mitgliedschaft bis zum Ablauf der Amtszeit bestehen, ohne dass eine weitere Wahl in ein Amt zulässig ist.
- (3) Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für mindestens ein Jahr nicht nach und ist das Mitglied von der zuständigen Untergliederung mindestens zweimal in schriftlicher Form unter angemessener

Fristsetzung gemahnt und dabei auf die Folgen nicht erbrachter Beitragszahlungen hingewiesen worden, so kann der Landesvorstand das Mitglied durch Beschluss ausschließen.

- (4) Im Übrigen richtet sich der Ausschluss von Mitgliedern nach § 3a Absatz 2 der Bundessatzung.

§ 9 Rechte und Pflichten des Mitglieds

- (1) Jedes Mitglied des Landesverbandes besitzt das passive Wahlrecht zu jedem Amt und jeder Funktion im Landesverband und in den Untergliederungen, denen es angehört, sofern nicht durch Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Jedes Mitglied hat Zugang zu Veranstaltungen, Versammlungen und Treffen der Jungen Liberalen. Durch Satzung oder eine Geschäftsordnung der Organe des Landesverbandes können Einschränkungen festgelegt werden.
- (3) Die Mitglieder werden vom Landesvorstand angemessen über alle Aktivitäten im Landesverband informiert.
- (4) Das Mitglied hat Änderungen seines Wohnsitzes und seiner Erreichbarkeit unverzüglich seinem Kreisverband oder dem Landesverband zu melden.
- (5) Das Mitglied unterliegt der Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags nach Maßgabe der Bestimmungen seines Kreisverbandes bzw. seines Bezirksverbandes.

§ 10 Fördermitgliedschaft

- (1) Fördermitglied der Jungen Liberalen Baden-Württemberg kann jede natürliche Person werden, die die Grundsätze des Verbandes anerkennt und einen jährlichen Förderbeitrag entrichtet. Die Mindesthöhe des jährlichen Förderbeitrags beläuft sich auf 50 Euro.
- (2) Die Fördermitgliedschaft ist beim Landesvorstand zu beantragen.
- (3) Fördermitglieder erwerben keine mitgliedschaftlichen Rechte. Sie werden zudem nicht zur Berechnung von Delegiertenverteilungen herangezogen.
- (4) Die Fördermitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss.
- (5) Den Ausschluss eines Fördermitglieds kann der Landesvorstand beschließen.

III. Abschnitt: Gliederung des Landesverbandes

§ 11 Bezirksverbände

- (1) Der Landesverband Baden-Württemberg der Jungen Liberalen gliedert sich in Bezirksverbände.
- (2) Der Bezirk Südbaden umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Freiburg (die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenau, Rottweil, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Waldshut-Tiengen sowie den Stadtkreis Freiburg).
- (3) Der Bezirk Nordbaden umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Karlsruhe (die Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Neckar-Odenwald, Rastatt und Rhein-Neckar sowie die Stadtkreise Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim).
- (4) Der Bezirk Nordwürttemberg umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Stuttgart (die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Main-Tauber, Ostalb, Rems-Murr und Schwäbisch-Hall sowie die Stadtkreise Heilbronn und Stuttgart).
- (5) Der Bezirk Südwürttemberg-Hohenzollern umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen (die Landkreise Alb-Donau, Biberach, Bodensee, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb sowie den Stadtkreis Ulm).
- (6) Die Bezirksverbände geben sich eigene Satzungen. Besteht keine Satzung oder weist die Satzung planwidrige Lücken auf, so gilt diese Landessatzung entsprechend.

- (7) Die Bezirksverbände werden dem Landesverband gegenüber vom Vorsitzenden, im Falle von dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten.
- (8) Der Landesvorstand ist zu den Bezirkskongressen mit der für Mitglieder laut Bezirkssatzung geltenden Frist zu laden. Der Landesvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Landesvorstandsmitglied ist auf den Bezirkskongressen rede- und antragsberechtigt.

§ 12 Kreisverbände

- (1) Die Bezirksverbände gliedern sich in Kreisverbände.
- (2) Die Kreisverbände erstrecken sich auf das Gebiet der einzelnen Land- und Stadtkreise. Durch Bezirkssatzung kann ein von Satz 1 abweichender Zuschnitt der Kreisverbände festgelegt werden.
- (3) Besteht im Gebiet eines Landkreises kein Kreisverband, so wird dieses Gebiet einschließlich der dort ansässigen Mitglieder vom Bezirksverband betreut.
- (4) Die Kreisverbände geben sich eigene Satzungen und diese können über die Bezirksverbände beim Landesverband hinterlegt werden. Liegt auf der Kreismitgliederversammlung eine aktuelle Satzung nicht vor, so gilt die beim Landesverband hinterlegte Satzung des Kreisverbandes, sofern diese keine planwidrigen Lücken vorweist.
- (5) Besteht keine Satzung oder weist die Satzung planwidrige Lücken auf, so gilt diese Landessatzung entsprechend.
- (6) Neue Kreisverbände können durch Verabschiedung einer Satzung auf einer konstituierenden Mitgliederversammlung gegründet werden. Diese wird auf Beschluss des Landes- oder Bezirksvorstandes oder auf Verlangen von 7 im Kreisgebiet ansässigen Mitgliedern, die nicht zugleich Mitglied eines anderen Kreisverbandes sein dürfen, vom Bezirksvorsitzenden, hilfsweise vom Landesvorsitzenden einberufen.
- (7) Die Kreisverbände werden dem Landesverband gegenüber vom Vorsitzenden, im Falle von dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten.

§ 13 Gliederungen unterhalb der Kreisebene

- (1) Für ein Gebiet, das den Teil eines Kreisverbandes umfasst, kann dieser die Gründung einer weiteren Gliederungseinheit festlegen.
- (2) § 11 Absatz 4 und 6 gilt entsprechend.

IV. Abschnitt: Organe und Gremien des Landesverbandes

§ 14 Organe

Die Organe des Landesverbandes Baden-Württemberg der Jungen Liberalen sind:

1. der Landeskongress
2. der Erweiterte Landesvorstand
3. der Landesvorstand.

§ 15 Aufgaben des Landeskongresses

Der Landeskongress ist das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes. Er hat insbesondere folgende unübertragbaren Aufgaben:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Landesvorstandes,
2. Wahl zweier Kassenprüfer und zweier Ersatzkassenprüfer, die nicht dem Erweiterten Landesvorstand angehören dürfen,
3. Wahl einer aus drei Mitgliedern bestehenden Wahlprüfungskommission,
4. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundeskongress,
5. Änderungen dieser Satzung,
6. Auflösung des Landesverbandes.

§ 16 Zusammensetzung des Landeskongresses; Stimmübertragung

- (1) Der Landeskongress setzt sich aus Delegierten zusammen, deren Zahl 12 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes entspricht, maximal jedoch 150 Delegierte. Die Delegierten werden **grundsätzlich** von den Bezirksverbänden für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie werden nach dem Verfahren St. Lague/Schepers entsprechend der Mitgliederzahl auf die Bezirke verteilt. Als Stichtag wird die letzte Beitragserhebung zugrunde gelegt. Wenn ein Landeskongress vor dem Fristende der Beitragszahlung stattfindet, wird die vorletzte Beitragszahlung herangezogen.
- (2) Die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landeskongress werden in den Bezirksverbänden gewählt. Die Bezirksverbände können in ihren Satzungen bestimmen, ob die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten ganz von den Bezirksverbänden durchgeführt werden oder ob diese ganz oder teilweise den Kreisverbänden übertragen werden. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Die Bezirke bzw. Kreise können vor Durchführung der Wahlen beschließen, dass im Falle der Stimmgleichheit mehrerer Bewerber das Los über die Reihenfolge entscheidet. Zeit und Ort dieser Wahl, das Wahlergebnis einschließlich der genauen Reihenfolge der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten, sowie deren Anschrift sind dem Landesvorstand unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Ist im Bezirk nach der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten ein zusätzliches Delegiertenmandat zu besetzen [oder fällt ein Delegierter weg], so wird der Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl zum Delegierten. Verliert ein Bezirk nach der Wahl der Delegierten ein Delegiertenmandat, so wird der mit der niedrigsten Stimmenzahl gewählte Delegierte zum ersten Ersatzdelegierten; die Reihenfolge der weiteren Ersatzdelegierten bleibt unverändert. **Von dieser Regelung kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss das Nachrücken eines Ersatzdelegierten und das Ausscheiden eines Delegierten in der Bezirkssatzung geregelt werden.**
- (4) Über die gemäß Absatz 2 Gewählten hinaus ist jedes Mitglied eines Bezirksverbandes Ersatzdelegierter seines Bezirksverbandes.
- (5) Delegierte können ihre Stimme jederzeit schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift einem anderen Delegierten oder Ersatzdelegierten desselben Bezirksverbandes übertragen. Die Übertragung ist dem Landesvorstand vorzulegen.
- (6) Der Vorsitzende eines Bezirksverbandes kann die Stimmen der Delegierten seines Verbandes, die zu Kongressbeginn nicht erschienen sind, unwiderruflich auf Ersatzdelegierte des Bezirksverbandes übertragen. Dabei hat er zunächst Übertragungen auf alle erschienenen nach Absatz 2 gewählten Ersatzdelegierten in der Reihenfolge ihrer Wahlergebnisse vorzunehmen. **Von Satz 2 kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss die Stimmausgabe in der Bezirkssatzung geregelt werden.** Besitzt jeder der erschienenen Ersatzdelegierten gemäß Absatz 2 bereits mindestens ein Stimmrecht, so kann der Bezirksvorsitzende verbleibende Stimmen nach eigenem Ermessen an anwesende Ersatzdelegierte gemäß Absatz 4 übertragen. Absatz 5 gilt entsprechend.
- (7) Jeder Delegierte darf neben seiner eigenen noch eine weitere Stimme wahrnehmen.
- (8) Die Wahlprüfungskommission prüft den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen, die Wirksamkeit von Stimmübertragungen und das Stimmrecht der Delegierten.

§ 17 Einberufung des Landeskongresses; Beschlussfähigkeit; Antragsfrist

- (1) Der Landeskongress wird einmal jährlich einberufen (ordentlicher Landeskongress). Darüber hinaus ist er einzuberufen auf Antrag eines Drittels seiner Delegierten, auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag von mindestens zwei Bezirksverbänden oder im Falle des § 20 Absatz 7 (außerordentlicher Landeskongress).
- (2) Der Landeskongress wird mit einer Versandfrist von vier Wochen unter Vorschlag einer Tagesordnung vom Landesvorsitzenden durch schriftliche Einladung an alle Delegierten einberufen. Ein außerordentlicher Landeskongress kann mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen werden.
- (3) Der Landeskongress ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend oder wirksam vertreten ist.
- (4) Ist der Landeskongress nicht beschlussfähig, hat der Landesvorsitzende binnen vier Wochen einen Landeskongress einzuberufen. Die Einladung muss alle Tagesordnungspunkte des beschlussunfähigen Landeskongresses enthalten. Dieser Landeskongress ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten. Hierauf ist in der zweiten Einladung hinzuweisen.
- (5) Die Wahlprüfungskommission prüft die ordnungsgemäße Einberufung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kongresses fest.
- (6) Anträge sind mit einer Frist von drei Wochen beim Landesvorstand einzureichen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes, der Landesvorstand, der Erweiterte Landesvorstand, die Bezirksverbände, die Kreisverbände, alle Gliederungen unterhalb der Kreisebene, die Landesarbeitskreise und die bestehenden Kommissionen des Landesverbandes, darüber hinaus auch landesweite Organisationen und landesweite Verbände, die nicht den Jungen Liberalen angehören.

§ 18 Ablauf des Landeskongresses

- (1) Das Teilnahme- und Rederecht steht allen Mitgliedern des Landesverbandes zu. Es kann vom Kongress auf Antrag eines Delegierten oder des Landesvorstands auch weiteren Personen erteilt werden. § 3 Absatz 3 bleibt unberührt.
- (2) Die Delegierten und die Ersatzdelegierten mit Stimmübertragung besitzen aktives Wahlrecht und Stimmrecht.
- (3) Wahl- und stimmberechtigt sind nur die Delegierten der Bezirksverbände, die ihre Beitragsabführungen an den Landesverband bis zur Kongresseröffnung geleistet haben. Maßgebend ist der Eingang des Geldes beim Landesverband.
- (4) Der Landeskongress wählt ein aus drei Personen bestehendes Tagungspräsidium, zwei Protokollführer sowie eine Zählkommission.
- (5) Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn sie mit der Einladung angekündigt wurden. Sie sind grundsätzlich geheim. Die Wahlen des Tagungspräsidiums, der Protokollführer, der Zählkommission sowie die Wahl der Kassenprüfer, Ersatzkassenprüfer und der Wahlprüfungskommission werden offen durchgeführt, sofern nicht fünf Stimmberechtigte widersprechen.
- (6) Abstimmungen werden offen durchgeführt, sofern nicht fünf Stimmberechtigte widersprechen.
- (7) Auszählungen bei Wahlen und Abstimmungen sind mitgliederöffentlich.
- (8) Der Landeskongress kann Anträge an den Landesvorstand, den Erweiterten Landesvorstand sowie einen oder mehrere Landesarbeitskreise zur weiteren Behandlung verweisen.
- (9) Der Landeskongress gibt sich eine Geschäftsordnung. Ergänzend ist die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages heranzuziehen.
- (10) Die schriftliche Ausfertigung des Protokolls wird den Mitgliedern des Tagungspräsidiums zur Prüfung und Abzeichnung vorgelegt.

- (11) Die Antragsreihenfolge wird durch alle Mitglieder mittels eines elektronischen Wahlverfahrens festgelegt. Dazu richtet der Landesvorstand ein Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anonymität des Wahlverhaltens gewährleistet. Über dieses Formular erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, eine durch den Landesvorstand vorab bestimmte Anzahl an Anträgen zu markieren. Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Anträge werden entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Der Wahlgang dauert mindestens fünf Tage. Das Verfahren muss mindestens fünf Tage vor Kongressbeginn beendet werden und die Ergebnisse den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.
- (12) Bei Anwendung dieses Verfahrens gilt für Dringlichkeitsanträge Folgendes: Nachdem der Landeskongress die Dringlichkeit des Antrags festgestellt hat, entscheidet er separat darüber, an welcher Stelle der Dringlichkeitsantrag nachträglich in die gewählte Antragsreihenfolge eingefügt wird. Dazu wird darüber abgestimmt, ob der Antrag an die vom Antragsteller beantragte Stelle eingefügt wird. Findet dieser Vorschlag keine Mehrheit, wird der Antrag zuletzt beraten.

§ 19 Erweiterter Landesvorstand

- (1) Der Erweiterte Landesvorstand kontrolliert den Landesvorstand zwischen den Landeskongressen. Er berät und entscheidet über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen, die vom Landeskongress nicht entschieden werden. Der Erweiterte Landesvorstand beschließt den Haushaltsplan (§ 23 Absatz 2 Satz 2) des Landesverbandes.
- (2) Der Erweiterte Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 1. den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes
 2. je drei stimmberechtigten Delegierten der Bezirksverbände.
- (3) Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstands sowie die Vorsitzenden der Bezirksverbände gehören, sofern sie nicht Delegierte sind, dem Erweiterten Landesvorstand als Mitglieder ohne Stimmrecht an.
- (4) Die Bezirksverbände wählen ihre Delegierten sowie bis zu sechs Ersatzdelegierte für höchstens 18 Monate nach eigenen Regeln. § 15 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 gelten entsprechend.
- (5) Der Erweiterte Landesvorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er wird mit einer Frist von zwei Wochen vom Landesvorsitzenden unter Vorschlag einer Tagesordnung einberufen. In Fällen außergewöhnlicher Dringlichkeit kann diese Frist auf bis zu 48 Stunden verkürzt werden.
- (6) Auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag zweier Bezirksverbände oder auf Antrag von acht seiner stimmberechtigten Mitglieder muss unverzüglich eine Sitzung des Erweiterten Landesvorstands einberufen werden.
- (7) Der Erweiterte Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Anträge kann jedes Mitglied des Erweiterten Landesvorstands stellen. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Wahlen und Abstimmungen sind offen, sofern nicht zwei Mitglieder widersprechen.
- (8) Die Sitzungen des Erweiterten Landesvorstands sind grundsätzlich allen Mitgliedern der Jungen Liberalen Baden-Württemberg zugänglich. Rederecht besitzen nur die Mitglieder des Erweiterten Landesvorstandes und im Rahmen der Beratung vom Landeskongress verwiesener Anträge die Antragsteller. Der Erweiterte Landesvorstand kann durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Anwesenheit auf seine Mitglieder beschränken und weiteren Personen Anwesenheit und Rederecht einräumen.

- (9) Der Erweiterte Landesvorstand kann Anträge, auch solche, die er vom Landeskongress überwiesen bekommen hat, an den Landesvorstand oder einen oder mehrere Landesarbeitskreise zur weiteren Behandlung überweisen.
- (10) Der Erweiterte Landesvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 20 Aufgaben des Landesvorstands

- (1) Der Landesvorstand führt die Beschlüsse des Landeskongresses und des Erweiterten Landesvorstandes aus und erledigt die laufenden politischen und organisatorischen Aufgaben. Seine Arbeitsweise regelt er selbst. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- (2) Zur außergerichtlichen Vertretung des Landesverbandes ist der Landesvorsitzende oder einer der stellvertretenden Landesvorsitzenden ermächtigt. Weitere Mitglieder des Landesvorstandes können hierzu durch Beschluss des Vorstandes ermächtigt werden. Zur gerichtlichen Vertretung des Landesverbandes sind der Landesvorsitzende allein oder zwei Stellvertretende Landesvorsitzende gemeinsam ermächtigt.
- (3) Der Landesvorstand macht seine Sitzungsprotokolle den Mitgliedern im internen Bereich der Homepage online zugänglich, soweit sie nicht durch Beschluss für vertraulich erklärt wurden. Die Begründung für die Vertraulichkeit ist bekannt zu geben.

§ 21 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstands

- (1) Der Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 1. dem Landesvorsitzenden,
 2. vier Stellvertretenden Vorsitzenden, die verantwortlich sind für
 - a. Finanzen,
 - b. Organisation,
 - c. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 - d. Programmatik,
 3. zwei Beisitzern, die verantwortlich sind für
 - a. Publikationen,
 - b. Internet,
 4. vier weiteren Beisitzern.
- (2) Mitglieder des Landesverbandes, die stimmberechtigte Mitglieder des Bundesvorstands der Jungen Liberalen oder Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments sind, sind während der Dauer ihrer Amtszeit Mitglieder des Landesvorstands ohne Stimmrecht.
- (3) Der Landesvorstand kann durch Beschluss weitere Mitglieder des Landesverbandes zu nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes ernennen.
- (4) Der Landesvorsitzende und der Stellvertretende Landesvorsitzende für Finanzen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (5) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landeskongress in getrennten Wahlgängen für die Dauer von 12 Monaten gewählt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landeskongresses.
- (6) Treten Vorstandsmitglieder von ihrem Amt zurück, so wird ihre Position auf dem nächsten Landeskongress durch Wahl wieder besetzt. In diesem Falle genügt in der Einladung zum Landeskongress die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes mit „Nachwahlen zum Landesvorstand“.
- (7) Beträgt die Zahl der amtierenden gewählten Landesvorstandsmitglieder fünf oder weniger, sind die unbesetzten Vorstandspositionen innerhalb von sechs Wochen auf einem Landeskongress durch Wahl wieder zu besetzen.

§ 22 Abberufung von Landesvorstandsmitgliedern

- (1) Mitglieder des Landesvorstandes werden durch Beschluss des Landeskongresses mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten vor Ablauf der Wahlperiode vom Amt abberufen.
- (2) Mit der Abberufung verliert das Landesvorstandsmitglied sein Amt und die Mitgliedschaft im Landesvorstand.
- (3) Der Antrag auf Abberufung kann von einem Drittel der Delegierten des Landeskongresses, von zwei Bezirksverbänden oder von zehn Kreisverbänden gestellt werden. Er muss den Delegierten spätestens zusammen mit der Einladung zum Landeskongress zugehen.
- (4) Die Abstimmung über den Antrag auf Abberufung ist geheim.
- (5) Beschließt der Landeskongress die Abberufung eines Landesvorstandsmitglieds, so wird unverzüglich dessen Amt nach den allgemeinen Regeln neu gewählt.

§ 23 Landesarbeitskreise

- (1) Landesarbeitskreise sind Gremien der verbandsinternen Meinungsbildung und arbeiten eigenständig an der Programmatik in ihrem jeweiligen Themenbereich.
- (2) Beschlussfassende Sitzungen eines Landesarbeitskreises sind im Verband zwei Wochen vorher auf der Internetseite des Landesverbandes bekannt zu geben. Landesarbeitskreise werden vom Landesvorstand zu Beginn seiner Amtsperiode für deren Dauer eingerichtet. Der Themenbereich oder Arbeitsauftrag des Arbeitskreises ist zu bezeichnen.
- (3) In seiner ersten Sitzung wählt der Landesarbeitskreis einen Vorsitzenden. Er kann einen Stellvertretenden Vorsitzenden wählen.
- (4) Die Mitarbeit in den Landesarbeitskreisen steht allen Mitgliedern der Jungen Liberalen Baden-Württemberg gleichermaßen offen.
- (5) Die Landesarbeitskreise regeln ihre Arbeitsweise selbst.
- (6) Die Landesarbeitskreise haben hinsichtlich der an sie verwiesenen Anträge Beschlussempfehlungen zu geben, die mit einer schriftlichen Begründung zu versehen sind.

V. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

§ 24 Finanzen

- (1) Der Landesverband deckt seine Aufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen ab.
- (2) Der für Finanzen zuständige Stellvertretende Landesvorsitzende hat die Finanzen des Landesverbandes ordnungsgemäß zu verwalten. Er entwirft den Haushaltsplan und überwacht nach dessen Verabschiedung (§ 18 Absatz 1 Satz 3) dessen Einhaltung. Er hat den Kassenprüfern auf Verlangen unverzüglich Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren.
- (3) Die Bezirksverbände haben an den Landesverband 1,25 € pro Mitglied und Monat abzuführen. Die Rechnungsstellung erfolgt im halbjährlichen Zeitraum. Die Beitragsabführungen berechnen sich nach dem Mitgliedsstand des jeweiligen Bezirks jeweils vom 30. Juni und 31. Dezember des aktuellen Jahres. Die Beitragszahlungen sind innerhalb zweier Monate nach Rechnungsstellung zu leisten. Teilleistungen der Bezirksverbände auf offene Forderungen von Beitragsabführungen an den Landesverband gelten als auf die jeweils älteste bestehende durchsetzbare Forderung geleistet.
- (4) Funktionsträger der Jungen Liberalen Baden-Württemberg erhalten Erstattung von Fahrtkosten und anderen Aufwendungen, die durch ihre Amtsausübung notwendig sind. Der Landesvorstand erlässt zu Beginn seiner Amtszeit im Rahmen des Haushaltsplans entsprechende Richtlinien. Diese sind den Kassenprüfern vorab zur Prüfung der Angemessenheit und Freigabe vorzulegen.

- (5) Die Kreisverbände erheben von ihren Mitgliedern Beiträge nach eigenen Richtlinien. Bezirks- oder landesunmittelbare Mitglieder entrichten ihre Beiträge an diese Gliederungen. Der Jahresbeitrag muss pro Mitglied bei mindestens 10.- € liegen. Eine Staffelung der Beiträge ist zulässig.
- (6) Kommt ein Kreisverband seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber seinem Bezirksverband nicht nach, so kann der Bezirk Maßnahmen zur Durchsetzung der Beitragsordnung ergreifen, sofern diese in der Bezirkssatzung vorgesehen sind. Will ein Bezirk in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreifen, welche in die Mitgliedshoheit oder die Finanzhoheit eines Kreisverbandes nach § 23 Absatz 5 eingreifen, so ist außerdem die Zustimmung einer Bezirksmitgliederversammlung erforderlich.
- (7) Der Landesschatzmeister kann mit Zustimmung des Landesvorstands eine Kassenprüfung bei einzelnen Kreisverbänden durchführen. Der entsprechende Kreisverband ist zur zeitnahen Gewährung von Einsicht in alle hierfür erforderlichen Unterlagen und zur Erteilung aller notwendigen Auskünfte verpflichtet. Der Schatzmeister legt dem Landesvorstand unverzüglich einen ausführlichen Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vor.

§ 25 Schiedsgericht

- (1) Das Landesschiedsgericht kann von jedem Mitglied angerufen werden, sofern es durch einen innerhalb des Landesverbands angegriffenen Gegenstand unmittelbar selbst betroffen ist. Der Bundes- und Landesvorstand kann es unabhängig davon zur Klärung aller rechtlich relevanten Streitigkeiten innerhalb des Landesverbandes anrufen.
- (2) Das Landesschiedsgericht besteht aus
 1. dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt nach dem DRiG innehaben soll,
 2. drei weiteren Mitgliedern.
- (3) Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder werden in getrennten Wahlgängen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen einem Vorstand innerhalb des Landesverbandes nicht als gewählte Mitglieder angehören.
- (4) Das Schiedsgericht verhandelt und entscheidet in durch den Vorsitzenden vorgeschlagener Besetzung von drei Schiedsrichtern. Das Urteil ist schriftlich zu begründen und den Beteiligten zuzustellen. Gegen die rechtliche Beurteilung des Landesschiedsgerichts kann unverzüglich das Bundesschiedsgericht angerufen werden.
- (5) Es gilt die Bundesschiedsordnung der Jungen Liberalen entsprechend. Der Landesverband kann sich eine eigene Landesschiedsordnung geben.

§ 26 Ombudsperson

- (1) Die Ombudsperson wird für die Dauer von einem Jahr vom Landeskongress gewählt. Sie darf kein Wahlamt nach dieser Satzung innehaben.
- (2) Die Ombudsperson prüft die Behandlung, Umsetzung und Ausführung der Anträge und Beschlüsse des Verbandes durch den Landesvorstand und den erweiterten Landesvorstand und legt hierzu jedem Landeskongress eine schriftliche Übersicht vor. Sie dient außerdem allen Mitgliedern als direkter Ansprechpartner für Streitfragen im Verband. Die Ombudsperson ist ständiger Gast bei den Sitzungen des Landesvorstands. Sie kann durch Beschluss des Landesvorstands von einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden.

§ 27 Satzungsänderungen

- (1) Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Delegierten.
- (2) Ein Antrag auf Satzungsänderung muss in der Einladung angekündigt werden. Der Wortlaut der beantragten Änderung muss den Delegierten zwei Wochen vor dem Landeskongress zugehen.

- (3) Änderungsanträge zu einem Satzungsänderungsantrag müssen vor dem Eintritt in die Beratung über die Satzungsänderung beim Landesvorstand eingegangen und schriftlich an die Delegierten verteilt worden sein.

§ 28 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Landesverbandes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmberechtigten. Sie kann nur dann beschlossen werden, wenn der entsprechende Antrag sechs Wochen vor dem Landeskongress den Delegierten und Ersatzdelegierten zugegangen ist.
- (2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Landesverbandes an die Reinhold-Maier-Stiftung zur politischen Bildung Jugendlicher.

§ 29 Übergangs- und Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch den Landeskongress in Kraft. Zugleich tritt die Satzung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg vom 31. Januar 1981, zuletzt geändert am 18. Oktober 2003 außer Kraft.
- (2) Der Landesvorstand beruft bis zum 31.12.2006 konstituierende Bezirksmitgliederversammlungen in den vier Bezirken des Landesverbandes (§ 10) ein. Diese beschließen eine Satzung und wählen einen Bezirksvorstand, die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Erweiterten Landesvorstand und die Delegierten zum Landeskongress.
- (3) Der bisherige Bezirk Südbaden wird mit der Gründung des neuen Bezirksverbands Südbaden aufgelöst. Er übernimmt das Vermögen des bisherigen Bezirks Südbaden.
- (4) Die bisherigen Bezirke Nordschwarzwald, Mittelbaden und Kurpfalz werden mit der Gründung des neuen Bezirksverbands Nordbaden aufgelöst. Das Vermögen der aufgelösten Bezirke fällt an den neuen Bezirk Nordbaden.
- (5) Die bisherigen Bezirke Region Stuttgart und Franken werden mit der Gründung des neuen Bezirksverbands Nordwürttemberg aufgelöst. Das Vermögen der aufgelösten Bezirke fällt an den neuen Bezirk Nordwürttemberg.
- (6) Der bisherige Bezirk Neckar-Alb wird mit der Gründung des neuen Bezirksverbands Südwürttemberg aufgelöst. Das Vermögen des aufgelösten Bezirks fällt an den neuen Bezirk Südwürttemberg.
- (7) Der bisherige Bezirk Mittelschwaben wird mit der Gründung der neuen Bezirksverbände Nordwürttemberg und Südwürttemberg aufgelöst. Sein Vermögen übernimmt der Landesverband.
- (8) Der bisherige Bezirk Bodensee-Oberschwaben wird mit der Gründung der neuen Bezirksverbände Südbaden und Südwürttemberg aufgelöst. Sein Vermögen fällt an den neuen Bezirk Südwürttemberg.
- (9) § 20 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 5 finden erstmals bei den Wahlen zum Landesvorstand 2007 Anwendung.
- (10) § 18 Absatz 2 Nummer findet ab dem 01.01.2007 Anwendung. Bis dahin entsendet jeder Bezirk einen stimmberechtigten Delegierten in den Erweiterten Landesvorstand. Ist ein solcher Delegierter verhindert oder nicht vorhanden, übt der Bezirksvorsitzende das Stimmrecht für seinen Bezirk aus. § 22 Absatz 2 findet erstmals auf die Amtsperiode des 2007 gewählten Landesvorstands Anwendung.

GESCHÄFTSORDNUNG

des Landeskongresses

der Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V. (Stand: März 2017)

I. Durchführung des Landeskongresses

§ 1 Einladung

- (1) Der Landesvorstand beruft den Landeskongress schriftlich unter Vorschlag einer Tagesordnung ein.
- (2) Die von den Bezirksverbänden gemeldeten Delegierten werden einzeln mittels einfachem Brief (Drucksache) eingeladen oder nach vorheriger Zustimmung per E-Mail.
- (3) Soweit ein Bezirksverband seine Delegierten nicht mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin für den Landeskongress der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt hat, erfolgt die Einladung durch Brief an den Bezirksverband.
- (4) Die Ladungsfrist ist gewahrt, wenn die Einladung vier Wochen vor Beginn des Landeskongresses versandt worden ist.

§ 2 Öffentlichkeit

Der Landeskongress tagt grundsätzlich öffentlich. Einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit können der Landesvorstand oder mindestens zehn Delegierte oder im Falle einer Personaldebatte die unmittelbar betroffene Person stellen.

§ 3 Eröffnung

Der bzw. die Landesvorsitzende eröffnet den Landeskongress und leitet diesen bis zur Wahl eines Tagungspräsidiums. Er bzw. sie hat dafür die Rechte und Pflichten des Tagungspräsidiums.

§ 4 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Beschlussfähigkeit des Landeskongresses wird nach der Eröffnung durch den Landesvorsitzenden bzw. die Landesvorsitzende festgestellt.
- (2) Auf Antrag von mindestens fünf Delegierten kann vor Wahlen und Abstimmungen, nicht jedoch bei ihrer Wiederholung, die Beschlussfähigkeit überprüft werden. Die Feststellung erfolgt durch das Tagungspräsidium. Der Landeskongress kann zuvor für kurze Zeit unterbrochen werden.
- (3) Wird der Landeskongress erneut einberufen, weil er wegen festgestellter Beschlussunfähigkeit vor einer Wahl oder Abstimmung beendet worden ist, muss in der Einladung darauf hingewiesen werden, dass der Landeskongress bei Wiederholung der Wahl oder Abstimmung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten als beschlussfähig gilt.

§ 5 Tagungspräsidium

- (1) Das Tagungspräsidium wird nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit gewählt.
- (2) Das Tagungspräsidium besteht aus einem Präsidenten, zwei stellvertretenden Präsidenten und zwei Protokollführern.

§ 6 Tagesordnung

- (1) Die vorgeschlagene Tagesordnung wird nach der Wahl des Tagungspräsidiums unter Berücksichtigung etwaiger Änderungs- oder Ergänzungsanträge genehmigt.
- (2) Ein späterer Beschluss zur Änderung der Tagesordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln.

- (3) Grußworte werden nur innerhalb eines entsprechend bezeichneten Tagesordnungspunktes zugelassen. Dies gilt nicht für die Minister, Parteivorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden oder Generalsekretäre der FDP auf der Landes- oder Bundesebene.

§ 7 Antragsreihenfolge

- (1) Die Antragsreihenfolge wird durch alle Mitglieder mittels eines elektronischen Wahlverfahrens festgelegt. Dazu richtet der Landesvorstand ein Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anonymität des Wahlverhaltens gewährleistet. Über dieses Formular erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, eine durch den Landesvorstand vorab bestimmte Anzahl an Anträgen zu markieren. Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Anträge werden entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Der Wahlgang dauert mindestens fünf Tage. Das Verfahren muss mindestens fünf Tage vor Kongressbeginn beendet und die Ergebnisse den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.
- (1a) Bei Anwendung dieses Verfahrens gilt für Dringlichkeitsanträge Folgendes: Nachdem der Landeskongress die Dringlichkeit des Antrags festgestellt hat, entscheidet er separat darüber, an welcher Stelle der Dringlichkeitsantrag nachträglich in die gewählte Antragsreihenfolge eingefügt wird. Dazu wird darüber abgestimmt, ob der Antrag an die vom Antragsteller beantragte Stelle eingefügt wird. Findet dieser Vorschlag keine Mehrheit, wird der Antrag zuletzt beraten.
- (1b) Ausgenommen sind Anträge nach § 17 Ziff. 8. Diese Anträge werden gleich nach Eintritt in die Antragsberatung behandelt (nach Abhandlung der Anträge zur Geschäftsordnung).
- (2) Dringlich sind solche Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist und vor Beschluss über die Antragsreihenfolge mit der Unterschrift von mindestens zehn Delegierten oder durch Beschluss des Landesvorstandes, des Erweiterten Landesvorstandes oder eines Bezirksverbandes beim Tagungspräsidium eingereicht worden sind.
- (3) Ein späterer Beschluss zur Änderung der Antragsreihenfolge bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln. Das Tagungspräsidium kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit einzelne Anträge vorziehen oder zurückstellen, wenn kein Delegierter widerspricht.
- (4) Anträge zur Überführung von nicht mehr aktuellen Beschlüssen aus der Beschlusslage in die Beschlusssammlung sind einzeln einzubringen.

§ 8 Unterbrechung

Der Landeskongress kann vom Tagungspräsidium, außer für den Fall eines Antrages auf Abberufung des Tagespräsidiums, unterbrochen werden.

§ 9 Beendigung, Vertagung

- (1) Der Landeskongress endet nach Maßgabe der Tagesordnung oder durch Beschluss des Landeskongresses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln.
- (2) Der Landeskongress kann seine Vertagung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen.

II. Tagungspräsidium

§ 10 Rechte und Pflichten

- (1) Das Tagungspräsidium leitet den Landeskongress nach Maßgabe der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Das Präsidium übt sein Amt sorgfältig und unparteiisch aus.
- (2) Das Präsidium sorgt für den geordneten Ablauf des Landeskongresses.

- (3) Das Präsidium übt das Hausrecht aus und wendet die in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen an.
- (4) Das Präsidium bestimmt nach eigener Maßgabe, wer von seinen Mitgliedern die Versammlungsleitung übernimmt. Der jeweilige Versammlungspräsident übt die Rechte nach dieser Geschäftsordnung nach eigenem Ermessen in Abstimmung mit den anderen Präsidiumsmitgliedern aus.

§ 11 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Das Tagungspräsidium kann Anwesende, die die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen. Ist jemand dreimal in der gleichen Sache wegen erheblicher Störung zur Ordnung gerufen worden, kann er des Saales verwiesen werden, wenn er hierauf zuvor hingewiesen worden ist.
- (2) Das Präsidium kann Redende, die vom Gegenstand der Debatte abschweifen, zur Sache rufen. Ist jemand zweimal in demselben Redebeitrag zur Sache gerufen worden, kann ihm das Wort entzogen werden, wenn er hierauf zuvor hingewiesen worden ist.
- (3) Ordnungsmaßnahmen und der Anlass hierfür dürfen von nachfolgenden Rednern nicht in der laufenden Debatte behandelt werden.

§ 12 Einspruch

Gegen alle Ermessensentscheidungen des Tagungspräsidiums kann nur unverzüglich durch einen Delegierten Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Landeskongress unverzüglich mit einfacher Mehrheit.

§ 13 Abberufung

- (1) Die Mitglieder des Tagungspräsidiums können nur durch Wahl von Nachfolgern abberufen werden.
- (2) Der Antrag auf Abberufung kann jederzeit von mindestens zehn Delegierten gestellt werden. Er muss begründet werden und ist mit dem Vorschlag von einem oder mehreren Kandidaten zum Präsidium zu verbinden.
- (3) Der Antrag auf Abberufung muss sofort behandelt werden. Für diese Zeit leitet ein Mitglied des Landesvorstandes den Landeskongress.

III. Reden und Debatten

§ 14 Rederecht

Ein Antrag auf Beschränkung des Rederechts ist von mindestens zehn Delegierten zu stellen und bedarf der absoluten Mehrheit der Stimmen.

§ 15 Redeliste

- (1) Das Tagungspräsidium erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (2) Die Redeliste muss unterbrochen werden bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“, und sie kann auf Entscheidung des Tagungspräsidiums unterbrochen werden aus folgenden Gründen:
 1. zur sofortigen Berichtigung,
 2. bei einer Wortmeldung des Antragsstellers,
 3. bei einer Wortmeldung des Berichterstatters.

§ 16 Redezeit

- (1) Die Redezeit kann durch Beschluss des Landeskongresses begrenzt werden; die Begrenzung ist gleich für alle Redenden.
- (2) Eine Begrenzung der Redezeit auf weniger als zehn Minuten ist nicht zulässig für
 1. einen Antragsteller oder
 2. einen Berichterstatter.

Dieses Recht gilt pro Antrag oder Berichterstattung nur einmal für jeweils eine Person.

- (3) Bei Geschäftsordnungspunkten oder in einer Geschäftsordnungsdebatte ist die Redezeit auf drei Minuten begrenzt.

IV. Beratung von Sachanträgen

§ 17 Begriffsbestimmung

Zu den Sachanträgen gehören:

1. Anträge zur Satzung,
2. Anträge, die fristgerecht eingereicht wurden,
3. Anträge, die als dringlich erklärt wurden,
4. Anträge aus der Diskussion,
5. Alternativanträge zu Anträgen nach Ziff. 1 - 4,
6. Änderungsanträge; hierzu gehören alle Anträge auf Änderung des Wortlautes, auf Ergänzung oder Streichung von Worten und Sätzen in Anträgen nach Ziff. 1 - 5,
7. Anträge zur Auflösung des Landesverbands gemäß §4 der Landessatzung,
8. Anträge zur Überführung von nicht mehr aktuellen Beschlüssen aus der Beschlusslage in die Beschlussammlung.

§ 18 Grundsätze der Antragsberatung

Anträge nach § 17 Ziff. 1-4 werden grundsätzlich in drei Lesungen behandelt. Die drei Lesungen können zu einer zusammengefasst werden. Für die Annahme von Anträgen nach § 17 Ziffer 8. wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Die Beschlussammlung ist auf der Homepage zum Herunterladen zur Verfügung zu stellen.

§ 19 Erste Lesung

- (1) In der ersten Lesung findet eine Grundsatzdebatte statt.
- (2) Befassen sich mehrere Anträge einschließlich der Alternativanträge mit einer Thematik, werden sie vom Tagungspräsidium gemeinsam aufgerufen. Ein Antrag kann nur bis zum Schluss der ersten Lesung zurückgezogen werden.
- (3) Vor Eintritt in die Grundsatzdebatte ist dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen.
- (4) Bei mehreren Anträgen oder Alternativanträgen ist zum Abschluss der ersten Lesung ein Antrag zur Beratungsgrundlage für die zweite Lesung zu bestimmen. Die erste Lesung wird durch Beschluss zur Übernahme des Antrages in die zweite Lesung beendet.

§ 20 Zweite Lesung

- (1) In der zweiten Lesung findet eine Einzelberatung statt.
- (2) In den Einzelberatungen stellt das Tagungspräsidium die Beratungsgrundlage abschnittsweise zur Beratung. Änderungsanträge müssen schriftlich eingereicht werden. Die weitergehenden Anträge werden zuerst beraten.
- (3) Bei Änderungsanträgen kann auf Beschluss des Landeskongresses die Debatte auf die Antragsbegründung und eine Gegenrede beschränkt werden.
- (4) Übernimmt der Hauptantragsteller einen Antrag gemäß Abs. 2, so ist eine gesonderte Abstimmung darüber nicht erforderlich.
- (5) Auf Verlangen von mindestens fünf Delegierten muss abschnittsweise abgestimmt werden.
- (6) Liegen keine Anträge nach Abs. 2 mehr vor und sind alle erforderlichen Abstimmungen durchgeführt, so eröffnet das Tagungspräsidium die dritte Lesung.

§ 21 Dritte Lesung

- (1) In der dritten Lesung findet die Schlussberatung statt. Änderungsanträge sind nicht mehr zulässig.

- (2) Wenn zu dem Antrag keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erhält der Antragsteller das Schlusswort. Danach ist über den Antrag als Ganzes zu beschließen.

V. Behandlung von Geschäftsordnungsanträgen

§ 22 Begriffsbestimmung

- (1) Anträge, die sich mit dem Verlauf des Landeskongresses befassen, sind Geschäftsordnungsanträge.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere
 1. der Antrag auf Vertagung,
 2. der Antrag auf Unterbrechung,
 3. der Antrag auf Schluss der Redeliste,
 4. der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
 5. der Antrag auf Begrenzung der Redezeit,
 6. der Antrag auf Nichtbefassung,
 7. der Antrag auf Schluss der Debatte und Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt,
 8. der Antrag auf abschnittsweise Abstimmung,
 9. der Antrag auf Verweisung,
 10. der Antrag auf Umstellung der Tagesordnung
 11. der Antrag auf Wiedereintritt in einen Tagesordnungspunkt,
 12. der Antrag auf geheime Abstimmung,
 13. der Antrag auf Anzweiflung einer Abstimmung,
 14. der Antrag auf Anfechtung einer Abstimmung,
 15. der Antrag auf Abstimmung einer Geschäftsordnung,
 16. der Antrag auf Personalbefragung,
 17. der Antrag auf Personaldebatte,
 18. der Antrag auf Rauchverbot.

§ 23 Verfahren

- (1) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Verlauf des Landeskongresses befassen.
- (2) Eine Wortmeldung „zur Geschäftsordnung“ erfolgt durch Zuruf oder Melden mit beiden Armen. Sie ist sofort zu behandeln. Redner dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden.
- (3) Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen; andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede abzustimmen. Die Behandlung der Geschäftsordnungsanträge nach § 22 Abs. 2 Ziff. 8, 10 - 18 richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung. Ein Antrag nach § 22 Abs. 2 Ziff. 18 gilt als angenommen, sobald er von einem Delegierten gestellt wird; Gegenrede und Abstimmung sind in diesem Fall nicht zulässig.
- (4) Der Beschluss über einen Geschäftsordnungsantrag nach § 22 Abs. 2 Ziff. 10 - 11 bedarf einer Zweidrittelmehrheit.
- (5) Die Geschäftsordnungsanträge nach § 22 Abs. 2 Ziff. 3 - 5 und 7 dürfen von einem Delegierten, der bereits zur Sache gesprochen hat, nicht gestellt werden.

§ 24 Geschäftsordnungsdebatte

In besonderen Fällen kann das Tagungspräsidium eine Geschäftsordnungsdebatte zulassen.

§ 25 Abweichung von der Geschäftsordnung

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall mit absoluter Mehrheit beschlossen werden. Der Antrag muss in Abweichung von § 23 Abs. Satz 1 in jedem Fall abgestimmt werden.

VI. Abstimmung

§ 26 Mehrheiten

- (1) Für Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit aller ausgegebenen Stimmen, soweit die Satzung oder diese Geschäftsordnung oder andere Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
- (2) Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen überwiegt. Im Falle von mehreren Alternativen erreicht diejenige die einfache Mehrheit, die die größte Anzahl an Ja-Stimmen erhält. Satz 2 gilt entsprechend für Wahlen mit mehreren Bewerbern.
- (3) Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mehr als 50 vom Hundert der ausgegebenen gültigen Stimmen beträgt. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mindestens 66,6 vom Hundert der ausgegebenen gültigen Stimmen beträgt.

§ 27 Verfahren

Abstimmungen sind offen, sofern nicht fünf Delegierte widersprechen und geheime Abstimmung beantragen. Bei Geschäftsordnungsanträgen ist geheime Abstimmung nicht zulässig.

§ 28 Zweifel am Ergebnis der Abstimmung

- (1) Wird das Abstimmungsergebnis einer offenen Abstimmung von mindestens fünf Delegierten bezweifelt, so kann das Tagungspräsidium die Durchführung einer schriftlichen Abstimmung anordnen. Erfolgt diese Anordnung nicht, so ist die Abstimmung einmal nach demselben Modus zu wiederholen. Das Präsidium hat die schriftliche Wiederholung einer Abstimmung oder ausnahmsweise die schriftliche Wiederholung einer Wiederholungsbestimmung anzuordnen, wenn nicht eindeutig über Annahme oder Ablehnung eines Antrages entschieden ist.
- (2) Eine Anzweiflung ist nur unverzüglich nach der Abstimmung möglich. Sie ist nicht möglich bei geheimen Abstimmungen.

§ 29 Anfechtung einer Abstimmung

- (1) Eine Abstimmung kann von mindestens fünf Delegierten nur aufgrund eines Verfahrensfehlers angefochten werden. Wird der Anfechtung von der Versammlungsleitung stattgegeben, so muss eine neue Abstimmung durchgeführt werden. Eine Ablehnung muss von der Versammlungsleitung begründet werden.
- (2) Eine Anfechtung ist nur unverzüglich nach der Abstimmung möglich.

VII. Wahlen

§ 30 Vorschläge und Vorstellungen

- (1) Alle Kandidaten sind zu Beginn eines Wahlganges namentlich vorzuschlagen.
- (2) Die Kandidaten sind vom Tagungspräsidium zu befragen, ob sie zur Kandidatur bereit sind.
- (3) Jedem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, sich dem Landeskongress vorzustellen. Mehrere Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor, wenn sie nicht untereinander eine andere Reihenfolge festlegen.

§ 31 Personalbefragung und Personaldebatte

Auf Antrag von mindestens einem Delegierten findet eine Personalbefragung bzw. eine Personaldebatte statt. Bei einer Personaldebatte kann der Landeskongress den gleichzeitigen Ausschluss der Öffentlichkeit und der betroffenen Kandidaten beschließen.

§ 32 Verfahren

- (1) Soweit in der Landessatzung oder nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten für das Verfahren, für die Anzweiflung eines Ergebnisses und für die Anfechtung sinngemäß die Vorschriften über Abstimmungen.
- (2) Erreicht bei den Einzelwahlen mit einem Bewerber dieser nicht die erforderliche absolute Mehrheit, so ist im zweiten Wahlgang nur die einfache Mehrheit erforderlich. Erreicht der Bewerber diese nicht, so wird neu gewählt.
- (3) Erreicht bei Einzelwahlen mit zwei Bewerbern keiner der beiden die erforderliche absolute Mehrheit, aber beide zusammen mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, so genügt im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit. Erreichen die beiden Bewerber zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, wird neu gewählt. Zu diesem neuen Wahlgang wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.
- (4) Erreicht bei Einzelwahlen mit mehr als zwei Bewerbern keiner die erforderliche absolute Mehrheit, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Haben diese beiden zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den drei Bewerbern statt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Sind zwei Bewerber in der Stichwahl, ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erhält. Sind drei Bewerber in der Stichwahl und erreicht keiner die erforderliche absolute Mehrheit, so findet zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine weitere Stichwahl statt. Bei dieser Wahl ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erhält. Erreichen in einem Wahlgang mit zwei Bewerbern beide zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, wird neu gewählt. Zu diesem Wahlgang wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.
- (5) Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los aus der Hand des Tagungspräsidenten.
- (6) Für die Berechnung der Mehrheiten nach Abs. 3 und 4 werden ungültige Stimmen nicht mitgezählt.

VIII. Protokoll

§ 33 Inhalt

- (1) Das Protokoll hält den Verlauf des Landeskongresses in seinen wesentlichen Zügen fest.
- (2) Das Protokoll muss enthalten:
 1. die genehmigte Tagesordnung,
 2. den Wortlaut der gestellten Anträge sowie der dazugehörigen Änderungsanträge und deren Abstimmungsergebnisse,
 3. die Ergebnisse der Wahlen,
 4. die Geschäftsordnungsanträge und ihre Abstimmungsergebnisse,
 5. den wesentlichen Verlauf der Debatte.

§ 34 Ausfertigung und Genehmigung

- (1) Die schriftliche Ausfertigung des Protokolls wird von den Protokollführern mit Unterstützung der Landesgeschäftsstelle unverzüglich erstellt und den Mitgliedern des Tagungspräsidiums zur Prüfung und Abzeichnung vorgelegt.
- (2) Innerhalb von 8 Wochen ist das Protokoll vom Landesvorstand zu genehmigen. Nach der Genehmigung wird es den Bezirksverbänden in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht.

Anwesenheit bei Sitzungen des Landesvorstands

Liebe JuLis,

wir haben im vergangenen Amtsjahr acht Vorstandssitzungen abgehalten. Die Protokolle dieser Sitzung können im internen Mitgliederbereich eingesehen werden. Aus Transparenzgründen möchte ich euch hier vorab eine Anwesenheitsliste präsentieren.

Beste Grüße

Euer Valentin

Valentin Christian Abel
Landesvorsitzender

Telefon GELÖSCHT
E-Mail abel@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Vorstandsmitglied	Sitzungsteilnahmen
Valentin Christian Abel	8
Nadine Klechowitz	5
Tician Boschert	8
Marvin Ruder	8
Roland Fink	8
Daniel Götz	8
Jan Olsson	8
Eyk von Steinmetz (bis Oktober 2017)	5
Oliver Weiss (ab Oktober 2017)	0
Pascal Teuke	7
Sebastian Storz	7
Anja Milde	7
Sitzungen insgesamt	8

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis in Baden-Württemberg,

es ist vollbracht. Was noch vor wenigen Jahren unmöglich erschien, vor Monaten noch fraglich, ist Realität geworden: die Freien Demokraten haben das Comeback im Bund geschafft – und mit ihnen zwei Jungliberale aus unseren Reihen!

Dass gerade Wähler unter 35 und insbesondere Erstwähler sich für liberale Politik entschieden haben, wäre ohne den leidenschaftlichen Einsatz von JuLis landauf, landab nicht denkbar gewesen. Beim Ausharren an Wahlkampfständen. Durch das Organisieren von Stammtischen. Bei der programmatischen Debatte.

Euch allen, die ihr gemeinsam auf dieses große Ziel hingearbeitet habt, gilt mein großer Dank! Insbesondere möchte ich hierbei den letzten Landesvorstand um Marcel und dessen Team erwähnen, die auch in stürmischer See das Schiff stets auf Kurs gehalten haben.

So, wie wir dieses Wochenende über den Wahlkampf reden, was gut lief und wo wir noch Verbesserungspotential besitzen, so sehr bestimmte das Thema auch die Vorstandarbeit in der ersten Hälfte des abgelaufenen Amtsjahres.

Bei unserer Landesvorstandsklausur im April in Heidelberg fassten wir den Entschluss, dass ein erfolgreicher Wahlkampf von zwei Dingen lebt: einem professionellen Campaigning im Netz, aber ebenso leidenschaftlichem Einsatz auf der Straße.

Entsprechend planten wir frühzeitig eine Tour durch alle vier Bezirke, die sicherstellen sollte, dass die JuLis nicht nur in ihren Hochburgen, sondern auch in der Fläche Flagge zeigen konnten. Diese Wochenenden lebten von einer engen Zusammenarbeit zwischen Bezirken, Kreisen und uns als Landesverband.

Schnell wurde aber auch klar, dass die budgetierten Gelder i.H.v. 9.000€ nur limitierten Spielraum zulassen würden. Die Signifikanz dieses Wahlkampfes für die Zukunft der JuLis veranlasste uns dazu, dem eLaVo ein überarbeitetes Budget i.H.v. ca. 25.000€ vorzulegen. Kernpunkte waren eine verstärkte Unterstützung der Kreisverbände mit Werbemitteln, eine Intensivierung unserer Werbung in den sozialen Netzwerken, sowie eine Intensiv-Tour in den letzten beiden Wahlkampfwochen.

Valentin Christian Abel
Landesvorsitzender

Telefon GELÖSCHT
E-Mail abel@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Nach Annahme dieses Entwurfs machten wir uns umgehend an die Planung. Bei den Werbemitteln ergaben sich zweierlei Probleme: erstens waren die Preise des Bundesverbandes teilweise am oberen Rande des Vertretbaren angesiedelt, andererseits wurden versprochene Lieferzeiten nicht eingehalten. Dies verzögerte leider auch den Versand der Pakete an die Kreise. Zusammen mit dem Bundesverband haben wir im Nachgang der Bundestagswahl an Konzepten für die Zukunft gearbeitet und viel Kooperationsbereitschaft seitens des Bundesverbandes erfahren.

Unser Engagement im Netz hingegen kann als voller Erfolg bezeichnet werden. Im vergangenen Jahr wuchs unsere Followerzahl bei Facebook um über zwei Drittel, die Reichweite war deutlich über unseren zuvor gesteckten Zielen. Auch andere Kanäle wie Twitter und Instagram wurden bespielt, die neue Homepage rechtzeitig zur Bundestagswahl ausgerollt. Verbesserungspotential besteht sicher noch im Bereich der klassischen Printmedien, wobei unser Presseteam auch hier Konzepte entwickelt hat, so z.B. ein Screening tagesaktuell anstehender Entscheidungen zwecks schnellerer Reaktion unsererseits.

Von unserer Wahlkampftour bleibt ein gemischtes Bild. Sehr großen Aktionen mit vielen Mitgliedern standen auch einige Stände gegenüber, bei denen es massiv an Wahlkämpfern – auch aus dem Landesvorstand – mangelte. Nichtsdestotrotz sollten wir diesen Weg m.E. weitergehen. Ein starker Jugendverband lebt davon, dass er im ganzen Land Relevanz hat. Und dazu braucht es auch den Mut, einmal entlegene Winkel aufzusuchen. Die dieses Jahr in Kooperation mit den Bezirksverbänden begonnene verstärkte Reaktivierung ländlicher Kreisverbände sollte im neuen Amtsjahr unbedingt systematisch fortgesetzt werden.

Wichtig war uns als Landesvorstand in dieser vom Wahlkampf geprägten Zeit aber auch eines: das Tagesgeschäft nicht außen vor zu lassen. Mit dem überarbeiteten Neumitgliederpaket haben wir eine Basis geschaffen, die den über 300 JuLis, die seit Friedrichshafen zu uns gekommen sind, einen guten Start ermöglicht. Die reaktivierten Landesarbeitskreise bilden die Basis für starke inhaltliche Arbeit auf diesem und kommenden Kongressen.

Der neu erarbeitete Haushalt ermöglicht auch künftig solides Wirtschaften in Verbindung mit einer genaueren Abbildung der finanziellen Gegebenheiten. Speziell bei dessen Erstellung sind wir unseren eigenen Ansprüchen in Sachen Übersichtlichkeit und Transparenz nicht von Beginn an nachgekommen. Als Konsequenz wurde rechtzeitig nach dem Landeskongress im Herbst ein neues

Template erstellt, das dem eLaVo künftig einen besseren Einblick in die finanziellen Realitäten geben soll.

Im November konnten wir uns über einen sehr starken Besuch beim Winter-LPW in Mannheim freuen. Zum ersten Mal haben wir hierbei in einer Jugendherberge getagt, was sicherstellen sollte, dass der Tagesablauf geregelt ist und wir unsere Zeit konzentriert für die programmatische Arbeit aufwenden können. Zumindest eines der jährlich stattfindenden Landesprogrammatischen Wochenenden könnte somit auch in Zukunft inhaltlich aufgewertet werden.

Des Weiteren konnten wir zum Jahresende hin einen ersten Schritt in Richtung Professionalisierung unserer Verbandsorganisation gehen mit einem neuen Excel-Tool, das in einem einheitlichen Format alle relevanten Informationen vereinigt.

Nach der optischen Erneuerung der Homepage im Sommer wurde die Zeit zwischen den Jahren dazu genutzt, unsere Homepage redaktionell zu überarbeiten. Neu entstanden sind Seiten über Geschichte, Verbandsaufbau, Programmatik, ein Beschlusslagen-Tool, sowie allerlei nützliche Anwendung im Bereich Service wie z.B. eine Online-Fahrtkostenerstattung oder der neue Interne Bereich. Weitere Projekte wie z.B. eine Antragsnachverfolgung oder einen Online-Shop sind angedacht.

Abschließend konnten wir am Dreikönigswochenende nach langer Zeit einen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung und Mitgliederbeteiligung in die FDP Baden-Württemberg tragen. Die Satzungsänderung zur Wahl der Antragsreihenfolge wurde von uns unterjährig im FDP-Landesvorstand massiv vorangetrieben und gegen einschränkende Stimmen verteidigt. Zusätzlich freue ich mich besonders, dass unser Antrag gegen den so genannten „Staatstrojaner“ fast unisono angenommen wurde und unsere Dreikönigsaktion tags darauf eine enorme Reichweite vor Ort und in den Medien (alleine zweimal in der Tagesschau) hatte.

Ihr seht: es wurde nicht langweilig im Amtsjahr 2017/2018. Viele Projekte konnten realisiert werden und ich kann mich nur von Herzen bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben. Roland und Anja, weil die Programmatik auch im Wahlkampf stets an neuen Inhalten arbeitete und unsere Beschlusslage in die FDP Baden-Württemberg und die Bundes-JuLis gewirkt hat. Tician und Pascal für die großartige Organisation des kompletten Wahlkampfes, unseres LPWs, zweier LaKos und der Dreikönigsaktion. Nadine, Eyk und Oliver für das kluge Haushalten und die

Verschlinkung von Prozessen. Marvin und Sebastian, weil sie Tag und Nacht für unsere Außendarstellung ackern und auch in Zeiten größten Trubels (siehe Jamaika-Sondierungen) stets einen kühlen Kopf behielten. Jan für schlaflose Nächte bei der Erstellung der Juliette. Daniel für seine tolle Arbeit im IT-Bereich. Und ihnen allen, weil sie im Wahlkampf auch manchmal einen entnervten Vorsitzenden aushalten mussten.

Überall, wo Ziele erreicht werden, bleiben aber andere Dinge notwendigerweise auf der Strecke. Und so gibt es auch im neuen Amtsjahr noch viel zu tun. Bezirke und Kreise wollen bei der Integration von Neumitglieder und dem (Wieder-)Etablieren stabiler Strukturen unterstützt werden. Unsere Programmatik hat noch viel Potential, wenn wir unsere Formate weiter fortentwickeln und die Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden intensivieren. Wir können Abläufe im alltäglichen Betrieb in und mit der Landesgeschäftsstelle effizienter gestalten. Im Frühjahr 2019 anstehende Europa- und Kommunalwahlen erfordern rechtzeitige Planung, damit möglichst viele JuLis auf den Listen kandidieren können.

Wahrscheinlich vergesse ich bei dieser Aufzählung vieles, was ich gerne schon dieses Jahr angestoßen hätte, was ich zeitlich aber einfach nicht stemmen konnte. Ich hoffe, ihr seht mir dies nach. Umso mehr würde ich mich freuen, wenn ihr mir die Möglichkeit geben würdet, dies im kommenden Jahr für euch und die JuLis nachzuholen.

Danke für ein tolles Jahr gemeinsam mit euch!

Beste Grüße



Euer Valentin

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis Baden-Württemberg,

erst einmal möchte ich mich nochmal für die Möglichkeit bedanken, dieses vertrauensvolle Amt in diesem bisher wichtigsten Wahljahr zu übernehmen. Dieses eine Jahr ging gefühlt wie im Fluge vorbei, wie das so ist, wenn die Zeit ereignisreich ist. Selten hat ein Wahlkampf so Spaß gemacht, wie dieses Mal und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie gut wir in unserer Altersgruppe abgeschnitten haben. Weiterhin freue ich mich auch sehr, dass wir so einen Zulauf an Neumitgliedern hatten und dieser Ansturm immer noch kein Ende nimmt. So entstehen nachhaltige Finanzen.

Lasst mich euch auf die Reise durch dieses Amtsjahr nehmen. Ich habe die Kasse in einem soliden Zustand von Vincenz übernommen, so dass wir beruhigt dem Wahlkampf entgegenschauen konnten. Da wir uns der Wichtigkeit bewusst waren, dass wir mit zusätzlichen finanziellen Mitteln eine bessere Basis für den Wahlkampf schaffen können, hat der Landesvorstand Ende Mai einen Nachtragshaushalt beantragt, der vom erweiterten Landesvorstand beschlossen wurde. Mit einem zusätzlichen Haushalt konnten wir uns nun also frisch ans Werk machen. Ich möchte mich hier noch einmal ausdrücklich beim erweiterten Landesvorstand für die Freigabe bedanken.

Ich denke jetzt noch gerne an unsere Wahlkampftour zurück. Bei fünf Leuten möchte ich mich ganz besonders bedanken. Valentin, ich danke dir für den schier unendlichen Vorrat an Flachwitzen, die wir während der Tour und der Paketpackstunden gehört haben. Eyk, danke, dass du uns mit überlebenswichtigen Kohlenhydraten in Form von Jelly Beans versorgt hast. Jan, danke dir, für das unermüdliche Dekorieren der Fahrräder am Rastatter Bahnhof, für eine lustige Zeit beim Frisbeespielen am Bodensee und das mutige Angeln nach der Frisbee im Bodensee. Tician, ein riesen Dankeschön für deine Hilfe beim Bus bekleben und die vielen guten Gespräche. Und zu guter Letzt, danke Marvin, dass du uns immer wieder super in Szene gesetzt und die Außenwelt auf dem Laufenden gehalten hast.

Lasst mich nun ein paar Worte zum Thema Finanzen im Allgemeinen sagen. Leider hat mein Beisitzer Eyk nach dem Wahlkampf sein Amt niedergelegt, da ihn sein Beruf im Laufe des Jahres mehr gefordert hat als zunächst angenommen. Eyk, ich danke dir für die umfangende Beratung zum Thema Finanzen und deine super Ideen, vor allem für die komplette Neuausführung des Finanzleitfadens für den Landesvorstand. Beim 72. Landeskongress wurde

Nadine Klechowicz
stellvertretende Landesvorsitzende
für Finanzen

Telefon 0176 27239800
E-Mail klechowicz@julibw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julibw.de
Web www.julibw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Oliver Weiß als Nachfolger gewählt. Oliver, ich danke dir für komplette Bearbeitung der Fördermitglieder und für deine Ideen im Bereich Finanzen. Du hast mir damit sehr unter die Arme gegriffen.

Leider lief mein Amtsjahr nicht so, wie ich mir es gewünscht hatte. Durch familiäre und berufliche Angelegenheiten konnte ich mich leider nicht so auf mein Amt konzentrieren, wie ich mir vorgenommen hatte. So wurde aus dem aktiven Gestalten leider oftmals nur ein Verwalten wie bei Angela Merkel, nur mit dem großen Unterschied, dass wir eure Gelder nicht mit vollen Händen rausgeworfen haben, wie das die GroKo macht. So blieb in diesem Jahr so auch mein Wunscharbeitsthema Datenschutz auf der Strecke. Nichtsdestotrotz möchte ich mich an dieser Stelle an die langen und interessanten Gespräche mit Moritz Klammner bedanken. Moritz, ich danke dir für deinen Input, wie man das Thema Datenschutz bei uns verbessern kann. Ich werde deine Ideen an meine Nachfolgerin/meinem Nachfolger weitergeben und ihr/ihm ans Herz legen, dich zu konsultieren, da du viele gute Ideen hast, wie wir mit Datenschutz besser umgehen können.

Allerdings gab es auch viele positive Ereignisse, so konnten wir auf den beiden Landesparteitagen der FDP knapp über 1800 Euro an Spenden sammeln. Ein großes Dankeschön geht an Eyk für deinen Einsatz auf dem Parteitag in Karlsruhe, da ich selbst nicht teilnehmen konnte. Paulina und Jan, ich danke euch für die tatkräftige Unterstützung in Fellbach Anfang des Jahres beim Einsammeln und Zählen der Spenden.

Auch die Anzahl der Fördermitglieder ist gestiegen, nicht zuletzt auch dank der tatkräftigen Unterstützung der FDP durch die Jungen Liberalen bei der Bundestagswahl. Allerdings ist auch hier noch Luft nach oben. Ich kann die kommende Schatzmeisterin/den kommenden Schatzmeister nur dazu ermuntern, die Leute penetrant, aber liebenswürdig zu umwerben, denn jedes weiteres Fördermitglied ist ein weiterer Baustein für nachhaltige Finanzen.

Selbst, wenn die SPD-Basis sich dazu entscheiden sollte, dem Koalitionsvertrag nicht zuzustimmen und sich die Neuwahlen abzeichnen würden, kann meine Nachfolgerin/mein Nachfolger mit einem guten finanziellen Puffer und mit ruhigem Gewissen einer solchen Situation entgegenschauen.

Zu guter Letzt möchte mich noch einmal bei allen Delegierten bedanken, die mir ihre Stimme gegeben haben und mir so dieses Amt ermöglichten. Ich habe in dieser Zeit sehr viel gelernt und sehr viel Spaß gehabt. Jeder meiner KollegInnen hat ihren und

seinen Betrag dazu geleistet, diese Zeit unvergesslich zu machen und egal, wie stressig die Zeit war, waren wir immer freundlich zueinander. Ich danke jeder/jedem Einzelnen von euch für die vielen Gespräche, auch außerhalb der Politik. Ganz besonders danke ich dir, lieber Valentin für dein immerwährendes Verständnis für meine Situation, Tician, du lieber Chaot, für die amtsübergreifende Zusammenarbeit und Marvin, dass du dafür gesorgt hast, dass ihr jetzt digital eure Fahrtkostenanträge stellen könnt. Ich wünsche meinen Landesvorstandskollegen alles Gute und ich möchte die Zeit mit euch nicht missen.

Da ich seit Oktober wieder Studentin bin und Anfang des Jahres eine neue Stelle angenommen habe, ist meine Zeit noch knapper bemessen und daher habe ich mich entschlossen, nicht erneut zu kandidieren. Ich wünsche dem zukünftigen Landesvorstand viel Erfolg und natürlich auch viel Spaß. Insbesondere meiner Nachfolgerin/meinem Nachfolger wünsche ich alles Gute und ich hoffe, dass auch in Zukunft viele junge Leute den Weg zu den JuLis finden, um die politische Zukunft unseres Landes mitzugestalten.

Beste Grüße



Eure Nadine Klechowicz

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis,

ein für den Landesvorstand sehr spannendes Jahr neigt sich dem Ende. In diesem Jahr kamen viele von uns an ihre Belastungsgrenze. Dennoch war es auch ein Jahr voller spannender Momente und geprägt von einem starken Gemeinschaftsgefühl. Da es wohl den Rahmen sprengen würde, wenn ich euch hier jede einzelne Veranstaltung auflisten würde, an welcher ich im letzten Jahr für die JuLis präsent war, gebe ich euch hier einen Überblick über die hauptsächliche Arbeit ohne detaillierte Auflistung eines jeden Events. Besonders bedanken möchte ich mich bei meinen Vorstandskollegen. Ich empfand die Arbeitsweise im vergangenen Amtsjahr als sehr gemeinschaftlich. Mich freut, dass Aufgaben nicht immer streng an die Ressorts gebunden waren und man sich gegenseitig weiterhalf, wo es möglich war.

Landeskongress in Rastatt

Jener LaKo wurde wieder in gewohnter Art ausgeschrieben. Schade diesmal war jedoch, dass mich in der Frist keine Bewerbung eines Kreisverbandes erreicht hat. Zwar haben im besonderen Tübingen und die Ortenau viele Optionen abgefragt, jedoch mussten am Ende wir als Landesvorstand den Kongress alleine organisieren. Der Kongress an sich verlief reibungslos. Wir haben für die Übernachtungen die Restplätze von gleich drei Hotels in Anspruch nehmen müssen. Für die Party durften wir als Landesvorstand nach einem alten eLaVo-Beschluss weder Geld noch Verantwortung übernehmen. Als Kompromiss haben wir, da wir in Rastatt aktuell keinen Kreisverband haben, einen Nebenraum in einem Restaurant gemietet. Dieser eLaVo-Beschluss wurde nun in Mannheim bei der eLaVo-Sitzung aufgehoben. Somit haben wir für die Zukunft wieder die Möglichkeit auch eine „richtige“ Party zu organisieren, falls der Kreisverband ausfällt.

Wahlkampf

Das mit Abstand größte Projekt im Amtsjahr war der Wahlkampf. Hier haben wir versucht, dieses Mal die Sache etwas anders anzugehen. Anstatt eines Sommer-LPWs haben wir zwei „Get in the Mood“-Wahlkampf-Seminare in Freiburg und Stuttgart abgehalten. Inhaltlich wurden diese von Anja organisiert. Leider war hier die Beteiligung nicht so groß wie bei ehemaligen Sommer-LPWs. Des Weiteren wollten wir euch als Kreise aufgrund unserer gefüllten Kassen etwas zurückgeben. Hier haben wir uns dazu entschieden, euch Pakete mit Werbemitteln zu schicken, je nach Größe des

Tician Boschert

stellvertretender Landesvorsitzender
für Organisation

Telefon 0152 33676782
E-Mail boschert@julibw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julibw.de
Web www.julibw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

KV unterschiedlich viel. Berechnet wurde das mit einem Schlüssel den Eyk erstellt hat, indem ehemalige Wahlergebnisse und die Mitgliederzahl der KVs eine Rolle spielten. Gepackt wurden diese Pakete von uns gemeinschaftlich in der LGSt. Auch haben wir uns dazu entschieden, Werbemittel selbst in Auftrag zu geben, da die vom Bundesverband vorgestellten zwar qualitativ super waren, jedoch viel zu teuer, um davon sich in Massen bedienen zu können. Hierbei haben wir uns für Longpapes und Kaugummis entschieden, die Marvin entworfen. Anstatt einer einzigen Tour kurz vor den Wahlen haben wir uns dazu entschieden, bereits 8 Wochen vor der Wahl in den Wahlkampf zu starten. An den ersten sechs Wochenenden gingen unzählige Kilometer auf die privaten Autos, im Besonderen auch von Valentin und Roland. Für die letzten zwei Wochen Intensiv-Tour haben wir uns für einen VW-Bus entschieden. Wir haben darauf geachtet, an den einzelnen Stationen ungefähr ähnlich viele Werbemittel zu verteilen und haben den lokalen KVs meistens auch noch übrige Werbemittel überlassen. Am Ende des Wahlkampfes hatten wir noch ungefähr zwei Jute-Taschen voll Werbemittel übrig. Diese genaue Planung war dadurch möglich, dass wir Longpapes spontan nachbestellen konnten sowie die Werbemittel vom Bund, die wir verwendeten, in drei Schüben bestellen konnten. Auch wenn die Beteiligung bei der Tour teilweise zu wünschen übrig ließ, möchte ich mich bei allen bedanken, die sich diesen Sommer so viel Zeit genommen haben, mit uns die Veranstaltungen wahrzunehmen. Viele von euch haben uns bei sich zu Hause aufgenommen, um uns die Übernachtungskosten zu sparen. Vielen Dank hierfür. An neuem Standmaterial gab es im Besonderen eine über 4 Meter große Beachflagge sowie Liegestühle. Erstere wurde uns von einem unserer Freunde aus Schleswig-Holstein entworfen, letztere entstanden durch ein Design von Jan. Wir haben während der Tour planerisch viele Erfahrungen gemacht, die für kommende Wahlkämpfe auch schriftlich an kommende Landesvorstände weitergegeben werden.

LPW

Ende 2017 haben wir unser Winter-LPW in Mannheim abgehalten. Um die Arbeitskreise und die Referenten hat sich aus programmatischer Sicht Anja gekümmert. Finanziert wurde dieses LPW über den Bundesverband. Besonders erfreulich war die hohe Teilnehmerzahl. Auch nahm die Zahl der Tagesbesucher deutlich zu. Es haben über das Wochenende von der eLaVo-Sitzung am Freitag bis Sonntagabend fast 60 JuLis die Jugendherberge in Mannheim besucht — für ein Winter-LPW absolute Woodstock-Verhältnisse. Wir haben uns gemeinsam dazu entschieden, dieses Jahr wegzu- kommen von den Selbstversorgerhäusern, hin zu Jugendherbergen, um dem Tagesablauf mehr Struktur zu geben. Auch fielen die

lästigen Küchendienste weg, welche in der Vergangenheit auch Arbeitskreise in ihrer Arbeit behinderten. Für die Zukunft werden wir dieses Konzept weiterverfolgen. Besonders erfreulich war auch die Vielzahl frisch gewählter Abgeordneter, die uns über das Wochenende besuchten. Anwesend waren Judith Skudelny, Mario Brandenburg, Jens Brandenburg und Christian Jung.

Landeskongress in Heidelberg

Auch der nun kommende LaKo wollte vorbereitet werden. Auch hier hat mich wieder keine fristgerechte Bewerbung erreicht. Dankenswerterweise aber haben Dennis Nusser und der Kreisverband Heidelberg die Initiative ergriffen und dennoch sich nach einer Halle umgeschaut. Wir haben uns so für das Gesellschaftshaus in Pfaffengrund entschieden. Der Kreisverband Heidelberg wird auch die Party organisieren, was mich persönlich sehr freut.

Sonstiges

Das oben Genannte waren meine hauptsächlichlichen Verantwortlichkeiten für das Amtsjahr 2017/18. Damit aber noch nicht genug. Ich möchte positiv herausheben, wie oben schon angedeutet, der Landesvorstand sich gegenseitig, kreativ wie auch mit Fleißarbeit immer wieder weiterhalf. Mir hat es enorm viel Spaß gemacht und mich auch inhaltlich weitergebracht, gemeinsam mit Marvin, Basti, Jan, Valentin, Anja und Roland die Debatten unsere Social-Media-Arbeit zu verfolgen und auch selbst von Zeit zu Zeit kleine Einwürfe machen zu dürfen. Im Wahlkampf gab es natürlich auch mehrere Veranstaltungen die nicht wir, sondern andere Gruppen organisierten. Es hat mich gefreut, den Landesverband auch auf Podien und bei anderen Jugendorganisationen vertreten zu dürfen. Auch habe ich für die Juliette in diesem Amtsjahr zwei Beiträge verfasst.

Es freut mich bei aller Kritik miterleben zu dürfen, wie sich dieser Verband in den letzten drei Jahren positiv entwickelt hat. Ich freue mich auf hoffentlich ein weiteres Amtsjahr gemeinsam mit euch.

Beste Grüße

Tician

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis!

Vor einem Jahr habt ihr mich als euren stellvertretenden Landesvorsitzenden für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Mit eurem Vertrauen habt ihr mir ein ereignisreiches und spannendes Amtsjahr ermöglicht, aus dem ich euch heute berichten möchte.

Im Bereich der klassischen Pressearbeit habe ich zu aktuellen landespolitischen Themen aus jungliberaler Sicht Pressemitteilungen verfasst und auch die Arbeit der FDP/DVP-Landtagsfraktion kritisch-konstruktiv begleitet. Besonders in der Zeit vor der Bundestagswahl und nach dem Jamaika-Aus erreichten mich von verschiedenen Medien viele Anfragen, die ich dazu nutzte, unsere Standpunkte darzulegen und Einblicke in unseren Verband zu bieten.

Überregionale mediale Aufmerksamkeit wurde uns bei unserer Dreikönigsaktion geschenkt. Mit unserer Stimme für Europa sind wir als Unterstützer eines europäischen Bundesstaates und Kritiker einer nationalen Abschottungspolitik wahrgenommen worden und konnten damit auch gegenüber einiger Entwicklungen in der FDP ein klares Zeichen setzen. Unsere besonders visuell ansprechende Kundgebung konnten wir uns dann unter anderem in zwei Beiträgen der Tagesschau noch einmal anschauen.

In den sozialen Netzwerken habe ich mit meinem Beisitzer Sebastian unsere Reichweite in den sozialen Medien deutlich erhöhen können. Die Zahl unserer Facebook-Likes ist von etwa 1900 auf 3200 (+68%) gestiegen, auf Twitter konnten wir von 1800 auf 2800 Follower (+56%) aufsteigen und unsere Instagram-Follower haben sich von weniger als 200 auf etwa 1300 (+550%) erhöht. Im Vergleich mit den anderen Landesverbänden liegen wir damit auf Platz 4 hinter NRW, Bayern und Niedersachsen (Facebook) sowie auf Platz 2 hinter NRW (Twitter, Instagram).

Das Hauptaugenmerk lag bei unserer Arbeit auf Facebook. Neben thematischen Posts, Videos, dem ein oder anderen Meme und Berichten von Veranstaltungen hat sich das Format der Samstagsfrage, bei dem wir unsere Nutzer gezielt nach ihrer Meinung fragen und mit ihnen diskutieren, als besonders erfolgreich erwiesen. Unsere Facebook-Posts haben zusammengerechnet mehr als 1,1 Millionen organische Reichweite erzielt.

Twitter haben wir besonders für journalistisch relevante Inhalte oder für Live-Berichte von Veranstaltungen verwendet. Dort

Marvin Ruder

stellvertretender Landesvorsitzender
für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 0176 57517450
E-Mail ruder@julibw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julibw.de
Web www.julibw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

wurden unsere Tweets knapp 300000 Mal angesehen. Auf Instagram haben wir interessierten Nutzern besonders bildhafte Eindrücke aus unserem Verbandsleben geboten, neuerdings nutzen wir die Instagram-Stories auch für unsere Samstagsfragen.

Im Social-Media-Wahlkampf orientierten wir uns in Inhalt und grafischer Gestaltung an der Kampagne des Bundesverbandes. Im Zentrum standen dabei Forderungen aus den Schwerpunktthemen Vielfalt, Digitalisierung, Europa und Bildung. Außerdem haben wir die JuLi-Bundestagskandidaten mit Posts unterstützt, die speziell in ihren Wahlkreisen beworben wurden und in denen sie sich und ihr wichtigstes Thema präsentieren konnten.

Ein weiteres zentrales Anliegen war mir das inhaltliche und gestalterische Relaunch unserer Homepage. Gemeinsam mit Valentin, Daniel und unserer Ombudsperson Jasmin habe ich unsere Webseite mit neuen Texten, einer übersichtlichen Gliederung und vielen neuen Funktionen im Theme des Bundesverbandes rund-umerneuert. Auch unsere Beschlusslage ist jetzt direkt in der Homepage integriert.

Darüber hinaus habe ich viele gestalterische Aufgaben im Vorstand übernommen, beim Design von Werbemitteln, Flyern oder einer überarbeiteten Neumitgliederbroschüre. Auch habe ich über den Landesverband hinaus die JuLis Baden-Württemberg bei Veranstaltungen anderer Landesverbände vertreten dürfen, neue Kontakte unter den JuLis bundesweit geknüpft und so einen gemeinsamen Ideenaustausch gefördert.

Mein Dank gilt allen, mit denen ich im letzten Jahr zusammenarbeiten durfte, besonders unserem Pressteam um Valentin, Roland, Sebastian und Anja, die mich tagtäglich in meiner Arbeit unterstützen und ohne die die meisten unserer Posts nie entstanden wären.

Ich möchte euch auch im kommenden Amtsjahr als stellvertretender Vorsitzender für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen und würde mich sehr freuen, wenn ihr mir beim kommenden Landeskongress für ein weiteres Jahr euer Vertrauen schenkt.

Herzlichst

Marvin

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis,

das Amtsjahr 2017/2018 war wahrscheinlich eines der intensivsten Jahre in der Geschichte der Jungen Liberalen Baden-Württemberg. Besonders die erste Hälfte war geprägt vom letztlich erfolgreichen Schicksalswahlkampf der Freien Demokraten. Vielen Dank für das Vertrauen, das ihr mir mit der Wahl zum stellvertretenden Landesvorsitzenden für dieses entscheidende Jahr entgegen gebracht habt.

Die Aufgaben des Programmatickers – wie ich sie verstehe – sind vielfältig: Er soll einerseits dafür sorgen, dass die Inhalte der JuLis BW in die Beschlusslage des Bundesverbands und der FDP einfließen, damit sie schließlich irgendwann Gesetz werden. Andererseits soll er auch zur Erarbeitung der Beschlusslagen beitragen, indem er für ein Angebot an Landesprogrammatischen Wochenenden und Landesarbeitskreisen sorgt und eigene Anträge erarbeitet, aber auch alte Beschlüsse kritisch überprüft. Außerdem muss er die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich beraten und – wie alle stellvertretenden Landesvorsitzenden – den Verband auch nach außen vertreten.

Beschlussvertretung

Hier möchte ich besonders drei positive und eine etwas ernüchternde Erfahrung hervorheben.

Beim Landesparteitag am 8.7.2017 in Karlsruhe haben wir zum wiederholten Male den Antrag auf Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gestellt. Dieses Mal mit dem Kniff, dass Prof. Dr. Erik Schweickert MdL den Antrag für uns vorstellte. Dies hat immerhin dazu geführt, dass der Antrag nicht mehr einfach verwiesen oder wie zuletzt 2016 die Befassung verweigert wurde. Am Ende fehlten uns aber dennoch eine Handvoll Stimmen. Wir bleiben dran.

Unser Beschluss „Fairer Steuerwettbewerb“ wurde unter meiner Mitwirkung in minimal geänderter Fassung vom erweiterten Bundesvorstand der JuLis beschlossen. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hat hierzu im Dezember einen Entschließungsantrag eingebracht. Viele unserer Formulierungen, die zuvor nicht Beschlusslage der Freien Demokraten waren, haben es in den Antrag geschafft. Dazu gehört insbesondere die positive Betonung des Steuerwettbewerbs und der Tatsache, dass wir mit dem Schließen von Schlupflöchern nicht das Ziel eines höheren Steueraufkommens verfolgen.

Roland Fink

stellvertretender Landesvorsitzender
für Programmatik

Telefon 0160 97070016
E-Mail fink@julibw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julibw.de
Web www.julibw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Unser Antrag „Keine heimlichen Überwachungsmaßnahmen mittels Schadsoftware“ wurde auf dem Landesparteitag am 5.1.2018 in Fellbach mit überwältigender Mehrheit ohne Änderungen beschlossen. Ebenso wurde dort unsere Forderung nach Abschaffung des NetzDG beschlossen.

Erarbeitung von Beschlusslagen

Die Betreuung der Landesprogrammatischen Wochenenden (LPWs) und der Landesarbeitskreise (LAKs) hat (weit überwiegend) meine hervorragende Beisitzerin Anja Milde übernommen. Wir haben wir inzwischen 11 LAKs, die überwiegend aktiv arbeiten und regelmäßig tagen. Ich selbst leite den LAK Europa & Außen, zu dem ich als Highlight Michael Link MdB als Gastreferenten gewinnen konnte. Wir hatten ein erfolgreiches Winter-LPW zum Thema *Lebenslanges Lernen* in Mannheim. Das Sommer-LPW haben wir durch zwei Skill-Seminare zur Wahlkampfschulung ersetzt.

Als Landesvorstand haben wir zu beiden Landeskongressen mit Anträgen und Leitanträgen vielzählige inhaltliche Angebote gemacht.

Beratung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Über das gesamte Amtsjahr gab es einen intensiven und konstanten Austausch zwischen Valentin Abel, Marvin Ruder, Sebastian Storz, Anja Milde und mir in der „Taskforce P/Ö und Programmatik“. Über 13.000 Nachrichten in unserer gemeinsamen WhatsApp-Gruppe geben davon beredt Zeugnis ab. So konnten wir sicherstellen, dass wir bei aktuellen Themen stets auf dem Laufenden waren und sich die mediale Außendarstellung an die Beschlusslage hielt. Besonders die Zusammenarbeit in diesem Bereich habe ich als hochprofessionell und weit über das, was man von ehrenamtlich tätigen Menschen erwarten kann, hinausgehend empfunden. Ein herzlicher Dank an das ganze Team!

Vertretung des Landesverbands

Wir haben uns als Landesvorstand das Ziel gesetzt, insbesondere die Beziehungen der JuLis BW mit den anderen Landesverbänden und dem Bundesverband zu stärken. Zu diesem Zweck habe ich die Wahlkämpfe im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen vor Ort unterstützt. Ich habe die Landeskongresse in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, NRW und RLP besucht, ebenso die Sommerfeste der JuLis RLP und Bayern und den Wahlkampfauftakt der JuLis RLP.

Das Engagement für eine stärkere Vernetzung insbesondere im Süden trägt Früchte, die beispielsweise bei gemeinsamen (Änderungs-)Anträgen bei Sitzungen des erweiterten Bundesvorstands oder auf Bundeskongressen sichtbar werden.

Ich war auf allen PPWs, Bundeskongressen und Bundesparteitage. Darüber hinaus war ich natürlich auf den Landesparteitagen. Außerdem habe ich die JuLis BW in der zweiten Hälfte des Amtsjahrs als kooptiertes Mitglied im FDP-Landesvorstand vertreten; wir waren und sind als Vorstand davon überzeugt, dass es während des Wahlkampfs sinnvoller war, mit Tician Boschert unseren Orga in den FDP-LaVo zu schicken und danach den Landesprogrammattiker in den LaVo zu entsenden, um verstärkt JuLi-Inhalte in die FDP einzubringen.

Während des Wahlkampfs war ich in der Tour des Landesvorstands durchs Ländle aktiv und habe unsere Positionen darüber hinaus auf Podiumsdiskussionen im Enzkreis, im Main-Tauber-Kreis und in Brüssel vertreten. Eine besondere Freude und Ehre war mir nach der Bundestagswahl die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zur Zukunft Europas nahe Vallendar mit mehreren Landtags- und Europaabgeordneten.

Insgesamt habe ich während des Amtsjahrs privat deutlich mehr als 100 Termine der liberalen Familie wahrgenommen und dabei allein in meinem Auto über 60.000 Kilometer zurückgelegt.

Die Zusammenarbeit mit dem gesamten Landesvorstand hat mir viel Freude bereitet. Ich würde sie gerne fortführen.

Denn dieses Jahr war nur der Anfang: Die FDP ist wieder auf allen parlamentarischen Ebenen vertreten. Die kuschelige APO-Zeit ist vorbei. Wir als JuLis werden in besonderem Maße dafür verantwortlich sein, der FDP einzuheizen, damit sie nicht wieder vom Kurs abkommt. Dafür bitte ich um eure Stimme.

Liebe Grüße

Euer Roland

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis,

als Beisitzer für Internet unterstütze ich den gesamten Vorstand sowie den Landesverband durch die Bereitstellung, Wartung und Pflege der Technischen Infrastruktur. Meine Tätigkeiten umfassen unter anderen:

- Pflege und Wartung des E-Mail Servers und der Mailinglisten
- Technische Betreuung der Webseite
- Pflege und Wartung unserer ownCloud-Instanz als Drop-box-Ersatz
- Weitere Verwendung unserer Formular-Anwendung „Limesurvey“ für die Anmeldung zu Landeskongressen und LPWs sowie Pflege der eigenentwickelten Software zum automatischen Generieren von Rechnungen und SEPA-Mandaten.
- Pflege des Antragstools für den 72. und 73. Landeskongress
- Erstellung der Kandidatenseite für den 73. Landeskongress
- ...und vieles mehr.

An dieser Stelle möchte ich mich zunächst bei den Mitgliedern für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Auch meinen Landesvorstandskollegen möchte ich herzlich für die stets gute Zusammenarbeit danken. Ich hatte eine schöne Zeit im Vorstand und habe mich deshalb entschieden, mein Engagement in einer weiteren Amtszeit fortzusetzen und erneut für das Amt des Beisitzers für Internet zu kandidieren.

Viele Grüße

Euer Daniel

Daniel Götz
Beisitzer für Internet

Telefon 0176 47020805
E-Mail goetz@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Es war mir eine Ehre, liebe JuLis!

Ich durfte in diesem Amtsjahr viel Neues lernen, dafür möchte ich mich bei meinen LaVo-Kollegen und euch allen ganz herzlich bedanken.

Ich möchte hier nun Rechenschaft ablegen und euch einen kurzen Überblick über meine Arbeit geben.

In meinen Aufgabenbereich als Beisitzer für Publikationen fiel die redaktionelle Betreuung und das Layout des Mitgliedermagazins „Juliette“ sowie die Erstellung des monatlichen Newsletters.

Die Juliette erschien vier Mal im Jahr. Mein Ziel dabei war es, den Leserinnen und Lesern tatsächliche programmatische Impulse und Denkanstöße zu bieten. Aus diesem Grund bemühte ich mich stärker als meine Vorgänger darum, auch um externe Autoren (zu nennen wäre hier ein Professor oder der Landessprecher der Grünen Jugend) für das Heft zu gewinnen. Dabei wurde eine ganze Bandbreite von Themen abgedeckt: Europa, die Bundestagswahl, Umwelt & Klima und die Kommunalpolitik.

Ich glaube behaupten zu können, dass es gelungen ist, das redaktionelle Konzept meiner Vorgängerin einheitlich beizubehalten und dennoch an einigen Stellen weiterzuentwickeln. So wurde das Stylebook an einigen Stellen erweitert und verändert.

Die Veröffentlichung der Juliette erfolgt nach wie vor auf dreierlei Weisen: Erstens als Print-Medium, zweitens digital auf der Homepage und drittens werden alle Artikel (optimiert für mobile Endgeräte) auf der Homepage noch einmal einzeln hochgeladen.

Mein Dank gilt an dieser Stelle Alexandra Seyfang für die erfolgreiche Amtsübergabe. Und wenn wir schon mal beim Bedanken sind, so darf auch Marvin Ruder hier nicht unerwähnt bleiben, der zuverlässig jeden noch so kleinen Rechtschreibfehler ausfindig machte!

Bedanken muss ich mich auch bei jedem einzelnen der Autoren! Danke, dass ihr etwas beigesteuert habt. Ich kann nur jeden ermutigen, einen Beitrag für die Juliette zu schreiben; mein/-e Nachfolger/-in wird sich bestimmt darüber freuen, wenn Autoren nicht nur gesucht werden müssen, sondern Mitglieder proaktiv mit einer Idee für einen Artikel Initiative ergreifen!

Jan Olsson

Beisitzer für Publikationen

Telefon 0157 30395894
E-Mail olsson@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Die Reaktivierung des Newsletters sollte es den Mitgliedern ermöglichen, Termine besser anzukündigen und besser über das Verbandsgeschehen informiert zu sein. Dieser Newsletter erscheint immer am Anfang des Monats und bietet neben verbandsinternen Informationen auch einen programmatischen Umriss dessen, was uns JuLis in Baden-Württemberg bewegt.

In diesem Sinne: Danke euch! Es hat mir großen Spaß gemacht und man geht ja nie so ganz.

Euer Jan

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis in Baden-Württemberg,

auf dem Landeskongress in Rastatt habt ihr mich am 21. Oktober 2017 als Nachfolger von Eyk von Steinmetz zum Beisitzer für Finanzen gewählt. Seitdem sind rund vier ereignisreiche Monate vergangen.

Gemeinsam mit Nadine Klechowitz, der stellvertretenden Landesvorsitzenden für Finanzen, widmete ich mich zunächst dem Finanzbericht der JuLis Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2017 / 2018. Dabei ging es einerseits um die Bilanzierung des zurückliegenden Jahres und andererseits um die Haushaltsplanung für das Folgejahr. Konkret galt es, sämtlich Einnahmen und Ausgaben zu erfassen und zu konsolidieren, diese grafisch aufzubereiten (Layout und Schaubilder), sowie darauf aufbauend den Haushalt für das Folgejahr zu planen. Während der eLaVo-Sitzung in Mannheim wurde die Zahlen und Grafiken dann präsentiert und diskutiert.

Einen Zentralbestandteil der Finanzierung unseres Landesverbandes stellen die sogenannten Fördermitglieder dar. Dies sind meist ältere oder ehemalige JuLis oder auch JuLi-verbundene FDP-Mitglieder, die uns mit einer wiederkehrenden Spende großzügig unterstützen. Hierbei ging es zunächst um das Aktualisieren und Konsolidieren der verschiedenen Übersichtslisten. Außerdem wurden die neuen Fördermitglieder entsprechend angelegt und begrüßt. Etwas später wurden dann alle Fördermitglieder an den zum Jahresende anstehenden Beitragseinzug erinnert, bevor dieser dann auch durchgeführt wurde. Außerdem erhielten sämtliche Fördermitglieder einen Weihnachtsgruß von uns.

Darüber hinaus wirkte ich bei der Neumitgliedergewinnung mit, in dem ich in Abstimmung mit dem Landesvorsitzenden, Valentin-Christian Abel, sowie mit unserer Landesgeschäftsführerin einen Follow-up-Prozess mit Erinnerungsemails für (potentielle) Neumitglieder definierte.

Es hat mir sehr viel Freude bereitet, in solch einem tollen Landesvorstandsteam mitgestalten zu dürfen.

Herzliche Grüße

Euer Oliver Weiss

Oliver Weiss

Beisitzer für Finanzen

Telefon 0176 67349382

E-Mail weiss@julibw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg

Rosensteinstraße 22

70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22

Fax 0711 66618-12

Mail info@julibw.de

Web www.julibw.de

Eingetragen beim

Amtsgericht Stuttgart

Registernummer 720369

Vorstand

Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart

IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05

BIC PBNKDEFFXXX

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis,

ziemlich genau ein Jahr ist es her, seit ich in einer Facebooknachricht gefragt wurde, ob ich doch nicht in den Landesvorstand möchte. Das hat mehr in meinem Leben geändert, als ich eingangs dachte: Man lernt viel intensiver Zusammenarbeit und –halt als zum Beispiel auf Arbeit. Vor allem als Mensch hat es mich vorangebracht. Es ist ein gutes Gefühl, Verantwortung zu tragen und nicht nur einer von vielen zu sein, und deshalb werde ich in der nächsten Legislaturperiode erneut antreten. Als Stellvertreter könnte ich nicht die nötige Zeit aufbringen, aber ich möchte mich als Beisitzer weiterhin betätigen. Da ich mich jedoch nicht mehr mit nicht antwortenden Hotels rumärgern möchte, habe ich vor, mich dann im Finanzbereich zu betätigen, in der Hoffnung, meiner kleinen Zahlenvorliebe etwas Freiraum zu geben.

Meine Aufgaben bestanden darin, das LPW, die LaKos und die 3K18-Veranstaltung zu realisieren, sowie Vorarbeit für die Bundestagswahltour zu leisten. Viel Kontakt mit Hotels und Jugendherbergen waren das Alltagsgeschäft. Ebenso war es vonnöten, benötigtes Material wie Flaggen und Farben zu besorgen und dort hinzubringen, wo es benötigt wird. Die Arbeit war also nicht auf täglicher Basis, sondern schubweise, weshalb auch ständig Termindruck dahinterstand.

Kurzum: Wir waren ein sehr gutes Team, finde ich. Diskussionen gibt es immer, aber mir ist es wichtig, dass ich jedem aufrichtig in Augen schauen und mit ihm/ihr lachen kann. Und genau so kann man als Team seine Kernkompetenzen ausleben. Besonders schön fand ich die außergewöhnlichen Tage, wie zum Beispiel das Verteilen von Werbemitteln für die Bundestagswahl oder die „Renovierung“ der Landesgeschäftsstelle. Das schweißt deutlich besser zusammen als Sitzungen, bei denen man verschiedene Ansichten hat und stundenlang etwas bespricht. (Was aber auch definitiv seinen Reiz hat und ganz unabhängig davon notwendig ist.)

Ich hoffe, ein weiteres Jahr ein berocktes (rockiges?) und vor allem motiviertes Mitglied eures Landesvorstandes zu sein. Die Zeit war auf jeden Fall sehr schön.

Mit freundlichem GruÙe,

Pascal Teuke

Pascal Teuke

Beisitzer für Organisation

Telefon 0152 53028297
E-Mail teuke@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis,

vor einem Jahr habt ihr mich in Friedrichshafen als Beisitzer in den Landesvorstand Baden-Württemberg gewählt. Für dieses Vertrauen war und bin ich sehr dankbar. Im Folgenden möchte ich gerne Rechenschaft über die von mir geleistete Arbeit ablegen.

In erster Linie war ich mitverantwortlich für den Social-Media-Auftritt der JuLis Baden-Württemberg. Die Hauptaufgaben waren hier das Erarbeiten, Erstellen, Uploaden und Moderieren von Social-Media-Inhalten. Um ein paar Beispiele zu nennen: Kacheln für Facebook und Instagram erstellen, das Zusammenschneiden und Untertiteln von Videos, Bilder knipsen, Texte für SoMe erstellen, das öffentliche Kommentieren von tagespolitischen Entwicklungen. Darüber hinaus habe ich alle möglichen Grafikbearbeitungsaufgaben ausgeführt.

Erfolgreiche Projekte aus dem vergangenen Jahr waren (und sind) zum Beispiel die Samstagsfrage und die WhatsApp-Gegenüberstellungen.

Mein Ziel war es immer, die Öffentlichkeitsarbeit der JuLis dahingehend zu verbessern, dass unsere Posts eine gewisse Relevanz außerhalb der liberalen Bubble erhalten. Nach meinem Dafürhalten ist das in vielen Fällen gelungen.

Als sehr fruchtbar hat sich hier die Zusammenarbeit in unserer „P&Ö und Programmatik Taskforce“ herausgestellt. Wir haben über die gesamte Amtszeit sehr erfolgreich neue sowie alte Ideen erörtern, optimieren und realisieren können.

Eine gewisse Zäsur stellte der Bundestagswahlkampf dar, bei dem wir weniger unsere eigenen Ideen, als mehr die Strategie des Bundesvorstandes aufgegriffen haben. In dieser Zeit hat sich die Arbeit insofern geändert, als das wir auf Einheitlichkeit mit dem BuVo gesetzt haben, statt wie bisher Design und Strategie selbst zu erarbeiten.

Intern hatte ich mir als Ziel gesetzt, in meinem Amtsjahr die Likes auf unserem Facebookauftritt um 300 zu steigern. Es macht mich stolz, dass wir dieses Ziel mit 1200 neuen Followern deutlich übertroffen haben. Auch auf Instagram und Twitter hatten wir hohe Steigerungsraten erzielt. Wir waren, was diesen Bereich anbelangt, der erfolgreichste Landesverband der Jungen Liberalen. Dieses Ergebnis wäre ohne die unglaublich engagierte

Sebastian Storz

Beisitzer für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 0151 50455752
E-Mail storz@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Zusammenarbeit unserer Taskforce mit Valentin, Marvin, Roland und Anja nicht möglich gewesen, denen ich an dieser Stelle auch meinen Dank aussprechen möchte. Es hat meine Arbeit im Landesvorstand der Jungen Liberalen Baden-Württemberg zu einer sehr lehrreichen und spannenden Zeit gemacht.

Euer Sebastian

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2017/18

Liebe JuLis,

das Amtsjahr 2017/18 neigt sich dem Ende zu, und hinter uns liegen erstaunliche und immens erfolgreiche Monate. 10,7 % bei der Bundestagswahl für die FDP! All das war unsere gemeinsame Arbeit und der Lohn, das tolle Wahlergebnis, ist unser aller Verdienst.

Ich war sehr glücklich über euer Vertrauen letzten März, um als Teil des diesjährigen Landesvorstandes mit euch gemeinsam an diesem Ergebnis zu arbeiten. Seitdem bin ich immer mehr in diesen tollen Landesverband hinein gewachsen, habe etliche von euch kennen und schätzen gelernt. Für die tolle Zusammenarbeit mit vielen von euch im letzten Jahr möchte ich euch ganz herzlich danken!

Im vergangenen Amtsjahr gab es eine Menge toller Aufgaben, die ich angepackt habe. Im Folgenden werde ich euch kurz zusammen fassen, was ich bei den LPWs, unseren LAKs, Neumitgliederseminaren und im Bundesverband für uns bearbeitet habe.

Landesprogrammatische Wochenenden (LPWs)

Entgegen der Tradition eines Sommer-LPW über ein Wochenende hinweg haben wir dieses Jahr zwei einzelne LPW-Aktionstage als „Get in the Mood“ zur Wahlkampf Vorbereitung für euch organisiert. Am 01.07.2017 in Freiburg haben Tician und ich für euch beim ersten Termin mit einer Rhetorik-Trainerin vom Theater Freiburg gemeinsam mit Benjamin Strasser MdB und am 15.07.2017 in Stuttgart mit einer Schulung zum „Design Thinking“ und Austausch mit Jens Brandenburg MdB jeweils Angebote für euch vorbereitet, um gut vorbereitet in den Wahlkampf zu starten. Beim Winter-LPW im November 2017 in Mannheim habe ich unter dem Oberthema „Lebenslanges Lernen“ drei Arbeitskreise mit Referenten für euch aufgelegt. Den Anfang machte eine Diskussionsrunde mit Judith Skudelny MdB, Generalsekretärin der FDP BW, und Jens Brandenburg MdB zu den aktuellen Entwicklungen nach der Bundestagswahl für die Freien Demokraten. Danach ging es in den AKs „Lernen in der Schule“ mit Christian Jung MdB, „Lebenslanges Lernen - Weiterbildungen“ und „Lernen von morgen - digitale Kompetenzen“ mit Mario Brandenburg MdB aus RLP mit den Teilnehmern intensiv an die Arbeit. Ich hoffe, ihr hattet dabei genauso viel Spaß wie ich!

Anja Milde

Beisitzerin für Programmatik

E-Mail milde@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

Landesarbeitskreise

Ich habe mich an das Mammutprojekt Landesarbeitskreise (LAKs) gewagt. Als LAK-Koordinatorin habe ich euch auf dem ersten Treffen Ende März neun LAKs vorgeschlagen; inzwischen sind es elf geworden. Unter der engagierten Mitarbeit und dem unermüdlischen Einsatz unserer LAK-Leiter kommt unsere programmatische Arbeit immer mehr auf die Beine. Ob auf LAK-Marktplätzen, Skype- oder Einzelsitzungen, ihr habt mit den LAKs eine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit, eure Ideen und Inhalte direkt in unsere Landesprogrammatische einzubringen.

Innerverbandliche Schulungen

Nach der Bundestagswahl habe ich begonnen, Neumitgliederseminare für euch aufzulegen. Neben dem Neumitgliederseminar auf dem Landeskongress gab es bereits für Tübingen und Reutlingen, Heidelberg und Rhein-Neckar sowie Konstanz und Friedrichshafen einzelne Termine. Weitere regionale Termine sind aktuell bis zum LaKo in Planung.

Daneben war ich auf beiden LPTs der FDP BW, auf allen BuKos sowie PPWs, habe unsere JuLi-Kontakte vor allem im Norden (SH, NDS, Hamburg, Bremen) und Süden (RLP, Hessen, Bayern) gepflegt und selbst einen der AKs auf dem Winter-LPW geleitet.

Mit Erstaunen blicke ich auf das vergangene Jahr zurück und freue mich, wie viel wir als Verband in diesem Jahr geschafft haben. Die Zusammenarbeit im Landesvorstand, vor allem die enge inhaltliche Arbeit mit einem grandiosen Stellvertreter für Programmatische, und mit euch als Mitgliedern hat mir immensen Spaß gemacht. Deshalb würde ich meine Arbeit als eure Beisitzerin gerne noch ein weiteres Jahr fortführen.

Ich heiße euch alle in meiner geliebten Heimatstadt Heidelberg willkommen und freue mich auf einen richtig schönen LaKo mit euch!

Herzliche Grüße,

Eure Anja

STIMMÜBERTRAGUNG

**Dieses Formular ist vorab per Post an die LGSt zu schicken
oder zum Kongress mitzubringen!**

An
Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.
Rosensteinstr. 22
70191 Stuttgart

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg übertrage
ich mein Stimmrecht für den **73. Landeskongress am 3. und 4. März 2018 in
Heidelberg** auf:

.....

(Ersatz-) Delegierter aus meinem Bezirk

....., den

.....

Unterschrift

Absender:

.....

.....

Bezirksverband:

Die einschlägigen Bestimmungen der Landessatzung zur Kenntnisnahme:

§ 16 Abs. 5 Delegierte können ihre Stimme jederzeit schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift einem anderen Delegierten oder Ersatzdelegierten desselben Bezirksverbandes übertragen. Die Übertragung ist dem Landesvorstand vorzulegen.

§ 16 Abs. 7 Jeder Delegierte darf neben seiner eigenen noch eine weitere Stimme wahrnehmen.

§ 16 Abs. 8 Die Wahlprüfungskommission prüft den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen, die Wirksamkeit von Stimmübertragungen und das Stimmrecht der Delegierten.

JUGENDSCHUTZFORMULAR

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

Wenn möglich, vorab per Mail zurückschicken an: orga@julib-wb.de. **Bitte auf jeden Fall das Original zum Landeskongress mitbringen.**

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern / Elternteil, **nachzuweisen durch eine Ausweiskopie**)

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für *seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn*:

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____

einmalig für die Dauer des 73. Landeskongresses der Jungen Liberalen Baden-Württemberg in Heidelberg am 3./4. März 2018 auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als *Erziehungsbeauftragte*:

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____
Geburtsdatum: _____

Hiermit erteilen wir unser Tochter / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson am 73. Landeskongresses der Jungen Liberalen Baden-Württemberg in Heidelberg am 3./4. März 2018 auch nach 22 Uhr / 24 Uhr teilzunehmen.

Ort, Datum und Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir den 73. Landeskongresses der Jungen Liberalen Baden-Württemberg in Heidelberg am 3./4. März 2018 besucht. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke und Mixgetränke konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum und Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person